



Abb. 1
Schloß Friedburg

Kupferstich aus: Michael Wening, *Beschreibung des Churfürsten- und Herzogthums Ober- und Nidern Bayrn, München 1721.*

Aufnahme: OÖ. Landesmuseum

Der Kobernaußerwald unter dem Einfluß des Menschen.

Eine waldgeschichtliche Studie
von Kurt Kriso.

E i n l e i t u n g .

Im südwestlichen Winkel Oberösterreichs liegt zwischen dem fruchtbaren Innviertel und dem salzburgischen Flachgau ein nahezu völlig geschlossenes, nur im Norden aufgelockertes Waldgebiet beträchtlichen Umfangs, der Kobernaußerwald. Sein Kernstück bilden heute die drei großen Forstverwaltungen Mattighofen, Friedburg und Schneegattern mit zusammen über 10.000 Hektar, die sich in der Richtung NW — SO rund 25 km und N — S 10 km (Luftlinie) erstrecken. Das ursprüngliche Waldgebiet ist aber weiter zu fassen, besonders im Norden, wo Wald und Feld in ausgeprägter Gemengelage wechseln, in einer Zone von 4 bis 6 km Breite aber der Wald noch überwiegt und das Bild der Landschaft wesentlich bestimmt. Im Süden und Westen ist die Grenze oberhalb des Schwemm- oder Scheiterbaches sehr scharf markiert, und zwar entlang der geologischen Trennungslinie zwischen der untergelagerten Süßwassermolasse (Schlier) und den auflagernden Kobernaußer Schottern. Die Lage

des Waldgebietes kann grob umrissen werden mit den Verbindungslien der Orte Ried i. I., Frankenmarkt, Friedburg, Mattighofen, Mauerkirchen, Ried i. I.; dabei ist aber im Norden noch altes, fruchtbare Innviertler Siedlungsgebiet eingeschlossen, das orographisch, geologisch, siedlungsgeschichtlich und auch wirtschaftlich wenig mit dem Wald zu tun hat.

Geologisch ist der Kobernaußerwald tertiären Ursprungs, wobei als Eigenart wesentlich stärkere Höhendifferenzen zwischen Tal und Höhe hervorzuheben sind als i. a. im bayerischen Tertiär. Das Waldgebiet hat durchaus Mittelgebirgscharakter und weist ob seiner Flächenausdehnung und seiner Eigenart als Massiv auch meteorologisch deutliche Unterschiede zu seiner Umgebung auf.

Im Süden und Westen des Kobernaußerwaldes findet man geschlossene, etwa reviergroße Waldungen, wie den Krenwald, den Tannberg und den Siedelberg, die auf Niederterrassenschotter bzw. Flysch stocken und daher geologisch vom Kobernaußerwald unterschieden werden müssen. Sie waren aber zeitweise in die Geschichte des Kobernaußerwaldes einbezogen. Das gesamte Waldgebiet hieß in früheren Zeiten Henhart (Hönhard, Honhard, Chemhardt, Hienhardt u. ä.), was etwa heißen soll: „Wald auf den Höhen“. Diesem schönen Namen begegnen wir schon im 8. Jahrhundert, heute erinnert daran nur noch der Ort Henhart.

Die Geschichte eines Waldes könnte in verschiedener Hinsicht durchleuchtet werden, etwa nach dem Wechsel der Besitzer oder nach seiner agrarpolitischen oder kulturhistorischen Bedeutung und dergleichen. Gliederung und Ziele der geschichtlichen Studien waren überwiegend auf forstliche Belange ausgerichtet und sollten aus ihren Ergebnissen eine Erweiterung der Grundlagenkenntnis des forstlichen Tatbestandes ableiten lassen. Alle „Zustände“, „Verfassungen“, „Bestockungstypen“, „Standorte“ und dergleichen eines forstlichen Wuchsgebietes haben eine Entwicklung durchlaufen, die im einzelnen und in ihren komplexen Zusammenhängen erkannt werden muß, damit sie für die weitere langfristige Planung des Betriebes und der Waldwirtschaft ausgewertet werden kann. In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg ist über die Zusammensetzung der Baumbestände und die Eigentümlichkeiten der Standorte des Kobernaußerwaldes viel gerätselt worden. Veranlaßt durch die erkennbare Unsicherheit begann der Verfasser, sich mit der Geschichte des Waldes auseinanderzusetzen. Es war in zunehmendem Maße zu erkennen, daß für die Entwicklung des Waldes nicht nur die sogenannten natürlichen Standortsfaktoren (Geologie, Boden, Klima, Flora, Fauna) entscheidend sind, sondern auch der Mensch, seit er zahlenmäßig und kraft der Entwicklung technischer Fertigkeiten dazu befähigt war. Das menschliche Gewinnstreben hat übel und verwüstend, aber auch erhaltend und fördernd, auf

jeden Fall wirksam in ein Beziehungsgefüge der Natur, den Wald, eingriffen; nicht wegen der Schönheit oder Romantik des Erscheinungsbildes, sondern immer nur in dem Streben, aus der jeweiligen Situation den größten Vorteil zu ziehen.

Es ist ein aus mehreren Gründen zweifelhaftes Unterfangen, die Geschichte eines so verhältnismäßig großen Gebietes, insbesondere eines Waldes, darzustellen. Die Hauptschwierigkeiten sind: großer Zeitaufwand für das Kennenlernen und Erfassen der Waldbilder und ihrer lokalen Unterschiede, wenige brauchbare schriftliche Quellen, Überschneiden der Einflüsse der einzelnen Faktoren, daher schwieriges Deuten des Gefundenen und Unsicherheit in der Anwendung der Folgerungen.

Das und sonst noch manches möge der vorliegenden Schrift zugute gehalten werden, die in ihrer ersten Fassung 1949/50 als Manuskript unter der Überschrift „Beiträge zur forstlichen Vegetationsgeschichte des Kobernaußerwaldes“ niedergelegt worden war. Bietet der geschichtliche Rückblick einer Forstverwaltung für den Betriebsablauf der letzten 10 oder 20 Jahre schon erhebliche Schwierigkeiten, dann kann von einer historischen Darstellung für ursprünglich 500 bis 600 km² durch mehrere Jahrhunderte weder örtlich noch zeitlich eine vollständige Darstellung erwartet werden. Unter diesen Einschränkungen ist die vorliegende Schrift zu lesen, für deren Veröffentlichung drei Gesichtspunkte hervorgehoben seien: 1. Unbekannte oder schwer erreichbare geschichtliche Quellen sollen wenigstens auszugsweise vermittelt werden. 2. Die Grundkonzeption für eine historische Überschau soll skizziert werden. 3. Darauf aufbauend soll die Ausgangslage für weitere Untersuchungen erleichtert werden.

Viel Dank gebührt jetzigen und früheren Vorständen der Forstverwaltungen Mattighofen, Friedburg und Schneegattern für ihre Hilfe, sowie den Herren F. Sonntag, Heiligenstatt, und L. Weinberger, Mettmach, für Anregungen gelegentlich heimatkundlicher und geologischer Erörterungen.

Geziemend gedankt sei dem Oberösterreichischen Musealverein, der den Druck der Schrift in seinem Jahrbuch ermöglicht hat und damit einem größeren Kreis Kenntnis über ein zu Unrecht vergessenes Waldgebiet verschaffen will.

Besonders herzlichen Dank schuldet der Verfasser Herrn Diplom ingenieur B. Weinmeister, Linz/Donau, der an der Entstehung der Schrift mit Kritik und Rat beteiligt war und ihre Veröffentlichung betrieben hat, persönlichen Dank für das lange bewährte freundschaftliche Vertrauen, sachlichen für die weitere Erforschung des Kobernaußerwaldes.

I. Die Grenzen des Waldes unter dem Einfluß der Besiedlung (Altsiedlung, mittelalterliche Rodung).

Wenn man sich mit dem Werdegang des Waldes beschäftigt, kommt man bald zu der Einsicht, daß man sich eingehend mit der Geschichte und dem Maß des menschlichen Einflusses befassen muß, der im Laufe der Zeit der einzelnen Landschaft das Gepräge gegeben hat. Man muß Vorstellungen gewinnen vom Fußfassen und Heimatfinden an einem Platz, vom Mühen um die Existenz, vom Anwachsen der Bevölkerung und vom Streben, die steigenden Bedürfnisse zu befriedigen. Schließlich sind auch die Umstände zu erfassen, unter denen der Wald in das heute bestimmende System der Menschheit, in die Wirtschaft, einbezogen wurde.

Der Wald bedurfte für seinen Bestand des Menschen nicht. Er war ein vielfältiges Beziehungsgefüge naturgegebener Faktoren, das stellenweise durch Naturkatastrophen gestört, im großen aber in seiner Existenz nicht gefährdet werden konnte. Am Anfang bedurfte auch der Mensch des Waldes nicht sonderlich. Der Reichtum der Urwälder an Wild war entgegen landläufigen Meinungen nicht groß, die im ganzen geringe Menge des benötigten Holzes war allenthalben zu finden. Freies Land und vor allem fruchtbare, auch klimatisch begünstigte Niederungen waren willkommen. Entscheidend vom Wald abhängig wurde der Mensch erst verhältnismäßig spät. Das Mittelalter war das wahre „hölzerne Zeitalter“.

Am Anfang stand daher der Kampf des Menschen gegen den Wald, besser gesagt: das Mühen, ihm so viel an möglichst fruchtbarer Fläche abzugewinnen, daß damit das eigene Dasein gesichert war. Fleck um Fleck mußte erarbeitet werden, Kulturland war gegen die Wildnis abzugrenzen. Ohne Zwang kommt man zu der Einsicht, daß zwischen dem engeren Lebensbereich des Menschen, dem offenen Land, und dem Wald eine Grenze war, deren Verlauf einerseits von den Zielsetzungen des Menschen, andererseits von der Beschaffenheit des Geländes und der Eignung des Bodens bestimmt wurde. Wo der Mensch eine Veränderung dieser Grenze wünschte, erzwang er sie; die der Lebensgemeinschaft des Waldes eigene Regenerationskraft überwand er verhältnismäßig leicht.

Der Höhnhart — treffend als „Höhenwald“ bezeichnet — wurde im Jahre 748 erstmals urkundlich erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit einer Waldkapelle in Moosbach, die eigentlich ziemlich weit von dem Gebiet entfernt war, das man heute als „Kobernaußerwald“ bezeichnet.

Wo das überlieferte Wort keinen Anhalt bietet, muß die Landschaft mit ihren kulturgeschichtlichen Denkmälern und Funden befragt werden.

Eine einigermaßen klare Festlegung der Grenzen des Waldes in frühergeschichtlicher Zeit ermöglichen im Süden und Westen Kelten- und Römerfund (Straßwalchen, Lengau, Mattighofen,

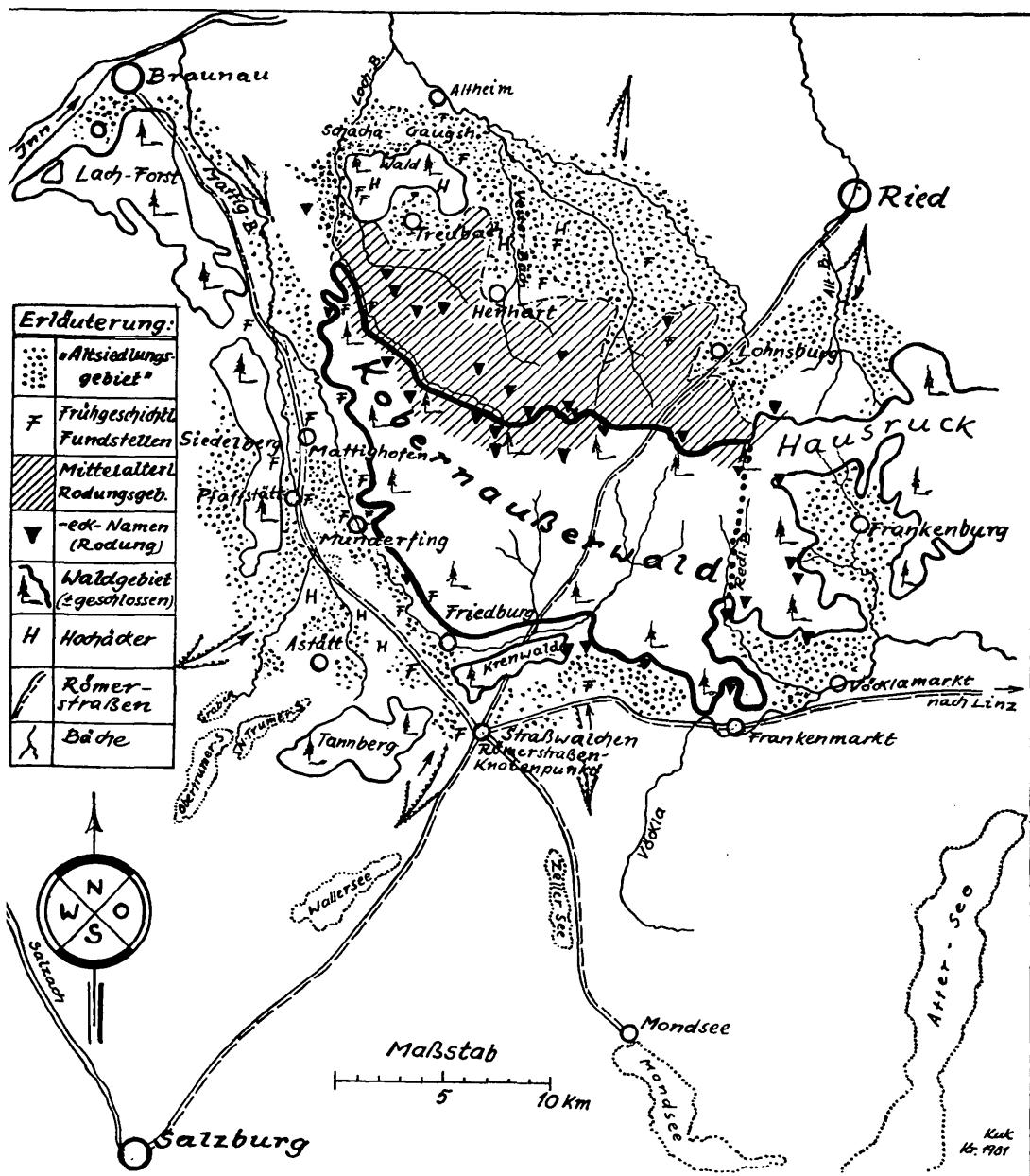


Abb. 2. Übersichtskärtchen über den Gang der Besiedlung um den Kobernaußerwald

Munderfing, Spritzenberg, Gem. Lochen, Äpfelberg, Gem. Schalchen, Weinberg bei Schalchen, Schalchen, Sonnleiten, Gem. Mauerkirchen, Pfaffstätt, Baumgarten, Gem. Aspach) und auch Wehranlagen und Kulturstätten, deren Bestimmungszweck und zeitliche Entstehung heute meist noch nicht geklärt sind. So wurden Erdställe in Oberschwand (ungefähr 4 km südlich Schneegattern), in Zechleiten (Gemeinde Roßbach), in Aspach, bei Migelsbach und bei Mettmach gefunden, Burgställe auf dem Grindelsberg, bei Moosbach, bei Altheim, auf dem Hochkuchl und bei Treubach. Außerdem sind die Wälle (vermutlich Fliehburgen) auf dem Buchberg zwischen Friedburg und Munderfing und auf dem Mühlberg bei Schneegattern zu erwähnen. Hockäcker, deren Deutung noch umstritten ist, wurden festgestellt im Schweibernwald (zwischen Jeging und Babenham), um Roßwinkel, im Weißauerholz (bei Oberweißau), zwischen Scherschham und Bach, im Galgenholz, im Schachawald (bei Moosbach) und Gaugshamerwald, sowie bei Aspach und Henhart, Gräber auf dem Sidlberg, in Au bei Uttendorf, bei Aug und Teichstätt, im Galgenholz bei Teichstätt, im Eichet bei Holz, im Galgenholz Hügelgräber aus der Hallstattzeit.

Die Bedeutung des Gebietes für die Römer wird durch die Feststellung unterstrichen, daß das nahe am Kobernaußerwald (südlich des „Krenwaldes“) gelegene Straßwalchen (Strazwalaha) ein Verkehrsknotenpunkt ersten Ranges war. Hier führte die Straße von Salzburg über Henndorf und weiter nach Frankenmarkt, Wels bzw. über Irsdorf nach Mondsee, anderseits über Lengau, Munderfing, Mattighofen nach Braunau, weiter eine Straße nach Ried (heutige „Rieder Straße“), wovon Reste auf dem Wieselberg (südlich der „Wiener Höhe“) unter der heutigen Straße gefunden wurden. Es ist anzunehmen, daß diese wichtigen Straßen durch Befestigungen gesichert waren, was allerdings bis jetzt nicht belegbar ist.

Die nächste kulturgeschichtlich bedeutsame Phase ist die bajuwarische Besiedlung im 6. Jahrhundert. Sie wird gekennzeichnet durch Ortsnamen, die mit -ing oder -heim enden; allerdings sind nicht alle -ing-Namen historisch „echt“. An ihnen lassen sich als spätestens von den Bajuwaren besiedelte Gebiete erkennen, die teilweise auch aus der Römerzeit als Kulturland übernommen worden sind: Im Süden und Südwesten das Mattigtal mit dem Schwemmbachtal und das westlich vorgelagerte Land. Hier kann man mit großer Sicherheit zum erstenmal die Grenze zwischen Wald und Kulturland feststellen, und zwar in einem Verlauf, der im wesentlichen auch heute noch zutrifft. Es war hier nicht der Wald, der dem weiteren Vordringen des Menschen entgegenstand, sondern die nicht bearbeitbaren Steilhänge der Kobernaußer Schotter. Im Norden reichte das Kulturland an die Nordhänge des Schachawaldes, des

Gaugshamerwaldes, des Grindlberges und des Hochkuchl bis zum Guggenberg. Nach einer Unterbrechung durch den Rücken des Hausrucks setzte es sich in der Gegend von Frankenmarkt und Frankenburg fort. Diese Linie im Norden ist nur grob skizziert, denn hier ermöglichten viele Täler mit fruchtbaren Niederungsböden ein keilartiges Vordringen des Kulturlandes gegen den Wald längs der Wasserläufe, so des Moosbaches, des St.-Veiter Baches, des Mettmachbaches, des Waldzeller und Altbaches. Außerdem war hier das Vorland weniger zerklüftet und wies auch geologisch günstige Voraussetzungen auf, so daß die Landnahme hier viel bessere Möglichkeiten als im Süden fand.

Aus der karolingischen Zeit seien einige Daten angeführt, welche die Bedeutung einzelner Siedlungsräume gut beleuchten (nach Martin F., 1947):

- 748 M u n d e r f i n g (villa Munolfinga, unter den ersten Gütern des 748 gegründeten Klosters Mondsee).
- 788 R a n s h o f e n ist Königshof (curtis qui vocatur Rantesdorf).
- 789 H e l p f a u (Besitz zu Helpauue an die Passauer Kirche übergeben).
- 788 T e i c h s t ä t t (in einer Mondseer Tradition unter Herzog Tassilo Tisteti genannt).
- Vor 788 M a t t i g h o f e n (Matagav, Matichau, 860 Matahova villa regia, also erst agilolfingischer, später karolingischer Königshof).
- 791/804 L e n g a u (Schenkung von Gütern zu Lankingcauui an die Passauer Kirche).
- 796 P f a f f s t ä t t (Besitz zu Phaphsteti der Passauer Kirche übergeben).
- Vor 800 S t. F l o r i a n b e i H e l p f a u (2 Schenkungen zu Hl. Florian an die Passauer Kirche).
- Ende des 8. Jahrhunderts A s t ä t t (Kloster Mondsee erhält Güter zu Ouustat).
- Um 800 T r e u b a c h (Triupach in der Schenkungsurkunde für Mondsee).
- 878 H o c h b u r g (König Karlmann beurkundet zu Hoh-berahhah curte regia).
- 885 M i n i n g (Karl der Dicke schenkt mit der Kapelle zu Altötting auch den Hof Muninga, der ein Königshof war).
- 898 H ö h n h a r t (forestum ad Honhart und silva Honhart, 903 in der Schenkung Ludwig des Kindes Hohinhard).
- 903 P o l l i n g (Ludwig das Kind schenkt dem Passauer Domkapitel u. a. den Ort Pollinga).

Wie fast alle großen Waldgebiete war auch der Höhnhart königlicher B a n n f o r s t . Den Bedarf an Nutzungen (Holz, Weide, Schweinemast) konnte die Bevölkerung aus ihm decken, der Wald blieb aber Eigentum des Königs und hatte für ihn die größte Bedeutung als Jagdgebiet.

Die Zunahme der Bevölkerung, an der der Landesherr wegen der Abgaben interessiert war, erforderte besonders im Mittelalter eine Ausweitung des Kulturlandes, das durch Rodung weiterer Teile des Waldes gewonnen werden sollte. So kann man im Mittelalter eine neue große Welle der Landnahme erkennen, die heute noch gut an Ortsnamen erkennbar ist, welche auf Rodung deuten, nämlich solche, die auf =eck, =schlag, =reut enden, bzw. durch =ed= eine frühere Einöde kennzeichnen. Diese Ortsnamen findet man in großer Zahl an der Nordseite des Kobernaußerwaldes, im Süden bezeichnenderweise sehr selten, denn hier gab es kaum mehr lohnende Rodungsobjekte. Alle diese Namen liegen — gegen den Mittelpunkt des Waldes zu gesehen — innerhalb der genannten Grenze der „Altsiedlung“, die durch =ing= und =heim=Namen sowie durch frühgeschichtliche Funde zu markieren war. Solche Namen sind z. B. im Norden in der Richtung von West nach Ost: Reisedt, Grub=edt, Steinödt, Zeiledt, Edt, Eden, Neffenedt u. a., dann Teiseneck, Bucheck, Utzeneck, Leitnerseck, Aichek, Perneck, Raucheneck, Stixeck, Schöfeck, Scherfeck, Geierseck, Frauschereck, Peretseck, Jagleck, Kohleck, Schratten=eck, Maireck usw., schließlich Ametsreith, Schweigetsreith, Roith, Klafter=reith, im Südosten Danzenreith, Außerreith, Raitenberg usw. Außerdem gehören hiezu Ortsnamen, die auf Baumarten oder besondere Be=stockungsverhältnisse hinweisen: Lindlau, Gstocket, Großnaich, Aichbichl, Buchberg, Aichberg, Haslau, Feichtenberg, Feichta, im Südwesten Aug, Achenlohe, Hecken, Weißau, Buch, Haselreit, Holzleiten, Hitzleiten und dergleichen. St. Johann hieß 1580 bezeichnenderweise „St. Johans in der Puechen“ (= Buche).

Mag das Fortschreiten der mittelalterlichen Besiedlung im wesentlichen von Norden nach Süden erfolgt sein, so weisen doch manche der Rodungsnamen auf ein Vordringen des Kulturlandes von vorhandenen Siedlungszentren nach verschiedenen Richtungen hin. So hatte Treubach um 800 schon Kulturland (Schenkung an Mondsee), nahe davon liegen am Rande des Gaugshamerwaldes Schiefeck, im Norden Wolfegg, Amets=reith südlich Hönhart, Kleinreith und Großreith bei Weiffendorf, Außer=reith und Forsterreith nordwestlich Vöcklamarkt, Hirschschlag zwischen Jegen und Achenlohe.

Eine Verbindungsline der den Grenzen des heutigen geschlossenen Waldgebietes am nächsten gelegenen =eck=Namen zeigt ziemlich genau die Grenzen des mittelalterlichen Rodungsgebietes bzw. des Waldes, der davon unberührt blieb und den der Innviertler als „Woid“ schlechthin bezeichnet. Es sind im Nordwesten beginnend: Teiseneck, Leitnerseck, Utzeneck, Aichek, Perneck, Raucheneck, Stixeck, Scherfeck, Frauschereck (früher Hocheck), Jagleck, Kohleck, Schratten=eck, Mairegg, Schweinegg, Pramegg, Gmaineck, Geretseck, Ehreneck, Lichteneck. Die Linie wird genauer, wenn weitere Rodenamen einbezogen werden.

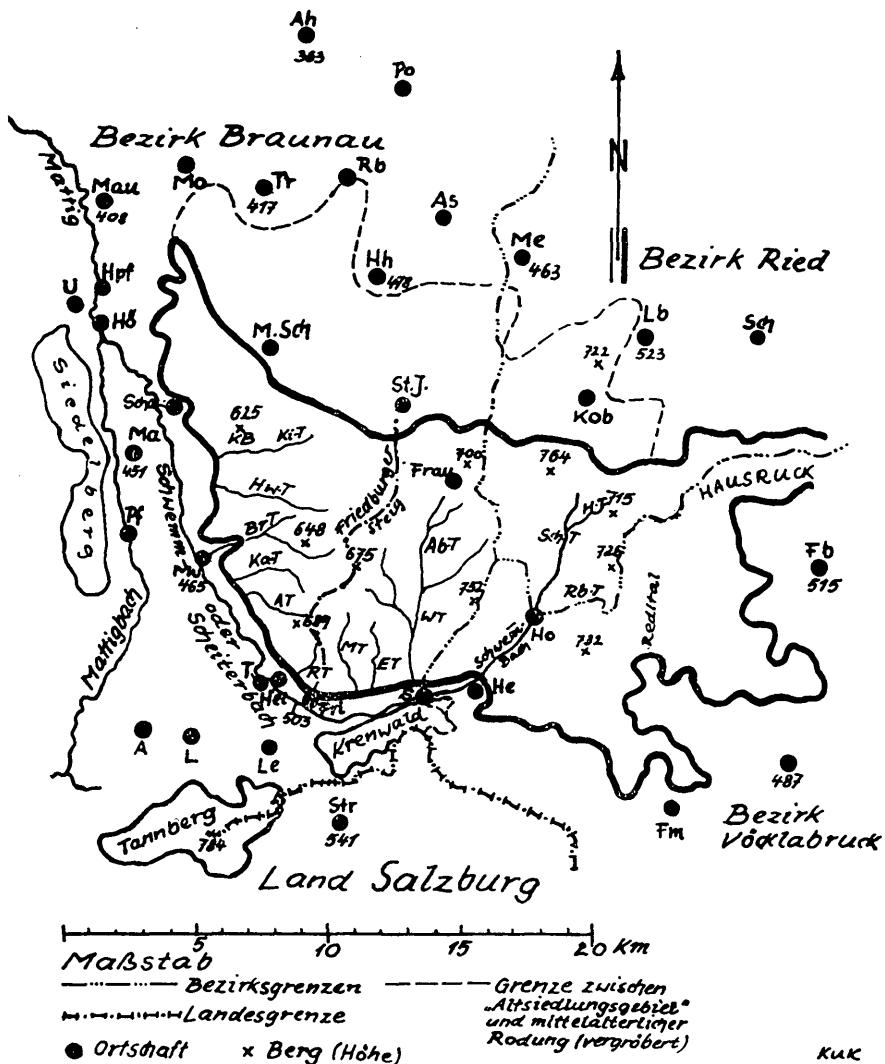


Abb. 3. Lageskizze für die wichtigsten Ortschaften, Höhen und Täler

Ortschaften: A — Astätt, Ah — Altheim, As — Aspach, Fb — Frankenburg, Fm — Frankenmarkt, Frau — Frauschereck, Fri — Friedburg, He — Hecken, Hei — Heiligenstatt, Hh — Henhart, Ho — Hocheck, Hö — Höfen, Hpf — Helpfau, Kob — Kobernaußen, L — Lochen, Lb — Lohnsburg, Le — Lengau, Ma — Mattighofen, Mau — Mauerkirchen, Me — Mettmach, Mo — Moosbach, MSch — Maria-Schmolln, Mu — Munderfing, Pf — Pfaffstätt, Po — Polling, Rb — Roßbach, S — Schneegattern, Sch — Schildorn, Scha — Schalchen, St.J — St. Johann, Str — Straßwalchen, T — Teichstätt, Tr — Treubach, U — Uttendorf, Vm — Vöcklamarkt.

Täler: AbT — Achbachtal, AT — Achtal, BrT — Bradirner Tal, ET — Erkner-tal, HT — Hundstal, HWT — Holzwiesental, KiT — Kindstal, KT — Katztal, MT — Mehrental, RbT — Rabenbachtal, RT — Roßmarkttal, SchT — Schwarzmoosbachtal, WT — Weißenbachtal

Berge (Höhen): 764 — Steigberg, 752 — Wiener Höhe, 732 — Kalteis, 726 — Schrann, 715 — Hamberg, 689 — Weißenhöhe, 675 — Großer Stierberg, 648 — Gernerberg, 625 — Kindsbründl. — **Sonstige Zahlen:** Höhenlage für den jeweiligen Ort.

Die Waldgrenze kann als endgültig schon am Ende des 18. Jahrhunderts angenommen werden, das ist zur Zeit des Aufblühens der Wallfahrt Maria-Schmolln, wo seit 1735 ein Marienbild verehrt wird (Martin F., 1947). Der Ort Maria-Schmolln ist eine erst 1861 neu angelegte Straßensiedlung.

Wo außerhalb dieser zuletzt festgestellten Waldgrenze noch Waldungen vorkommen, ist die Ursache dafür hauptsächlich in ungünstigen Geländeformen zu erkennen. Es sind sogenannte „absolute Waldböden“, deren landwirtschaftliche Nutzung nie rentabel gewesen wäre.

Rückblickend kann man feststellen, daß der Mensch den Kampf gewonnen hat, daß aber trotzdem noch ein nahezu völlig geschlossenes Waldgebiet von rund 15.000 ha übriggeblieben ist, eindrucksvoll und erlebnisreich für den, der es durchstreift und stundenweit keinen Menschen trifft, ertragreich wie wenige Waldgebiete Österreichs von dieser Größe. Menschen haben den Wald zurückgedrängt, aber die Eigentümer des Waldes haben auch der übermäßigen Ausdehnung der „Ecken“ Einhalt geboten, als der Wald ein Wirtschaftsobjekt wurde, das nicht mehr regellos, sondern geplant und beaufsichtigt genutzt werden sollte, wofür Zeugen schon aus dem 14. Jahrhundert sprechen.

II. Der Wald als Wirtschaftsobjekt, sein Zustand im Lichte von Dokumentarberichten bis zum Jahre 1870.

Es liegt im Wesen einer geschichtlichen Untersuchung, den Anfang der Überlieferungen zu suchen und ihn gleichsam als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung anzusehen.

Ist der Wald das Untersuchungsobjekt, dann geht es nicht allein um die Feststellung eines Datums, sondern um die möglichst richtige Vorstellung von der Art der ursprünglichen Lebensgemeinschaft, weil diese auf gegebenen Standorten (Korrelation von Boden, Lokalklima, Wirkung der Baumbestände, der Bodendecke und der Gesamtheit der Fauna in und über dem Boden) eine so große Kraft aufweist, sich zu erhalten oder zu gleichen Erscheinungsformen zu regenerieren, daß man einen solchen Wald schlechthin als „gesund“ anspricht. Ursachen und Minimalfaktoren für den Aufbau eines gesunden Waldes sucht die Forstwirtschaft zu erkennen, weil heute bekannt ist, daß nur ein in allen seinen Gliedern gesunder Wald nachhaltige und letztlich auch höchste Erträge bringen kann. Es geht dabei keineswegs darum, die einstige Waldgemeinschaft etwa wiederherzustellen zu wollen, sondern den Bestand der für das Ganze notwendigen Faktoren zu sichern. Zum Ganzen gehört heute aber unabdinglich der wirtschaftlich strebende Mensch. Für den Kobernaußerwald lautet diese Formel auf einen kurzen Nenner gebracht: Welchen Anteil an ertragreicher, aber standortsgefährdender Fichte kann man am Aufbau des Waldes beteiligen, ohne dessen Ertragsleistung (durch Schäden am Boden) und Gesundheit auf die Dauer zu gefährden? Wie steht es mit der Entwicklung der Tanne im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte, dieses Baumes, der wegen seiner tief reichenden Wurzelkraft, seines großen Schattenerträgnisses, seiner langanhaltenden Wuchschaft, wegen des rascheren Abbaues seines Abfalls und wegen sonstiger Eigenschaften biologisch wertvoll ist und daher auch im Wirtschaftswald seinen Platz zu erhalten hat,

auch wenn sein Holz weniger beliebt ist als das der Fichte? Welche Bedeutung kommt schließlich der Buche zu, diesem bodenpflegenden Laubbaum, der so oft als „Mutter des Waldes“ bezeichnet wurde, der aber in der Verwertung seines Holzes schon vielen Generationen von Forstleuten Sorgen gemacht hat?

Die Fragen nach diesen drei Baumarten stehen im Vordergrund, und zwar so sehr, daß jene nach der Kiefer, der Eiche, dem Ahorn, der Esche, den Erlen mehr interessant als wichtig erscheinen.

Eine Hauptaufgabe sah der Verfasser in der Klärung der Frage, ob die Fichte im Kobernaußerwald beheimatet, also im ursprünglichen Wald beteiligt war, bzw. ab wann sie hier Fuß gefaßt hat. Die allgemeine Meinung ging nämlich noch in den Jahren nach dem letzten Krieg dahin, daß dieser Baum, der wegen seiner Leistung und der guten Verwertbarkeit seit über 100 Jahren weit über die Grenzen seines natürlichen Vorkommens künstlich über den ganzen süddeutschen und österreichischen Siedlungsraum verbreitet worden ist, auch im Kobernaußerwald „angeschont“, d. h. künstlich herangezogen worden sei.

Den besten Nachweis für das Vorkommen der einzelnen Baumarten — auch für Jahrtausende, in denen der Mensch noch zu schwach war — könnte die Natur selbst auch für den Kobernaußerwald aus ihrer Chronik liefern. Es sind nämlich im südlichen Teil bei Schneegattern einige kleine Moore erhalten, deren Untersuchungen mittels Pollenspektren klare Nachweise erbringen könnten. Leider war bis jetzt wegen des chronischen Zeitmangels unserer Zeit keiner der wenigen Fachforscher dorthin zu bringen, obwohl hier Früchte einer Erstlingsarbeit zu holen wären.

So müssen wir uns damit begnügen, was wir aus den Schriften über den Wald erfahren. Die älteste bisher bekannte Nachricht über Baumarten und Organisation im Kobernaußerwald überliefert das Salbuch der Kuchler, dessen Datierung noch nicht ganz sicher ist. Für unsere Zwecke kommt es aber auf wenige Jahre nicht an, es soll deshalb das Jahr 1363 als der erwähnte Ausgangspunkt gelten. Der Hönhart war damals in zwei Forstämter aufgeteilt, das „vorstambt hiedießhalben des walldes“¹⁾ mit den Huten (= Revieren) Hohenwart, Forstern, Haberpoint, Watzenberg, Lengau, Parz, Aichenlohe und Munderfing, dann das „forstambt zu der hochkuchl enhalb des wallds“.

Über Holzartenanteile ist aus dem Salbuch noch nichts zu erfahren, wohl aber die bedeutsame Tatsache, daß der Wald unter Aufsicht stand und daß für die von ihm bezogenen Nutzungen bestimmte Gegenleistungen zu entrichten waren. Holzsorten, die nicht genutzt werden durften, waren als „verpotn holtz“ bestimmt:

„Item die Aharn (= Ahorn).

Item die Smerpam (Schmerbaum = fruchttragende, d. h. Schweinemast gebende Eichen, Buchen und wilde Obstbäume, Schneller-Fromann zit. nach Schlickinger, 1908).

Item die fewchten (= Fichten).

¹⁾ In diesem Fall auf der Südseite des Waldgebietes. Der Wald selbst scheidet das nördliche und das südliche Siedlungsgebiet deutlich. Beide Teile reden vom anderen als „enters Wald“.

Item die Rannten (= schlanker Fichtenstamm, 60 bis 70 Fuß, d. h. 19 bis 20 m lang, heute als Sorte: Stange).

Item das heslein holltz (= Hasel).

Dieselben holltz alle sol nyemant (niemand) ohne der herschafft wissen und willen abslahen (abschlagen)".

Der Ahorn war damals selten und ist es auch heute. Daß die „Smerpam“ verboten waren, ist erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß damals Schweinehaltung ohne Nahrungsgrundlage aus dem Wald nicht möglich war. Stallfütterung gab es erst wesentlich später, insbesondere mit der Einbürgerung der Kartoffel.

Daß Fichten erwähnt sind, ist ohne allen Zweifel als Beweis zu werten, daß sie ursprünglich beheimatet war. Künstliche Nachzucht von Waldbäumen kam erst Jahrhunderte später in Übung.

Interessant ist der Schutz der Hasel. Dieser nur selten baumförmig werdende Strauch war im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein auch andernorts (Württemberg) gut brauchbar und beliebt, weil er sehr rasch wuchs und sich aus Stockausschlägen leicht regenerierte. Sein Holz wurde für Kübeländer, Kistenstäbe und Klärspäne verwendet (Kriso K., 1958). Es kann angenommen werden, daß die Hasel zu ähnlichen Zwecken gebraucht wurde und ihre Nutzung dem Waldbesitzer bzw. seinem Beauftragten vorbehalten wurde.

Damals schon waren Untertanen „eingeforstet“, d. h., daß sie das benötigte Holz aus dem Walde holen durften. In dieser Regelung ist die Grundlage für die sog. „Forstrechte“ oder „Servitute“ zu sehen, die heute noch teilweise bestehen. Diese Rechte waren folgendermaßen geregelt:

„Die Leute, die in der Herrschaft Friedburg sitzen und dahin gehören, haben das Recht, daß sie zu allen ihren gewöhnlichen Gebrauchszenken (notturffttn) Holz aus dem Walde nehmen sollen, dafür sind sie nichts schuldig. Ausgenommen, wenn sie Häuserschindeln oder Holz etc. aus der Herrschaft verkaufen wollten, das sollen sie verforsten (bezahlen). Aber was der Herrschaft Leute einer dem anderen gibt und verkauft — das in der Herrschaft bleibt — dafür ist er nichts schuldig.“

Die außerhalb der Herrschaft sitzen und Recht an den Wald haben, wofür sie den Holzhafer geben, die haben von altersher solche Rechte, daß sie in all ihren Bedürfnissen (notturffttn) aus dem Wald Holz nehmen sollen. Wollten sie aber Holz, Häuserschindel etc. verkaufen, das soll mit des Forstmeisters Wissen geschehen, das soll man auch verforsten. Dafür soll der Holzhafer ohne Abgang und ohne alle Irrung von jedem der Herrschaft . . . gereicht werden und wenn solche ‚Gebrechen‘ im Lande würden oder Teuerung, daß einer oder mehrere den Holzhafer nicht hätten oder kaufen könnten — was Gott nicht gebe — so soll er einen neuen wohlbeschlagenen Wagen zurichten und vier eiserne Nägel ‚für‘ die Räder stecken und soll vier Pferde daran setzen und Jahr und Tag von einer Stadt zu der anderen fahren, bis er den Hafer zu kaufen findet. Der soll ihm nicht zu teuer sein und er soll ihn dann der Herrschaft zubringen. War es aber so, daß er den Hafer in Jahr und Tag nicht bekommen konnte, so soll er wieder heimfahren und zu der Herrschaft kommen und um Gnade bitten. Welcher aber das nicht tat, den hat ein Forstmeister zu Haus und Hof zu pfänden, hinter dem er gesessen ist.“

Auch ist es der Herrschaft Recht: wer Schweine hat, diese im Wald mästet und sie ohne Wissen der Hutleute oder ohne Erlaubnis wegtreibt und den Techel (techan)²⁾ nicht gegeben hat, so hat der Forstmeister Gewalt, dem in sein Haus nachzustellen oder wo er ihn ergreift oder trifft, so soll er ihm den Techel geben, den er ihm gegeben haben sollte . . ."

Neben solchen Regelungen für die Angeforsteten waren auch die Pflichten der Sägewerke und der Kirchen für den Holzbezug geregelt. So sollte das „Gotzhaws zu Mattsee“ das Recht an den Wald für seine Bedürfnisse haben, wofür es zur Jagdfron Knechte und Hunde stellen mußte. „Das Gotshaws zu pärn (wahrscheinlich Michaelbeuern) gib der herschafft ain scheffel Korns vnd 1 scheffel habern, L (50?) Käs und zwen viltzschuech“ (Filzschuhe), dafür hat es das Recht, am Wald Holz zu nehmen, „wie viel man des bedorff“.

Das „gotzhaws zu Ranshouen (Ranshofen)“ hat das Recht an dem Wald und „gibt der herschafft 12 virtayl weins zu sannd Marteinstag vnd zwen viltz schuech“. Das gleiche galt für die einstige Hofmark Aiglsbrunn.

Bestimmungen für den Schutz des Waldes gegen menschliche Übergriffe bestanden allerdings schon über 100 Jahre vor dem Salbuch der Kuchler. In Art 50 des „Landfriedens“ (1244–1256) hieß es z. B.: „Wer mit Gewalt Holz nimmt in den Forsten des Fürsten, oder wer es in einem Holze in der Nacht nimmt, der ist fridebraech.“ Oder im Landfrieden bis 1300 in Art. 75: „Wer Holz in den Forsten oder in den Bannhölzern (= Wald des Landesherrn) nimmt gegen des Hüters (= Försters) Willen, der soll das doppelt abgelten.“

Die erste Beschreibung über den Zustand des Waldes gibt die Forstdnung Ludwigs des Reichen aus dem Jahre 1468, die in Abschriften aus dem Jahre 1709/10 erhalten ist (im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Bavaria Fasc. 46 b). Am Beginn wird geklagt, daß der Hönhart „fast unordentlich gehalten, in mancherlei weis schädlich abgewüest, verhaut und verschwendt (wildgerodet) worden“ sei, „das wir jetzt nach der Beschau des Walds durch warlich unterrichtung erfunden“. Die Waldeinteilung wurde neu organisiert, der Herzog bestimmte für das „Forstmeisteramt gegen dem Mättigtal“ (1476 genannt: Forstamt „dieshalben des walts gegen dem Mättichtal“) als Wohnsitz der 11 Hutleute: Danzenreith, Forstern, Bäckermühle, in Wetzmad bei Pambach (für den Krenwald), Parz, Aichenlohe, Munderfing, Langwied, Münichstein und Erb (letzteres für zwei Hutleute), für das „Forstmeisteramt Hochkuchl“ (1476 bezeichnet: Forstamt „enthalben des walts zu der hochkuchl“) für neun Hutleute: Arneck, Schratteneck, an der Sämerstraße

²⁾ Techel (Dechel) ist das Entgelt für die Erlaubnis der Schweinemast.

(Stelzen, Kobernaußen), Weiffendorf, Neideck, Obermünchen (= Oberminatal) und Gerstpoint (für zwei).

Bemerkenswert ist, daß zur Besoldung der Forstmeister auch die Windwürfe gehörten, die „mitsamt der Wurzel niedergehen“. Da die Fichte wegen ihrer Neigung, flach zu wurzeln, die weitaus am meisten durch Sturm gefährdete Baumart ist, kann man annehmen, daß der Anteil der Fichte damals nicht unbedeutend gewesen sein wird, weil diese Bestimmung nur dann von einer gewissen Bedeutung sein konnte, wenn die Windwürfe den Forstmeistern mehr oder weniger regelmäßige Einkünfte boten. Krausen (1939) schließt daraus, „daß dem Herzog wohl schon Wert und Nutzen einer Durchforstung klargewesen sein dürften“. Diese Ansicht geht nach heutigen Auffassungen an dem Wesen einer Durchforstung, nämlich einer das Bestandsgefüge regulierenden Pflegemaßnahme vorbei. Von derartigen Pflegeeingriffen ist aber in vielen folgenden Jahrhunderten niemals die Rede. Die Bestimmung ist einfach so zu deuten, daß das vom Sturm geworfene und dasdürre Holz aufgearbeitet und verwertet werden und der Wald begangbar gehalten werden sollte.

In den Artikeln 7, 8, 9, 10 und 11 wurde der Holzbezug der Eigen- und Urbarleute, der sog. „Holzhäberler“ (= Bauern, die für das bezogene Holz Hafer zu liefern hatten), der Pfleger und Amtsleute, des herzoglichen Bauwesens und der Stifte in der Weise geregelt, daß er nur nach Auszeige durch den Forstmeister und Hüter dort statthaft war, wo es für den Wald wie für den Wildbann von geringstem Schaden war, weil die genannten Bezieher von Holz „ohne Anzeige beim Forstmeister oder bei den Hutleuten in den Wald gefahren seien und nach ihrem Guttümken dort Holz geschlagen hätten, wo es ihnen am gelegensten war, und zwar in ,unordentlicher Weise‘“.

Hervorzuheben ist die Feststellung, daß die Nutzung des Holzes an „gelegenen“ Stellen konzentriert war. „Gelegen“ sind die Waldorte von damals bis jetzt geblieben, nämlich die talnahen Hangpartien, die Jahrhunderte hindurch auf den Talwegen verhältnismäßig leicht erreicht werden konnten, während große Flächen des Waldes unerreichbar, nicht erschlossen und damit für die Bringung des Holzes ungeeignet waren, bis im Laufe intensiverer Bewirtschaftung neue Straßen auch über Hänge und Rücken gebaut wurden. Das Wegenetz wurde erst vor wenigen Jahren auf die notwendigste Dichte erweitert, ein Vorgang, der heute noch nicht als ganz abgeschlossen gelten kann. Der erste Hinweis auf die gelegensten Waldorte und deren übermäßige Inanspruchnahme verdient festgehalten zu werden, weil die gleichen Klagen in allen späteren Jahrhunderten von erfahrenen Forstleuten immer wieder erhoben wurden. Die talnahen und am Rand zum Siedlungsgebiet gelegenen Waldteile

sind die ältesten „Wirtschaftswälder“ des Gebietes, in denen der Mensch am längsten als „Standortsfaktor“ wirkte, der die Lebensgemeinschaft des Waldes und sein Beziehungsgefüge zwischen Leben, Boden und Klima häufig störte. Für diese „gelegenen“ Nutzungsorte kann man ohne Übertreibung sagen, daß sie im Laufe der Zeit zu ~~m e n s c h l i c h b e d i n g t e n S t a n d o r t s t y p e n~~ mit deutlichen Degradationserscheinungen wurden.

In der Forstordnung von 1468 wurde in Art. 12 die Fällung eines Berg- oder Spitzahorns ohne ausdrückliche Erlaubnis des Herzogs verboten, „da der Ahorn auf unseren Henhartwald fast verwüstet und verhaut“ war. Der Herzog setzte auch den Preis für einen Ahornstamm fest. Im Jahre 1476 kostete ein Ahornstamm nach Krausen (1939) 32 Pfennige. Zur gleichen Zeit war in Burghausen 1 Pfennig der Preis für 10 Eier, d. h., daß ein Ahornstamm dem Wert von 320 Eiern gleichkam. Auf die Gegenwart bezogen: 1960 — 1 Ei = 1 öst. Schilling, ein Ahornstamm = 320 Schilling (rund 53 DM), erntekostenfrei, d. h. die Kosten für Fällung, Zurichten, Bringung und soziale Lasten müssen hinzugerechnet werden, um den Preis mit Preisen des jetzigen Marktes vergleichen zu können.

Die Rodungstätigkeit war bis dahin offenbar schon ziemlich intensiv gewesen, denn in Artikel 14 der Forstordnung von 1468 wurde eine Überprüfung der Urkunden über die Ausdehnung der „Ecken und Auffänge“, also des Rodelandes, angeordnet. Jede Neuanlage war der Genehmigung des Herzogs vorbehalten.

Die Forstordnung zeigt, daß der Wald schon als Wertobjekt galt und daß die Erträge daraus in bestimmter Menge bezogen werden sollten. Hervorzuheben ist die Bezeichnung „Hayholz“³⁾, die verballhornt heute noch als „Hachholz“ auf den Katasterblättern zu finden ist.

Rund 100 Jahre später wird das Bild durch einen Bericht des Wildmeisters Ulrich Kitz vom 27. September 1557 über Fragen der Forstordnung im 16. Jahrhundert vervollkommenet, wie Schlickinger 1908 mitteilt. Leider gibt dieser weder die Quelle noch den Verbleib der Urkunde an, so daß eine Vervollkommnung seiner — durchaus glaubwürdig erscheinenden — Angaben nicht möglich ist. Der Bericht enthielt folgende Punkte:

1. Keiner soll ohne Bewilligung des Forstmeisters oder des Huknechtes im Wald Holz schlagen (maßen). — Die den Forsthafer geben und daher das Recht haben, Holz zu schlagen, sollen sich vorher anmelden, damit ihnen das benötigte Holz im Wald vorgezeigt wird.

³⁾ Hayholz (auch Haiholz, Haaholz) heißt „geschonter Wald“, der den Eingesetzten zur Nutzung nicht freigegeben war oder besonderen Zwecken vorbehalten war. Hier: Waldteil, der den Bedarf an Nutz- und Brennholz für die Obrigkeit nachhaltig liefern sollte. — Hay = Hag = abgeschlossen, versperrt.

2. Bei Abgabe des Bauholzes (Zimmerholzes) soll zuerst der Bau besichtigt und dann erst das benötigte Holz abgegeben werden.
3. Die geschlagenen Zimmerhölzer sind zu besichtigen, ehe sie verbaut werden. Teurer als für 6 Pfennig ist ein Zimmerholz nicht zu verkaufen.
4. Von jeher sind Ahorn, Leinbaum (Spitzahorn), Schmerbaum (Frucht-Schweine-mast tragender Baum) und Fichte so gut es ging geschont worden. Mit Erlaubnis darf nur abgeschlagen werden, was faul und unfruchtbar ist.
5. Wer Brennholz braucht, soll die liegenden Gipfel von „unausbringlichen Orten“ wegschaffen. Auch dort, wo man das Stammholz ausbringt, sollen die Gipfel (als Brennholz) abgefahren werden. Die Bauern sind aber nicht dazu zu bringen, daß sie um das Brennholz so weit in den Wald fahren wie um das Zimmer- und Dachholz. Nun bekommt jeder Hutknecht für einen Gipfel einen Kreuzer, der ihre Besoldung ausmacht. Weil aber die Bauern nicht in den Wald gehen, so besteht die Besoldung der Hutknechte einzig und allein darin, daß sie von der Fronarbeit am Schlosse Friedburg befreit sind.
6. Es wird wohl für möglich gehalten, die Tannen zu begünstigen, die Güter zu umzäunen und dasdürre liegende Holz als Brennholz zu verwenden (Prennwit).
7. Für Stecken und Torsäulen darf kein grünes Holz geschlagen werden.
8. Desgleichen dürfen Kohlenbrenner keine grünen Fichten abschlagen und
9. die Aschenbrenner (Pottasche) nur dürres und moderiges Holz verbrauchen.
10. Die Eingeforsteten dürfen von Martini bis Philippi und Jakobi kein Holz schlagen, wie früher auch wird der Wald in den bestimmten Zeiten gesperrt („verschlagen“). Trotzdem die Bauern das Holz im Sommer schlagen, führen sie es doch erst im Winter ab, weil es ihnen unmöglich ist, das Holz im Sommer über Berg, Tal und Möser zu schleifen (also: Sommerfällung, Schlittenzug).
11. Ebenso verhält es sich mit dem Brennholz der Eingeforsteten.
12. Es ist den Bauern streng verboten, die Eichen zu stümmeln.
13. Es sollen auch die Hannichl⁴⁾ verschont werden. Wo aber daran Überfluß ist und anderen fruchtbaren und wachsenden Bäumen Schaden droht, dort mag man nach Bedarf hauen lassen.
14. Die Bauern sind dazu anzuhalten, daß sie beim Abhauen der Bäume die Stöcke kniehoch stehen lassen (zur Kontrolle).
15. Die Hutknechte haben dafür zu sorgen, daß dasdürre Holz an den „unausbringlichen Stellen“ des Waldes womöglich gesucht, abgegeben und ausgeführt wird.
16. Die Hutknechte haben auf die „Haihölzer“ gut zu achten⁵⁾.
17. Man soll abstellen, daß die Bauern die Häuser („gesetzten Zimmer“), in denen sie noch jahrelang wohnen könnten, verkaufen, um sich statt derselben eines aus dem Wald zu setzen. Es ist dem Landesfürsten in der Nutznießung des Waldes ein Schaden, wenn jeder Eingeforste das Recht hat, das Holz für ein neues Haus aus dem Wald zu nehmen, ohne dafür Forstgeld zu geben. Wer ein Haus (gesetztes Zimmer) verkauft, soll daher von der Kaufsumme, und zwar von je 20 Gulden einen Gulden Forstgeld zahlen müssen.
18. Was die Eichen betrifft, die sich größtenteils in der Hut Ort befinden, so wird keine davon als Brennholz (Brennwid) abgegeben, außer sie sind unfruchtbar (abständig) oder es sind Windwürfe.

⁴⁾ Hanichl — Nadelholzreisig, kleine Stämmchen in Zaunholzstärke. — Hier ist erstmals eine waldbauliche Pflegemaßnahme als Eingriff in das Gefüge eines Bestandes erwähnt (Dickungspflege, Auch „Läuterung“, „Säuberung“).

⁵⁾ s. Anm. 3.

19. . . . der Wald bringt dem Fürsten gar keine Geldnutzung, zumal die Haberler und Eingeforsteten für all ihr Holz nichts als den Holzhafer geben. Die Bauern aus dem Königlichen (damals: Österreichischen) wollen das Holz vorne (d. h. in der Nähe) an gelegenen Orten abschlagen, obwohl sie tiefer im Wald Holz genug finden, welches sonst absteht (abstirbt) und verfault.
20. Auch ist zwischen der königlichen (österr.) und bayerischen Grenze keine Vermarkung und es kam daher wegen „Übermaißens“ (Holzschlagen jenseits der Grenze) und Pfändens schon oft zu Mißverständnissen.
21. Ein schöner Ahorn soll höher als um 32 Pfennige an die Drechsler abgegeben

Aus diesem Gutachten des Wildmeisters Kitz geht hervor, daß die „gelegenen Forstorte“, von denen schon die Forstordnung aus dem Jahre 1468 berichtet, hundert Jahre später in gleicher Weise bevorzugt, ja nahezu ausschließlich zu verstärkter Nutzung herangezogen worden waren. Über dieses erkannte Übel wurde auch später oftmals Klage geführt, doch scheint seine Bereinigung erst zum Ende des vorigen Jahrhunderts möglich geworden zu sein.

Das Gutachten bietet aufschlußreiche Ergänzungen hinsichtlich der Inanspruchnahme des Waldes und der von ihm gewonnenen Erträge. Die bedeutendste Interessentengruppe waren damals schon die Forstrechtler, deren Verhalten auch später immer wieder Anlaß zu Anordnungen u. dgl. gab.

So ist z. B. am 30. April 1594 (nach Schlickinger, 1908) eine R e g i e r u n g s e r k e n n t n i s“ an Christopen Zollner Vorsster am Henhart aufgangen“, nach der den Holzbeziehern zur Pflicht gemacht werden soll,

„daß sie mit den Stämmen auch immer die Gipfel aufarbeiten und abfahren sollten, damit das Jungholz zu wachsen dardurch nicht verhindert werde“. Wenn sie . . . dieselben wie bisher liegen lassen, sollt Ihr auf das eine oder andere „verbrechen“ eine gebührende Strafe geben. — . . . damit die Untertanen aus dem Aufsetzen und Wiederverkaufen der Häuser kein Handwerk oder Geschäft („Hantierung“) machen, sollt Ihr auf dergleichen achtgeben, die Verbrecher daran hindern und gebührend strafen“.

Bemerkenswert an den Nachrichten von 1557 und 1591 sind folgende Hinweise: der erneut und betont hervorgehobene Schutz von Ahorn, Leinbaum, Schmerbaum und Fichte, das Stümmelungsverbot der Eichen, die Schonung und die Pflege der jungen Bestände (Hanichl) und die „vergunstigung der Tannen“, die als „vil muglich gehallten“ werden soll. Letzteres ist schwer zu deuten, weil zu dieser Zeit — wie wir aus späteren Forstbeschreibungen erfahren — die Tanne neben der Buche noch eine Hauptholzart war. Schließlich verdient festgehalten zu werden, daß man in dem liegengebliebenen Reisig (Gipfel) ein Hindernis für die Wiederbestockung bzw. das Wachstum der Jungwüchse erkannt hatte und um Abhilfe bemüht war.

Aus dem Übergang vom 16. ins 17. Jahrhundert führt Schlickinger einige Beschreibungen des Henhart an, ohne auch hier seine Quellen anzugeben, so daß nach ihm „nur die interessanten Stellen hier Platz finden“ können.

Im Jahre 1591 ist der „Hennhardtforst am Mattigtal mit allen ihm unterstellten Revieren besser und an Unterschieden folgendermaßen beschrieben worden“⁶⁾.

Hut Tanzerreit: Diese liegt mit einigen Orten im „Khinigischen“ (Österreichischen), beginnt bei der „roten Lacken“. — . . . beim „Köglbächl“ ein Kreuz in einem Tannenbaum, 9 oder 10 Jahre alt . . . , bis zu einem Tannenbaum, darin 4 Kreuze gehauen (die eingehauenen Kreuze waren Grenzzeichen).

Hut Forstern mit „Totenkopfbach“ und großem Windwurf (Fichte!). Die Holzhaberer haben das Recht, Holz zu nehmen und Schweine in den Wald zu treiben. Der Holzhafer wird von ihnen — wie von denen in Tanzerreit — auf den Kasten⁷⁾ von Pöndorf geliefert und dann gemeinsam nach Friedburg gebracht. Die Holzbestände waren in beiden Huten Fichten, Tannen und Buchen. — Es findet sich hier auch keine Möglichkeit, in dieser Hut Baugründe und Wiesmahder (Paw Gründt und wismaten) einzurichten . . . und wenn es auch ebener ist, „so ist doch auch Alles grob mit gehilz (Gehölz) verwachsen und verfallen“.

Hut Hecken: Hier wird zum erstenmal die „Herzogbuche“ erwähnt, „So auf dem Mittl dieses Waldts Stehen soll“⁸⁾. — Die Holzhäbler haben das Recht, Holz zu nehmen und Schweine in den Wald zu treiben, „ohn alle Bezahlung des Vorsts“. Die meisten sind in der Straßwalcher Pfarr und außer Landes im Stift Salzburg, auch einige im Bayerischen, so in der Lengauer Pfarre, seßhaft und bringen den ganzen Holzhafer nach Friedburg. Der Dörfer und der Holzhäbler Namen werden zu Friedburg in den Büchern und Registern gefunden. Holzarten: Fichten, Tannen, Ahorn, Leinbaum und Buchen.

Hut Erb: Aus der Grenzbeschreibung: . . . so man nennt den Weißen Bach . . . hat seinen Ausgang vor dem Jägerhaus in die Ach (Achbach) . . . „weiter von

⁶⁾ „vorst Hennhardt gegen dem Mattichtall In allen desselben vnnderwürffigen Huetten bessere erleitterung eingenomen vnnd Nachuolgendorfemassen vnnderschidlich beschrieben worden.“

⁷⁾ Kasten — Getreidespeicher, in dem der Forsthafer gesammelt wurde.

⁸⁾ Heute am östlichsten gemeinsamen Grenzpunkt der Forstbezirke Achbachklause und Weißenbach in der Forstverwaltung Friedburg. Die Herzogbuche steht mit zweifelhaftem Recht unter Naturschutz. Bei der beschränkten Lebensdauer der Buche wird nach ihrem Absterben die jeweils stärkste Buche am Ort als „Herzogbuche“ erhalten — Da es sich um die erste Nachricht über die Herzogbuche handelt, sei der Text wörtlich zitiert: „Dieweil man aber zum Holz khain Anmehren, welches an ainem vngelegenen Orth da verhanndten (Holz nicht verwertbar, da ungelegen), werden Ir. frtl. Durchl. bey ehegedachten Puechen ain Tafern ließen pauen, auch ein Schmidt- und Wagnershäußl (Taverne, Schmiede, Wagnerei) dabey es nit vngelogen währe außzuspannen vnnd dazubleiben, würde mit der Zeit orthen (hier, am Ort) woll Etwas außgericht vnnd zuegericht (erreicht) werden, das sich an mehrer mannsschafft der Orthen erhalten mechten, es hette sonst auch zimbliche guette Gelegenheit, bey den Wißmetern (Wiesen) hinein mer Ezen (Waldwiesen) zemachen“. Zur Verwirklichung dieses Vorschlasses ist es nicht gekommen.

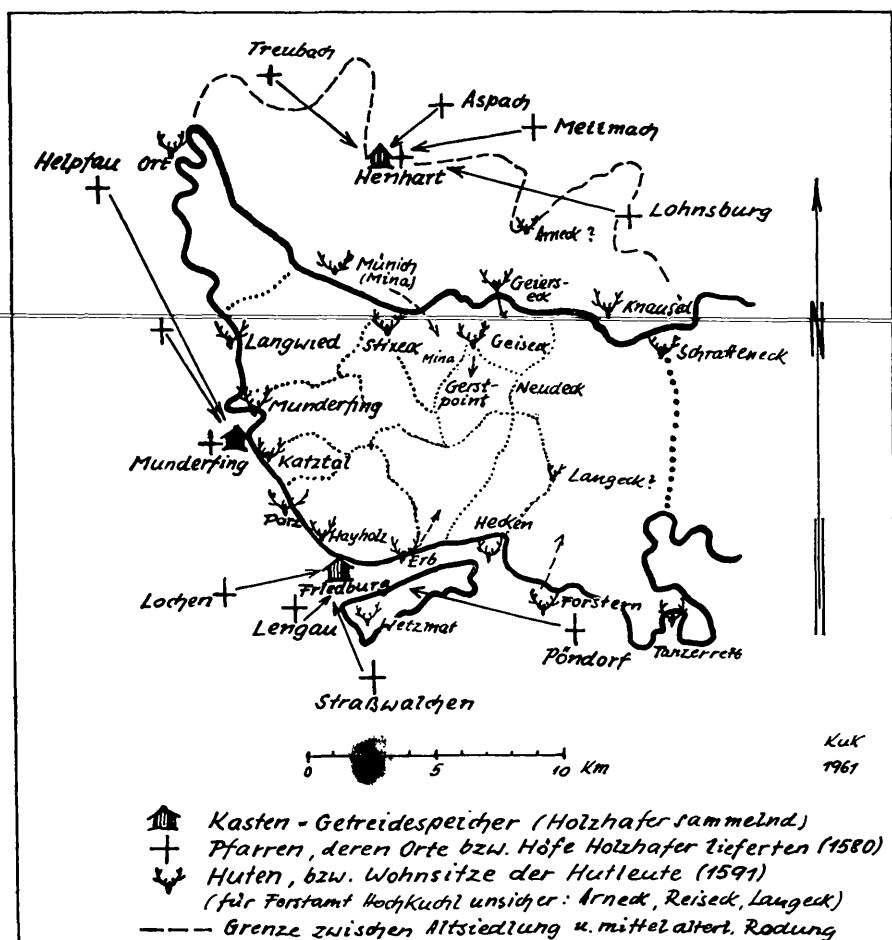


Abb. 4. Holzbezug und Waldeinteilung am Ende des 16. Jahrhunderts.

der Wiener Wisßen⁹⁾) zu der Herzog Pueden auf die Rieder Strassen". — Für die Holzhäberler gilt das bei der Hut Heden Gesagte und „daß sich die Nachbarschaft und die Hausgesessenen des Blumbesuchs (= Waldweide) vor Alters gebrauchen“. Holzbestände: T a n n e n und B u c h e n.

H u t W e t z m a t (= Krenwald) „liegt im freyen Veldt“ (Feld). In dieser Hut wird von den Holzhäberlern nicht gearbeitet, weil es als „Haiholz“ zu dem Schloß

⁹⁾ Heute noch „Wiener Wiesl“, eine Waldwiese in der Abt. 9 im Forstbezirk Weißenbach der Forstverwaltung Friedburg. Das Wiener Wiesl liegt in einem Naßgallenhorizont, der sich vom sog. Duttengrabenbrunn in der Höhenschichtlinie ziemlich parallel der Rieder Straße bis zur Brechlacherwiese und darüber hinaus erstreckt.

Friedburg, dem Mauthaus Straßwalchen und für die Linzer Straße („Linzstrasse“) gebraucht wird. Der Blumbesuch war jedoch gestattet. Da die Hut sehr schlecht war, wurde vorgeschlagen, sie (ca. 600 Tagwerk) den Bauern zum Ausroden zu überlassen. — Holzbestände: Fichten, Tannen, Eichen, Buchen.

Hut Parz mit Windwürfen (Fichte). — Hut Haitholz (ohne Angaben).

Hut Katztal mit 7 Kohlstätten.

Hut Munderfing. Hier wird geklagt, daß die Haferbauern so grob handeln, die Wipfel umschlagen und verfaulen lassen und auf des Forstmeisters und der Hutmiede Erinnerung einfach sagen, sie haben das Recht dazu. — „Aber auf der Sun Seithen sein mehrer thails Aichen widervmbe heraus die Hech des Khätz Pergers biß an Spreuzenberg, darinnen derzeit khain Neue Kholstatt ist.“

Hut Stixeck. Wird vorgeschlagen, aus dem Walde Kulturen zu machen.

Hut Langwied. Hier wird der „Todten mann“ zum erstenmal genannt. Die Holzhäbler dieser Hut reichen den Hafer auf den Kasten Friedburg und einige zum Schlosse Mattighofen. Sie dürfen ihr Holz außer den sieben verbotenen Bäumen (das „verpotn holitz“ des Salbuches 1363) ohne alle Bezahlung nehmen, auch die Eicheln und „Ackherrams“ (Bucheckern). Ferner ist ihnen der Schweineeintrieb gegen Abreichtung des Dechels gestattet. — Holzbestände: Fichten, Buchen, Birken, Föhren, Eichen und Tannen.

Hut Ort. Mit schönem Eichenwald am Tanneberg und an der Moosbachleiten. Bei dieser Hut zieht sich durch die ganze Beschreibung das Bestreben, den Wald in Kulturen zu verwandeln. — Holzbestände wie in der Hut Langwied (Fichten, Buchen, Birken, Kiefern, Eichen, Tannen.)

Diese Beschreibung der Huten umfaßt nicht den gesamten Kobernaußerwald. Schlickinger erwähnt zwar eine weitere Beschreibung des Henhart aus der gleichen Zeit durch den Wildmeister Abram Frauenhuber über die Huten Arneck, Reiseck, Langeck, Knaused, Neideck, Geierseck, Münich (= Mina) und Gerstpoint, doch führt er weder die Quelle an, noch berichtet er über Inhalt und Schicksal dieser Beschreibung. Trotzdem gewinnen wir Vorstellungen über das Vorkommen der einzelnen Holzarten.

Ausdrücklich erwähnt ist die Fichte in den Huten Tanzerreit, Forstern, Hecken, Krenwald, Parz (Windwürfe), Langwied, Ort; die Buche bei Tanzerreit, Forstern, Hecken, Erb, Krenwald, Langwied, Ort; Tanne in den Huten Tanzerreit, Forstern, Hecken, Erb, Wetzmat, Langwied, Ort; Eiche in Wetzmat (Krenwald), Munderfing, Langwied, Ort; Kiefer in Ort und Langwied; Spitz- und Bergahorn in Hecken; Birken in den Huten Langwied und Ort. Wir sehen also, daß Fichte, Tanne und Buche fast in sämtlichen Huten vertreten waren, allerdings nicht mit welchen Anteilen.

Über die Ansprüche, die an den Wald gestellt wurden, gibt das „Friedburger Urbar“, das Grundbuch der Herrschaft Friedburg, um 1580 Auskunft. Die Herrschaft war in vier Ämter aufgeteilt, diese wiederum in Obmannschaften. Da das wichtige Dokument, eine der Kostbarkeiten des oberösterreichischen Landesarchivs in Linz, verhältnismäßig schwer zugänglich ist, werden die Obmannschaften und die Min-

destzahlen der Höfe, die das Holz aus dem Kobernaußerwald bezogen, schließlich auch Ortsnamen, die für das Thema von Bedeutung sind, angegeben.

„1. A m b t L e u t r a c h s t e t n , H o n n h a r t e r P f a r r :

Obmannschaft Aschbach (mind. 67 Höfe); Puechperg, Weißau, Veichtach, Baumgarten.

Obmannschaft Pfenndthueb (mind. 66 Höfe); Großenaich, äußern Thannstraße, Inn der Reuth, Pirach, Innern Thannstraße, Ober-, Mitter- und Unterhaslau, Vorsterpeunt, Stöckhach, Püechedkh, Neunedkh, Eisneckh (= Teisenedk), Kreusseckh.

Obmannschaft Hochkuchl (mind. 44 Höfe); Dorf Schlag, Knaused, Forsthüb, Kohleck, Schreinmoß, Obern Tündekh, Eklberg, Kornschlag, Eck, Neuländt, Schindeck, Khobernaussen.

Obmannschaft Mettmach (mind. 54 Höfe); Tüettenperg, Äuf der Edt, Oberreuth, Dorf Baümbgarten.

Obmanschafft Hennhardt im Waldt (mind. 62 Höfe); Außeredk, Retlingsschwannt (jetzt St. Johann a. Walde), In der Hocheckh (jetzt Frauschereck), Kölbleckh, Grubeck, Schnabeleck, Schneibek, Kretzened, Schwerkened, Schlageredk, Peretsedk, Grübeckh oder Prübeckh, Gersteunt (jetzt Klafterreith), Sadleckh, Hinderngeierseckh, Innderedk, Hocheck und Spießmalhen (heute Hochedk), Vordergeierseckh, Dorf Aichperg, Dorf Offnerschwandt, Peunteckh.

Obmannschaft Ebersau (mind. 20 Höfe); Ebersau, Dorf Ret oder Reuth.

Pfarre Roßbach (mind. 6 Höfe); zu Edt bey Püech.

2. M a t t i g t a l A m b t :

Obmannschaft auf dem Berg (mind. 49 Höfe); Dorf vnnder vnnd Mittern Hollzleithn.

Obmannschaft Apfelberg (Öpfelberg, mind. 43 Höfe); Obernholzleithn, Dorf vnndern Weinberg (Schw. lecht 17 Höfe), Dorf Obern Weinberg, Öpfelberg, Hültzleütn, Nidernlohen, Niedernharlohen.

Obmannschaft im Walde (mind. 35 Höfe); Reuttal, Vitzthumseck, Leitnerseck, Auf der Lackhen, Raucheneck, Rauchenthann, Daxeck, Lineck, Stixeck.

3. F r e i a m t (F r y A m b t) :

Obmannschaft Hennhardt (mind. 83 Höfe); Leüttn, Thannpach (heute Dambach), Raitleis Perg, Dorf Rinderschlag, Hannatzreuth, Khintznedt, Zu Ödt, Äussernschefedkh, Dorfwarleitn (= Wahrleiten), Scheibmschlag, Schmiedeck, Mittereck, Permenschlag, Am veichtenschlag, Am Oberveldt.

Obmannschaft Palting (mind. 49 Höfe); Weißau, Dorf Eichenham (= Eidenham nach Schlickinger), In der Ödt, Khop, Kritznedt.

Obmannschaft Enntshalb der Leüttn (d. i. westl. des Sidlberges; mind. 71 Höfe); Dorf Vormoß, Elling, Habersdorf, Dorf Haslach.

4. A m b t R i n d e r h o l z :

Obmanschafft Penndorf (mind. 102 Höfe); Tanzerreith, Püebmansedt, Hehenwarth, Dorf Vorstern, Dorf Beratseck, Dorf Nesslthal, Dorf Haberpeunt, Praitnreuth, Harlackhen, Vnndernreuth, Dorf Wäynberg, Hofmarch Aigls Prün, Am Moß.

Obmanschafft Lengau vunnd der selben Pfarr (mind. 163 Höfe); Friedburg (Schwerpunkt mit 26 Höfen), Khiępüchl (Kühbichl), Wonüng (Wonnebauer), Haldt (in der Haldt — Haltbauer), Waldtfürth (Waldfurt), Auf der Edt (Edt),

Schadnschlag, An der Heckhen (Hecken), Khrenwaldt (Krenwald), Khräyn=Perg, Oberholz, Dorf Vissltall, Dorf Reütwalchen (Roitwalchen), Gtöckhach (Gtöckat), Ames Perg (Ameisberg), Galmerseckh (Gollmannseck), Ober- und Unterehreneck, Christianeck, Dorf Lenngau, Am Sparberedkh, Achenloch (Achenlohe), Achtall (Achtal bei Achenlohe)."

Im Friedburger Urbar waren auch die Höfe festgelegt, die den „Holzhafer“ zu geben hatten¹⁰⁾.

„Folgt Hernach der Holtzhabern. So auff den Casstn Friedburg gedennt wierdet“, 122 liefernde Höfe.

Straswalcher Pfarr (59 Höfe), Lengauer Pfarr (32 Höfe), Lochner Pfarr (9 Höfe), Pönndorffer Pfarr (22 Höfe).

Holtzhabern auf den Casstn Hennhart (141 liefernde Höfe):

Aschpacher Pfarr (Mitls Pach, Tessenpach, Ekhing, Radetzhaim, Zünn Dorf).

Treubacher Pfarr (Lindtlach = Lindlau).

Metmacher Pfarr (AdelsPerg, Mitterdorf, Metmach, Wimpolling).

Hennharter Pfarr (Tietmershaim, Herbsthaim, Häging, Hennhart, Veichtach, Tallhaim).

LonngsPürger Pfarr (Lohnsburger Pfarre — Miterperg).

Holtzhabern aufn Casstn Munderfing (141 liefernde Höfe):

Munderfing vnd derselben Pfarr (Collmann=Kolming), Baumbgarten, Achenloch.

Helpauer Pfarr (Hüet ort, Ätznpberg).

Matigkhoüer Pfarr (Hüet Schalchen, Aw).“

Die „Hayhölzer“ (= gehegter = ausgeschlossener Wald) waren die Hut Hayholz (im wesentlichen heutiger Forstbezirk Parz, Forstverwaltung Friedburg) und die Hut Wetzmat (= Krenwald, geologisch nicht zum Kobernaußerwald gehörend, jetzt auch nicht mehr Teil der Forstverwaltungen). Das E h e h a f t v o m 4. Mai 1694 berichtete davon:

„Sonst sind zwei Hölzer, nämlich das eine hinter dem Schloß (Friedburg) und geht von Heiligenstatt im Tal demselben Weg nach über den vorderen Stierberg, folgt dem Tal und Weg bis zu dem Pfaffenmoos; das andere, am vorderen ‚Krennwald‘, gegenüber dem Schloß gelegen, auch von dem ‚Amasberg (Ameisberg) bis an das Lattenthal‘. Beide Hölzer wurden von altersher und ‚über Menschen für gedenken‘ her für Ihre Churfürstl. Durchlaucht Schloß und Berg Friedburg und die dazu gehörigen Häuser (Zimmern) gehegt, bei gutem Wuchs (erziehung) erhalten und ohne Vorsatz (vorwissen) ist nichts darin geschlagen worden, ausgenommen, was Ihre Churfürstl. Durchlaucht gebot sowie der Bedarf für das Mauthaus Straßwalchen und die zugehörigen Straßen.“

Schlickinger (1908) überliefert eine undatierte Antwort des Melchior Schreckersreiter, Wildmeister auf der Lach (Lachforst) und Forstmeister an der Hochkuchl auf 38 Fragepunkte für das

¹⁰⁾ Die Angaben stammen aus einer teilweisen Abschrift aus dem Friedburger Urbar (Oberösterr. Landesarchiv Linz, Nr. 79), die mir Herr F. Sonntag, Heiligenstadt, freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

ehemalige Forstamt Hochkuchl, die selbst nicht erhalten sind. Vermutlich ist es eine Antwort auf die 1579 an alle Pflegerichte und Kasten Bayerns ergangenen sogenannten „Fragstuckhe“. Des besseren Verständnisses halber sind diese Angaben in den heutigen Sprachgebrauch übertragen:

1. Der Forst oder Wald Hohenkuchl, auch Hennhardt genannt, liegt mit 2 Huten an dem „Länndl ob der Ennß“, auch am Mattighofner Forst und meistenteils gegen das Pflegegericht Ried.
2. Dieser Forst Hohenkuchl oder Henharter Wald ist „in die 5 Meill weeg umb sich weith“, an der größten Länge $2\frac{1}{2}$ Meilen und am breiteren Teil (preitern orth) 1 Meile, „seiner grösß halber auf die Tegwerch (Tagwerk = altes bayr. Flächenmaß, rund 0,34 ha) nit anzeschlagen“ (Fläche nicht zu schätzen).
3. Solcher gedeiht („ist noch bey gueten wirdten“), meistenteils mit „puechen (Buchen), thennen (Tannen), Veichten (Fichten) und Ahorn besetzt, vnnd sonnders nit abgedriben (abgeholtz“).
4. „Hat zum Holztragen ain zimblichen poden“ (geeigneten Boden), ist aber meistens „pergig, töblich und mössig“ (bergig, durch Täler zerklüftet und moosig; „Moos“ — Hangmoor oder Hochmoor oder Quellhorizont). Wenn man große Holzhiebe macht, ist vor 50 Jahren kein brauchbares Holz zu erhoffen.
5. Daran stoßen die königliche Grenze (damals Österreich) und der Mattighofner Forst (altes Forstamt Friedburg oder Mattighofen).
6. Dieser Forst ist nach der bei dem Amt vorhandenen Grenzbeschreibung ordentlich vermarkt.
7. Diese Vermarkung ist an der königlichen österreichischen Grenze für etwa 30 Tagwerk strittig.
8. Ist unter 6. erledigt.
9. Die Hochwildjagd (Hirsche, Sauen, Auerhahn?) hat der Herr Pfleger (Richter) in Ried bis „an die Sämerstraßen“ (Stelzen, Kobernaußen), die Niederjagd („clainen Waidtwerch“ = Rehe, Hasen, Federwild) betreibt in diesem Wald niemand, den „Bluembesuch“ (= Waldweide) und Holzschlag haben diejenigen, welche Hafer auf den Kasten Friedburg geben, das „Reuthrecht“ (Erlaubnis zur Rodung) wird keinem gestattet.
10. Die genannte Jagdausübung ist den fürstl. Pflegern nach und nach immerzu weiter in den Wald hinein aus Gnade zugelassen worden, die Waldweide und der Holzschlag sind vor unvordenlichen Zeiten zugelassen worden; dafür geben sie den Holzhafer.
11. Folgt aus 9. und 10.
12. Mit dem Abschlagen des Holzes wird keinem gestattet, das Rodungsrecht zu mißbrauchen oder Äcker und Mahdwiesen daraus zu machen, sondern es wird nur die „notturfft zuegelassen“ (der notwendige Bedarf).
13. An diesem Wald sind vor 4 Jahren 21 neue Rodeflächen, teils im Friedburger, teils im Rieder Gerichtsbereich, auch den Forstuntertanen ausgezeigt und von Iro Churfürstl. Durchl. als Erbrecht gegeben worden.
14. Entfällt.
15. Die Untertanen der Grundherrschaft haben hier keine neuen Rodungen, es ist keinem gestattet worden, den Grund zu schmälern.
16. Diejenigen, die Auffänge haben, geben auf Grund des Erbrechtes das Entgelt.
- 17., 18. und 19. entfallen.
20. Über diesen Wald wachen „8 Huethknecht“ (= Förster), welche in der Verrichtung ihres Dienstes bisher nicht anders beschrieben sind, als daß sie sich ihrer Pflicht gemäß verhalten haben und ihren Dienst fleißig verrichten, also daß sie „nit zuuerändern“.

21. Diese Förster haben keine gesonderte Besoldung. Sie sind nur vom Scharwerk (Frondienst) am Schloß Friedburg befreit. Für jeden verkauften Stamm Holz werden ihnen vom Käufer 2 Pfennige gegeben und ihnen zugelassen, daß sie das Gipfelholz und schlechtes, einzelnes Sturmfallholz („samt den schlechten ainzigen Windtfählen“) sich aneignen.
22. „Die Waldbereutung“ (Nachschau zu Pferd) erfolgt im Beisein der Hutknechte jährlich ein- oder zweimal, zumal es auch nach gesondertem Spezialbefehl nicht öfter anbefohlen ist und eine Abschwendung niemals gestattet worden ist.
23. Bisher ist keine andere Ordnung gehalten worden, als daß einem das zu schlagende Holz vorgezeigt („die Firzaigung geschehen“) wurde, wenn sich einer bei dem Hutknecht gemeldet hat. Eine andere Ordnung wird an diesem groben und wilden Ort nicht anzustellen sein.
24. Die jährliche Menge des geschlagenen Hausbau= („Zimer“), Bau=, Brenn=, Werk= und Zaunholzes ist ungewiß. Den Gerichtsuntertanen wird soviel gewährt, als sie bedürfen, darauf trifft mehr Holz als verkauft wird.
25. Weil in diesem Wald viel Holz ist („ain grosses Gehilz“), kann er die jährliche Nutzung noch wohl ertragen.
26. Dagegen müssen die Gerichts- und Urbarsleute für das ihnen zugessene Holz Hafer auf den Kasten (Getreidespeicher) Friedburg geben. Was verkauft wird, wird verrechnet.
27. In diesem Forst oder Wald liegen teilweise Windwürfe an Orten, von denen sie nicht herausgebracht werden können. Was aber sonst fällt und auf flacherem Gelände vorhanden ist, sollte angeordnet werden, daß die Untertanen eher kein frisches Holz erhalten, bis sie die Windwürfe und anderes liegendes Holz ausgeräumt und weggeführt haben.
28. Dem Pfleger zu Ried werden nur für seinen Bedarf 110 Klafter Brennholz gegeben, was der Forst wohl ertragen kann.
29. Darunter wird verstanden, daß der Herr Pfleger nur für seinen Bedarf mit Holz versorgt wird („behültzt wirdet“).
30. Für die Forstberechtigten wäre eine Ordnung vorzunehmen, wieviel einem jährlich Brennholz nur für seinen Hausgebrauch und nicht zum Verkauf bestimmt wird und jedem jährlich . . . Klafter gegeben werden.
31. Was sonst verkauft wird, wird jährlich verrechnet und ist nicht höher als bisher zu veranschlagen.
32. Wegen des Holzschlages muß man sich bei dem Hutknecht anmelden. Es ist jederzeit so gehalten worden.
33. Bisher war zum Holzschatzen keine bestimmte Zeit festgesetzt, es möge aber angeordnet werden, daß von St. Mathiastag auf Johanni des taufers (24. 2. bis 24. 6.) der Holzschatz erlaubt, dann bis Michaeli gesperrt (24. 6. bis 29. 9.), aber von da an bis auf Martini (11. 11.) wieder zugelassen wird, ausgenommen „das plöcher vnnd Tachholz“ (Stämme und Dachholz, Schindelbäume), welches erst bei Frost („bei pann vnnd Eiß“) abgefahrene werden soll.
34. In diesem Wald gibt es keine Gemeindewaldungen („gemaine Hölzl“).
35. Was diejenigen, die „an den Wald fahren“ (d. h. Holz beziehen), an Waldungen haben, so gehören sie zu den Gerichten Friedburg und Ried, welche darüber die Jurisdiction haben und darüber die Erkundigung einziehen werden.
36. Wenn „ain Dechl stehet“ (es Schweinemast gibt, Bucheln, Eicheln) und die Schweine werden dorthin getrieben, wird auf dem Wege der Amtsrechnung das Entgelt verrechnet.

37. Es wirdt mancher Holzschlag gemacht, „sonder da vnd dorth allenthalb ain stamb aufgehaut, der Viehantrieb ist nit s ch e d l i c h“.

38. „Der Geißantrieb an disem Waldt gleichfals vnschedlich.“

„Obwollen ich mit den Huettkhnedten fleissigs nachsinnen gehebt, wie Jr frst. Dchlt. das Gehilz hinkhomftig in ainen höchern anschlag zebringen were, khinden wir doch nit befinden daß iezige Tax (= veranschlagten Ertrag) zu mererm nuz zu verendern.“

Weiterhin sind einige kurze Berichte überliefert, die geeignet sind, die gewonnenen Vorstellungen zu vervollkommen. So berichtet der Pfleger Sikkenhausen von Mattighofen am 22. März 1619:

„Was den Wald Höhnhardt und den genannten Förster betrifft, ist zwar der Wald und das Gehölz an den meisten Orten so, daß genug und übriges Holz vorhanden ist, aber dieses ist meistenteils an so unbequemen oder wilden Orten, daß es schwerlich herausgefahren und nach Hause gebracht werden kann.“

1601 hat der Schneider Hans Reisinger zu Heiligenstatt ohne Erlaubnis des Försters zu einem ganzen Haus wohl an die 10 Buchen „als ein verpottten Holtz“ niedergehackt. Er wurde deshalb auf die Rentstube befohlen.

1606 hat der Spreizenberger zu Oberhaft, desgleichen Georg Vitztum auf der Weißau 2 resp. etliche „puech oder grien“ als ein verbotenes Holz umgehauen und wurde dafür bestraft.

1612 ist angeführt, daß Georg Schendl zu Stallhofen, in der Hut Langwied Buchenbrennholz bezahlt hat (in der Anmerkung: „weillen das Puechen holtz vnder denen Siberley verbottenen Stämmen [als grien] begriffen ist“).

1625 Befehl: Wer einen Stamm über den Winter liegen läßt, hat dem Forstmeister ein Viertel Wein und dem Forstknecht einen Freibatzen zu geben.

1641: Laut Rechnung mußten die „frischen“ Urbarsuntertanen die sichtenen Zaungärten bezahlen.

1651 und 1652: Auftrag, daß „das Gipfelholz, welches in dissen wilden gehilz“ so häufig zu Schaden liegt, fleißig ausgeführt werde und Gehölz und Wildpret gehegt werden sollen.

1653, 15. März: Regierungsbefehl, daß den Untertanen das Holz hinter dem Friedburger Steig¹¹⁾ vorgezeigt werden soll.

1663: Die Vöcklamarkter und Frankenmarkter hacken in den Huten Forstern und Hohenwart über die bewilligte Notdurft Holz . . . und sie wollen nur Buchenholz und sind mit Tannenholz nicht zufrieden.

Seit der letzten Beschreibung von 1591 findet man die nächsten umfassenden Angaben erst rund 140 Jahre später. Am 6. Juli 1728 (Schlickinger 1908) ordnete Kurfürst Max Josef eine Besichtigung des Kobernaußerwaldes an. In einem Vorbesuch fand man wenig Zufriedenheit mit der bisherigen forstlichen Tätigkeit im Henhart, in dem eine „solche wider alle Forstdordnung getriebene Wirtschaft ersehen“, indem das Holz stammweise herausgezogen und nicht schlagweise traktiert wurde. Die Hut Ort war „gräulich anzusehen“, zumal die Hälfte hierin

¹¹⁾ D. i. an abseits, bzw. im Inneren des Waldes gelegenen Forstorten, die sonst von den Holzbeziehern wegen schlechter Bringungsmöglichkeiten gemieden wurden.

öde, mit Braunhaar, Schwarz- und Erdbeeren überzogen war. Leider muß man Schlickinger des öfteren mangelnde Quellenangabe vorwerfen, so daß nicht nachzuprüfen war, ob der Verfasser der Originalurkunde oder Schlickinger die Bezeichnung „Braunhaar“ geprägt hat. Vermutlich handelt es sich dabei um das Heidekraut (*Calluna vulgaris*), das im Volksmund heute noch „Braunhood“ genannt wird, eine Bezeichnung, die als „braune Heide“ das äußere Erscheinungsbild von *Calluna* gut wiedergibt. Das „Braunhaar“ (= Braunhaar) und „Braunhood“ verwechselt werden können, liegt nahe.

In einem Kommissionsprotokoll vom 25. Oktober 1728 (nach Schlickinger ohne Quellenangabe) wird über den Zustand des Forstes berichtet:

Hut Ort: Umkreis 3 Stunden. Ist sehr schlecht. In den vorderen 2 Bergen Fichten mit etwas Eichen vermischt, worunter einiges Bandholz¹²⁾, weniger Zimmerholz. Die vorhandenen auch schlechten Eichen werden dem Wildprefraß vorbehalten. Da der Boden sehr steinig ist, ist auch künftig kein besseres Wachstum zu erhoffen. Am besten steht es noch im Langtal, wo sich scheitermäßiges Tannenholz befindet. In diese Hut gehören 25 Holzhäbler und 32 eingeforstete Urbarsuntertanen.

Hut Langwied: Diese Hut ist mit ausgewachsenen Buchen und schönem Tannenholz wohl versehen, muß aber, und besonders der Mertelsberg, wegen des Kurfürstlichen Bräuhauses zu Mattighofen noch ferner konserviert werden, da das Holz in demselben an einzelnen Orten schon dünn ist. Überdies hat sie in dem mit der einen Hälfte in dieser, mit der anderen Hälfte in die Hut Munderfing gehörigen sog. Weinberg ein schönes Schwarz¹³⁾ mit etwas vermisctem Buchenholz. Umkreis 4 Stunden. In diese Hut gehören 57 Holzhäbler und 18 eingeforstete Untertanen.

Hut Munderfing: Beim Eingange in die Hut, linker wie rechter Hand, schönes junges Tannenholz mit Fichtenholz gemischt, bis zum Hirschgeräumbt. Dahinter im Teufeltal und Langtal, dann am Großenberg bis zum Ende der Hut schönes Buchenholz mit Schwarzholt vermengt. Umkreis 4 Stunden. In dieser Hut sind 40 Eingeforstete und Holzhäbler.

Hut Stix eck: Umkreis 5 Stunden. Beim Wolfsgeräumbt gegen die Nagelschmid-Kohlstatt und den anstoßenden Huten muß sehr viel Holz verfaulen, indem es wegen weiter Entlegenheit und bergiger Situation nicht leicht herauszubringen ist. In dieser Hut sind Tannen und Buchen genügend vorhanden. In diese gehören 46 Holzhäbler und Eingeforstete.

Hut Parz: Umkreis 2 Stunden. In derselben im Klosterberg¹⁴⁾ schönes Buchen- und Tannenholz.

Hut Katztal: Umkreis 2 Stunden. Mehr Tannen als Buchen. Doch ist auch das Tannenholz in den hervorgeren Bergen in so schöner und großer Quantität nicht mehr vorhanden, weil hier die Angeforsteten ihr Holz beziehen. Doch ist zur

¹²⁾ Faßholz.

¹³⁾ Schwarzholt — Nadelholz, in erster Linie Fichte (auch Tanne).

¹⁴⁾ Klosterberg an der Grenze zwischen dem Forstbezirk Parz, der Forstverwaltung Friedburg und dem Forstbezirk Katztal der Forstverwaltung Mattighofen.

ferneren Beteilung mit der einen oder anderen Gattung noch lange kein Abgang. In beiden Huten sind 127 Holzhabler und Eingeforstete.

Hut Erb: Umkreis 6 Stunden. Diese Hut hat man wegen der darin befindlichen Berge, Täler und Wildnessen und sehr viel liegendem Holzwerk, das wegen der weiten Entlegenheit zur Hälfte verfaulen muß, nicht, sondern nur auf dem Friedburger Steig bis auf den sog. Stierberg bereiten können. Diese Hut ist sowohl mit Buchen und schönem, schwarzem Holz, mit letzterer Gattung mehr zur Genüge versehen. In dieser Hut sind 59 Holzhabler und 52 Eingeforstete.

Hut Hecken: Umkreis 4 Stunden. Sie ist mit sehr schönen ausgewachsenen Tannen, dann etwas Buchenholz versehen und, obwohl jährlich eine Quantität von Tannenholz zu Salzkufen nach Hallein gegen Bezahlung abgegeben wird, ist hierin kein Mangel. In dieser Hut ist 1 Holzhabler und sind 41 Eingeforstete.

Huten Forstern und Hohenwart: Umkreis 5 Stunden. Bei Anfang der Hut Forstern hat man wegen des häufigen moosigen Grundes das schwarze und tannene Gehölz ziemlich schlecht und nicht sonderlich wachbar gefunden. Am Ende der Hut hat sich der Grund gebessert und mithin auch das Tannen-, mit etwas Buchenholz vermischt, schöner gezeigt, wie auch in der Hut Hohenwart an weichem Holz kein Abgang, aber schlechtes Buchenholz darin vorhanden ist. In beiden Huten sind 74 Holzhabler und Eingeforstete.

Die Huten Min'a, Gerspoint und Geierseck: liegen neben den hernachfolgenden, in dem sog. Hochkuchlerforst oder Kobernauferwald, doch hat man den Augenschein hierin zur Ersparung der Unkosten darum nicht vorgenommen, weil das Wild- oder Forstmeisteramt eruierte, daß in diesem Forste überflüssiges Holz vorhanden und weder an Buchen noch Tannen sich einiger Abgang zeige. Die Windwürfe sind fast unmöglich herauszubringen und müssen der Menge nach verfaulen, wie auch die Holzhabler und Eingeforsteten der weiten Entlegenheit halber um ihr Notdurftsholz nicht alle Jahre kommen. Holzhabler und Eingeforstete sind in den 3 Huten 205.

Die übrigen 4 Huten Neudeck, Knaused, Langeck und Schrattenbeck sind ziemlich gleich mit den vorigen. In den Huten Neudeck und Knaused sind 96 Holzhabler, dann Johann Stritzinger und Kons., die ganze Dorfschaft Hohenkuhl und Wirt und Schröcker zu Kobernaußen. In den Huten Langeck und Schrattenek haben alle hochkuchlerschen Forstuntertanen — auch die Propstei Mattighofen genannt — die Notdurf Holz gratis zu genießen.

Für den Beginn des 18. Jahrhunderts kann festgestellt werden: Bis-her war nach Bedarf geplentert worden, d. h. das Holz war je nach ge- brauchter Stärke und Art stammweise geschlagen worden, nicht schlag- weise, d. h. flächenweise konzentriert. Im Zusammenhang damit ist bezeichnend, daß z. B. in der Hut Munderfing „schönes junges Tannen- holz mit Fichtenholz gemischt“ festgestellt wurde. Bei schlagweiser Nut- zung, wie sie 1728 gefordert wurde, wäre eine Tannenverjüngung in diesem Umfang nicht zu erzielen gewesen. Jedenfalls verdient festgehal- ten zu werden, daß statt der bisherigen stammweisen Holznutzung der Schlag, d. h. die der Fläche nach abgegrenzte konzentrierte Nutzung ge- fordert wurde.

Aus den Beschreibungen für die einzelnen Huten können nunmehr nachgerade schon Beweise abgeleitet werden, daß an den entlegenen

Waldorten, wo der Einfluß des Menschen infolge mangelhafter Aufschließung des Waldgebietes kaum spürbar war, Buche und Tanne vorherrschten, und zwar vorwiegend infolge ihres ausgeprägten Schatteneträgnisses, mit dessen Hilfe sie die Vorherrschaft in der Oberschicht der natürlichen Waldgesellschaft errungen haben. Daß die Fichte im Naturwald bei den gegebenen Standortsverhältnissen mit Silikatboden, kühlem Klima und sehr reichlichen Niederschlägen seit Jahrtausenden beteiligt war, kann nicht bezweifelt werden. Bezeichnend ist aber doch, daß sie in den äußersten, besser zugänglichen Waldorten immer mehr zur Vorherrschaft kam, und zwar unter Verhältnissen, die mit großer Sicherheit schon auf Bodenentartungen schließen lassen. Es ist bestimmt kein Zufall, daß heute noch die besseren Ertragsklassen in den z. T. jetzt noch „abgelegenen“ Waldteilen festzustellen sind und dort die Buche häufiger vorkommt oder die Flächen gar allein beherrscht.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts dürfen wir uns das Waldinnere (Hut Erb) „mit Wildnessen und sehr viel liegendem Holzwerk“ noch als unberührten Urwald vorstellen „mit Buchen und schönem Schwarzhölz“ (Fichte und Tanne). Ebenso waren in der Hut Stixeck (heute überwiegend Forstbezirk Rerndl) „Tannen und Buchen genügend vorhanden“, weil „sehr viel Holz verfaulen“ mußte, „indem es wegen weiter Entlegenheit und bergiger Situation nicht leicht herauszubringen“ war. Ähnliches trifft für die Huten Langwied, Munderfing, Forstern, Hohenwart, Mina, Gerstpoint und Geierseck zu. Ebenso bezeichnend sind aber Hinweise auf menschlich bedingte Degradationen der Waldgesellschaften und damit auch der Standorte. Die Hut Ort war „sehr schlecht“ und — fast allseits gut erreichbar. In der Hut Katztal war „das Tannenholz in den hervor-deren Bergen in so schöner und großer Qualität nicht mehr vorhanden, weil hier die Angeforsteten ihr Holz“ bezogen. Bei „Anfang der Hut Forstern hat man wegen des häufigen moosigen Grundes das schwarze und tannene Gehölz ziemlich schlecht und nicht sonderlich wachsam gefunden“. Diese menschlich bedingten Standorttypen werden in vergleichenden Untersuchungen denen gegenüberzustellen sein, die verhältnismäßig lang ziemlich unberührt geblieben sind und die ursprüngliche Bestockung am längsten erhalten haben.

Die aus der Beschreibung von 1728 gewonnenen Erkenntnisse werden von einer 85 Jahre später veröffentlichten Beschreibung und noch einmal 50 Jahre später vom ersten Forsteinrichtungswerk bestätigt.

Leider läßt sich der Zuwachs der Höfe, die ihren Bedarf aus dem Kobernaußerwald deckten, nicht einwandfrei feststellen. 1580 (Friedburger Urbar) bezogen 751 Höfe ihr Holz aus dem Kobernaußerwald, 404 lieferten den „Holzhafer“ auf die Getreidekästen Friedburg, Henhart und Munderfing. 1728 war die Zahl auf 843 Holzhäbler und eingeforstete

Urbarsuntertanen gestiegen, also im Laufe von 150 Jahren um 92 Höfe oder um rund 11 Prozent. Man muß also auch in Rechnung stellen, daß die Belastung der „gelegenen Forstorte“ gestiegen ist, die bei den vorhandenen Verwüstungsstadien aber nicht linear mit rund 10 Prozent zu veranschlagen ist, sondern progressiv in einem Maß, das an einem biologischen Beziehungsgefüge durch keinerlei Formel gefunden werden kann.

Schlickinger (1908) erwähnt ohne Quellenangabe eine von etwa 1770 stammende Beschreibung, in der der Standort des Kobernaußerwaldes allgemein beschrieben ist: „Der Grund ist meist grob und rotsandig (steinig, rostfarbener Semipodsol), vielfach moosig und naß (anmoorig, Waldhangmoore, Quellhorizonte und Hochmoore); führt meist Buchen, Tannen, Fichten, etwas Föhren, wenig Ahorn und Eichen.“ Die Reihenfolge der Holzarten, somit in etwa auch der Anteil, ist gleich wie in dem Bericht des Wildmeisters Schweckersreiter vor 200 Jahren.

Im Jahre 1779 wurde das Innviertel und mit ihm auch der Kobernaußerwald von Bayern an Österreich abgetreten. Im Auftrage der k. k. Hofkammer erfolgte im Jahre 1780 eine Visitation des Henhart durch den k. k. Forstmeister Josef Paykarth (Schlickinger, 1908) mit folgendem für den Wald und seine Betreuer betrüblichen Ergebnis.

„Durch unordentliche Vorgänge ist besagter Wald dergestalt ruiniert worden, daß man bei Durchkreuzung desselben in Erstaunen versetzt wird. Die meisten Waldgegenden sind durch üble Ausstuck- und Ausstechung (Plentern nach Bedarf) dergestalt gelichtet, daß mancher Orten kaum ein Viertel oder ein Fünftel des Gehölzes steht. Weiters ist allda sehr viel verfaultes Holz anzutreffen, wo das zur Zeit noch brauchbar Liegende eben mit verfauln muß. Durch obbesagtes Auslichten und Abgeben willkürlich einzelner Stämme hat man dem Winde zum Eindringen des Sturmes die Wege selbst geebnet. Daher so viele Windbrüche vieler Orten erliegen, daß man nicht einmal zu Fuß durchzukommen vermögend ist. Ich wollte öfters bei gemachter Visitierung eine Waldgegend nach meiner Meinung besonders durchstreifen, was aber unmöglich, und bin selten weit gekommen, sondern mußte zurück und den Weg gehen, so der Förster zu seinem Durchgange von Windbrüchen an derlei Orten erhalten muß.“

Er gab als Waldfläche 21.125 Tagwerk (rund 7200 ha, aufgeteilt auf 20 Huten) an und setzte eine Umtreibszeit von 130 Jahren fest, worin die ersten Ansätze einer nachhaltig zu regelnden Bewirtschaftung zu erkennen sind. Der angegebenen Fläche nach handelt es sich vermutlich um das alte Forstamt Friedburg (bzw. „gegen dem Mattigtal“), weil die Fläche für das ganze Waldgebiet viel zu gering ist. Bezeichnend ist die Feststellung, daß die Entnahme des Bauholzes durch die Forstrechtler von den letzteren nach Belieben erfolgte und dabei auch Unterschleife stattfanden. Der Förster konnte aber nicht gut etwas sagen, um sich nicht zu verfeinden, da er „um seine gewöhnliche Getreidesammlung gleich einem Kapuziner zum Bauern kommen mußte“.

Vermutlich veranlaßt durch den Übergang des Besitzes wurde im Jahre 1811 eine Inspektion vorgenommen, die wahrscheinlich die Grundlage für eine sehr umfangreiche „Kurze Beschreibung des kön.-bayer. Gobernauerwaldes“ v. J. 1814 lieferte (Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Bayern, München), wovon im folgenden die für das Thema interessanten Stellen zitiert sind.

„Das Gebirge ist ein aufgeschwemmtes Lager von den taurischen Ur- und Flötzgebirgen Salzburgs und Steiermarks, und besteht aus einer größtenteils losen, ungebundenen Masse kleiner Steine, Geschiebe und Trümmer der ursprünglichen Gebiersarten, als die vom Ur- und Flötzkalk, dem Thonschiefer, Granit und Sienit etc. und vorzüglich von Quarz, welcher gerade hier im Gobernauerwalde, und besonders in dem Reviere Weisenbach und Munderfing eine besondere Reinheit besitzt, und wahrscheinlich vorzüglich die erste Veranlassung zur dasigen beträchtlichen Hauerischen Glasfabrik in Weisenbach gegeben hat.“

L. Weinberger (brieflich, Mettmach bei Ried i. I.) äußerte sich dazu: „Die Beschreibung ist natürlich noch ganz der damaligen Zeit und ihren wissenschaftlichen Auffassungen verhaftet, wie aus den Ausdrücken ‚Ur- und Flötzgebirgen‘ zu entnehmen ist und die heute selbstverständlich verlassen sind. Bemerkenswert ist aber die Betonung des Vorwiegens von Quarz, was auf eigene Beobachtungen schließen läßt. Es ist dies wohl die erste Beobachtung des Gesteinscharakters des Kobernauerwaldes und somit von großem forschungsgeschichtlichem Interesse.“

Vom „Gobernauerwalde“ heißt es weiter:

„Jene Bestandteile würden zwar den Boden sehr unfruchtbar machen, allein zu bemerken ist, daß fast überall dieselben mit Lehm und kalkartigen Erdteilen, und da, wo die devastierende Hand des Menschen noch nicht hingedrungen, mit der wohlthätig auf die Produktion wirkenden Dammerde oder Holzerde vermischt sind, wodurch der Boden, mit Ausnahme einiger Huten und besonders der Huth Ort, wenigstens als ein mehr guter als mittelmäßiger Holzboden erscheinet. Gerade diese so weit ausgedehnte steile Lage der vielen Berge und der engen Thäler, und dieser kiesige Boden ist es aber, welches macht, daß solcher zur Agricultur niemals mit Erfolg verwendet werden kann, sondern stets zu Wald bestimmt bleiben muß.“

„Die von Braunau über Mattighofen und Friedburg nach Frankenmarkt und Vöcklabruck führende Post- und Vicinalstraße geht oft dicht an dem Gobernauerwalde vorbei, die aber, welche von Ried nach Salzburg und von Ried nach Burghausen geht, durchschneidet denselben. Die beiden ersteren sind die frequentesten (Anm. d. Verf.: ehemalige Römerstraßen!).“

„Außer den besagten Triftgebäuden kennt man im K. Gobernauerwalde keine besonderen Holztransportmittel, nur muß noch bemerkt werden, daß durch die obbemerkten Vizinal- und anderen Straßen, so wie durch eine gehörige Anzahl von Waldwegen, die sich tief in die Täler ziehen, der Holztransport auf der Axe erleichtert wird.“

„Die Reviere waren bisher folgende:

1. die Revier Mattighofen mit den Huten: Ort, Langwieth, Siedelberg und den kleinen Waldungen Hofau und Schlosholz. — Dies Revier hält nach der Messung 4631 Joch, 51.516' Wiener oder 7824 Tagw. 933' baier.
2. Die Revier Munderfing mit den Huten: Munderfing, Katzthal, Parz; in der gesammten Fläche von 3514 Joch. 15.912' oder 5957^{7/8} Tagw. 396 baier.

3. Die Revier Weisenbach mit den Huten: Erb, Haholz, Wetzmath, Hecken; sämmtlich in der Fläche von 5035 Joch: 19.108' österr. oder 8505½ Tagw. 459' baier.
4. Die Revier Frauenschreck mit den Huten: Gerspoint, Stixedk, Minna; in der Fläche von 2715 Jochen 17.388' oder 4584 Tagw. 1220' baier.
5. Die Revier Pating mit den Huten: Forstern, Hochenwarth, Schratteneck; in der totalen Fläche von 3038 Joch: 52.308' oder 5133½ Tagw. 3878' baier.
6. Die Revier Wald mit den Huten: Arnedk, Langeegg, Knausöd, Neudeck, Geiseck; in der Fläche von 3703 Joch: 47.664' öst. oder 6256¾ Tagw. 250' baier.

Holzarten und Bewirtschaftung:

Der K. Gobernauerwald bietet in den vorbenannten Revieren verschiedene Holzarten dar, von denen jedoch hauptsächlich nur die Fichten, Tannen, Föhren und die Rotbuchen als dominierend zu bemerken sind; untersprengt findet man einzeln alte überständige Eichen, einzelne alte Birken und Aspen; junge Birken und Lärchenbestände, in kleinen Parzellen.

Man kann annehmen, daß im allgemeinen 0,33 der ganzen Fläche mit Rotbuchen, 0,65 mit Fichten, Weißtannen und Föhren bestockt, und 0,02 derselben unkultivirte Blößen sind, oder junge Lerchen und Birken enthalten.

Die bisherige (Hochwalds-) Bewirtschaftung ist weder dem Nadelholze und noch weniger dem Buchenholze völlig angemessen gewesen.

Man findet hier nicht die Sorgfalt, durch die Stellung und Richtung der Schläge die Nachzucht zu erzielen, wie im Forstamt Weilhardt und Lach angewendet.

Zwar sind auch hier die langen Schlaglinien und Wechselschläge wie dort sowohl in Laub- als Nadelwaldungen eingeführt, nicht aber bemerkt man das so nöthige Ueberhalten der Schutz- und Samenbäume.

Die langen kahlen Schläge sind hier unzweckmäßig und sogar äußerst schädlich, weil solche ohne alle Rücksicht auf natürliche Situation Abfuhr und sonstige wirtschaftliche Verhältnisse oft über Berg und Tal sich ausdehnen.

Dagegen müssen durchaus alle die hieraus entspringenden schädlichen Folgen von jetzt an berücksichtigt, letztere durch eine bessere aneinander gereihte Schlag-eintheilung vermieden werden.

Sämtliche Schläge, wovon welche selbst in Nadelhölzern gegen 300 bis 400 Fuß breit sind, werden ohne Rücksicht auf Holzarten kahl abgetrieben; selbst auf Buchenwaldungen ist diese Methode übergetragen!

Die Folgen hievon liegen bereits am Tage!

Ganz große Strecken sind bereits mitten in den schönsten Laub- und Nadelholzbeständen Blößen, oder unvollkommen bestandene Distrikte, denen nur durch künstliche, kostspielige Kulturen geholfen werden kann, indem der Graswuchs und mit diesem das plötzliche Emporwachsen der Brombeerstauden und des Weiderichs (*epilobium angusti fol.*) auf die lichte Stellung der Schläge dergestalt folgt, daß diese Unkräuter den Boden gänzlich und schnell überziehen, und das Aufkommen einer jeden Holzpflanze fast ganz verhindern.

Alter und Bestand.

Zu diesem in der Forsthaushaltung liegenden Übel hat sich seit langer Zeit noch die Zügellosigkeit und Unordnung gesellt, welche man den vielen Forstrechtlern bisher ungestraft hat hingehen lassen. Ganz in dem Herkommen schien es zu liegen, daß den Forstrechtlern der Walddistrikte, woselbst sie ihr Rechtholz empfangen sollten, angewiesen wurden, daß solche ihr Holz, ohne weitere forstliche Auszeichnung niederfällten, hieraus nur das kliebige Scheitholz in Klaftern brachten,

das übrige sogenannte Widholz aber in wilder ungebundener Form zerstreut auf den Schlägen liegen ließen, ohne es zu benutzen und ohne den Schlag gehörig zu säubern.

Wenn diese Wirtschaft schon 50 und mehr Jahre angedauert hätte, so würde es schlecht mit dem ganzen Gobernauser Walde aussehen, ein Glück daher, daß der Beobachter den Anfang dieser verderblichen Wirtschaft nur hauptsächlich erst in den drei bis vier letzten Dezennien, jedoch mit Ausnahme derer, die in den Huten Ort, Siedelberg, Arneck und zum Theil Haaholz vielleicht seit einigen hundert Jahren getrieben worden, entdeckt.

Wie überall bei einer nicht regelmäßigen Behandlung, so findet man auch hier, daß die den forstberechtigten Ortschaften oder Triftbächen zunächst liegenden Walddistrikte am mehresten angegriffen worden sind, dagegen die entfernteren sich noch in guten, ja oft in solchen Umständen befinden, daß die Hölzer daselbst nicht nur haubar, sondern selbst, wie in mehreren Distrikten der Huten Munderfing, Stixeck, Höhenwarth etc., völlig über- und abständig sind.

Es läßt sich sehr gut erkennen, daß vor 30 und 40 Jahren im Gobernausserwalde die Plänterwirtschaft noch geherrscht hat, und daß nach dieser Zeit die kahlen Schlaghauungen eingeführt worden sind.

Daher kommt es, daß man in den Beständen von diesem Alter größtenteils nur solche Holzarten findet, die auf kahlen Schlägen gedeihen, als Fichten, Föhren, und daß Buchen und Weißtannen nur in dem mittleren und ältern Holze vorzüglich zu treffen. Da, wo man Buchenbestände unter 30 Jahren findet, ist deren Gediehen nur besonders günstigen Verhältnissen zuzuschreiben.

Wenn es herkömmlich war, selbst in Buchen- und Weißtannenwaldungen Wechselschläge zu führen, wenn vormals die Plänterwirtschaft üblich, wie ist eine Regelmäßigkeit der Waldungen sowohl in Rücksicht der Altersklassen, als der Reinheit der Holzarten und überhaupt der Bestände zu erwarten?

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse sind dennoch mehrere ältere, mitteljährige und einige jüngere Buchen-, Fichten- und Föhren-Bestände, von denen die Buchen gewöhnlich mit Weißtannen vermengt sind (völlig reine Buchenbestände sind selten, am wenigsten die der Weißtannen), in einer vortrefflichen Bonität und Geschlossenheit zu finden.

Die Ursache hievon liegt theils darin, daß man vor der Benutzung des königlichen Gobernauser Waldes vielmehr dessen Holz zur Trift denselben mehr zu schonen bemüigt war, theils, daß der Boden und das Klima überhaupt dem Holzwuchse im Durchschnitt günstig ist.

Für gegenwärtigen Zweck scheint es dem Einsender hinreichend zu seyn, aus den eingesammelten Erfahrungen Nachstehendes nach einer approximatischen Schätzung zu folgern.

1. Die am schlechtesten bestandenen Huten, z. B. Ort, Siedelberg und Arneck, liefern von jetzt an in der Umtriebszeit von 100 Jahren jährl. pr. 1 Tagw. im Durchschnitte nicht mehr 0,26 Klaftern Nadelholz-Zuwachs, oder mit anderen Worten: Man kann im Durchschnitte beim Abtriebe der Schläge auf keinen höheren nachhaltigen Ertrag als auf den von 26 Klaftern Holzes (alles auf Klaftern reduziert) Rechnung machen.

2. Die am besten und regelmäßigsten bestandenen Huten, und zwar die Huten Munderfing, Langwiethe, Katzenthal, Stixeck, Geisegg, Neudeck und Höhenwarth lassen während der ganzen beim Nadelholz auf 100, beim Buchenholze auf 120 Jahre zu bestimmenden Umtriebszeit sichere Hoffnung machen auf den jährlichen Zuwachs pr. 1 Tagw. im Nadelholz von 1,25 Klaftern, im Laubholz von 0,86 Klaftern, oder 1 Tagw. erträgt beim Abtriebe und inclus. der Zwischennutzungen im Nadelholze von 125 Klaftern und im Laubholze (Buchen) von 86 Klaftern.

3. Die mittelmäßig gut bestandenen Huten, wohin alle nicht angezeigte gehören, wie z. B. Hut Katzthal, Parz, Minna, Erb, Hecken, Forstern etc. lassen jährlich im Nadelholz pr. 1 Tagw. sicher auf 0,70 Klafter und im Laubholz auf 0,50 Klafter Rechnung machen, so daß der Ertrag 70 und resp. 50 Klaftern pr. 1 Tagw. ist.

Kann man nun ferner annehmen, daß die schlecht, gut und mittelmäßig bestockten Huten der Fläche nach sich verhalten wie 2:3:5; so treffen, da der ganze Gobernauer Wald in der runden Zahl, wobei die restlichen 242 Tagw. für Weege, unkultivirbare Blösen etc. zu rechnen, 30.000 Tagw. enthält; so ergibt sich

- a) für die schlechten Holzbestände von 7600 Tagw. der jährliche Ertrag von 1976 Klaftern meistens weiches Holz.
- b) für die Guten Holzbestände, wobei das Laubholz gegen das Nadelholz wie 3:2 prädominiert, sind im ganzen anzunehmen 11.400 Tagw.; und auf diesen
- aa) für das Nadelholz auf 4560 Tagw. 5700 Klaft.
- bb) für das Buchenholz auf 6840 Tagw. 5682 Klaft.
- c) in den mittelmäßig guten resp. schlechten Holzbeständen, in welchen das Laubholz zum Nadelholz wie 1:2 anzunehmen ist, kommen auf die Fläche von 19.000 Tagw.
- aa) für das Nadelholz zum jährlichen Ertrag auf 12.667 Tagw. 8867 Klaft.
- bb) an Buchenholz auf den hiermit bestockten 6353 Tagw. 3166 Klaftern.

Und hieraus folgt weiter, daß

1. An Nadelholz auf der Fläche von 24.827 Tagw. 16.544 Klaftern
2. An Laubholz auf der Fläche von 13.173 Tagw. 8848 Klaft., alles auf Scheiterholz reducirt, mithin in der totalen Summe 25.392 Klaft. ohne auf das Ast-, Gipfel- und Reisigholz, und auf die nicht in Anschlag gebrachten restlichen 242 Tagw. der ganzen Fläche von 38.242 Tagw., auch nicht darauf, daß die überständigen guten Holzbestände von jetzt an noch wenigstens 30 Jahre hindurch einen beträchtlichen Mehrertrag als angenommen worden, Rücksicht zu nehmen, im Durchschnitt jährlich aus dem königl. Gobernauer Walde nachhaltig gewonnen werden können, und daß der jährliche Zuwachs oder Ertrag pr. Tagwerk im Durchschnitt daher in 0,668 oder $\frac{2}{3}$ Klafter besteht.

In den übrigen vier Forstrevieren¹⁵⁾ des k. Gobernauer Walds und dessen Angrenzungen, wobei ersterer noch beiläufig eine kontinuirliche Fläche von mehr als 24.000 Tagwerk¹⁶⁾ darbietet, wird die hohe und niedere Jagd vom k. Forstpersonal auf Rechnung des k. Aerars resp. des k. Oberjägermeisteramtes Salzburg für Sr. kön. Hoheit den Kronprinzen ausgeübt und benutzt.

In diesem Waldbezirk wurde zwar im Sommer 1811 der dasige Wildstand geschätzt auf 50 bis 55 Stück Hochwild,
auf 240 bis 250 Stück Rehe,
auf 250 bis 260 Stück Hasen,
auf 50 bis 55 Stück Füchse,
auf 20 bis 24 Stück Steine- und Edelmarder,
auf 5 Kütten Rebhühner,
auf 6 Kütten Haselhühner und
auf 3 Zuchten Wildenten,

¹⁵⁾ Gemeint sind hier die Forstreviere Mattighofen, Munderfing, Weißenbach und Frauschereck; die Reviere Pating und Wald gehörten zum Jagdgebiet des Grafen von Tattenbach zu St. Martin, dem sie samt dem sog. Schärdingischen Pfleg. Jagdbogen in einem Pfandbrief von 1649 überlassen worden waren.

¹⁶⁾ 1 bayer. Tagwerk (Morgen oder Juchert) = 0,34073 ha; die oben erwähnten Reviere nahmen somit eine Fläche von 8177 ha ein.

allein die vortreffliche Lage und der mit Buchenhochwald vermischt Waldbestand des Gobernauer Forsts, das daselbst vorfindige frische Wasser, der gute Graswuchs, die vielen in und um den Wald befindlichen Wiesgründe, das nicht zu rauhe Klima, welches macht, daß wenig Wildpret auswechselt, vielmehr hier seinen festen Stand hat; Alles dieß zusammen genommen läßt erwarten und zugleich wünschen, daß man den Hochwildstand auf einen höheren und besseren Grad bringe, als er dermalen war, dagegen aber den der Waldung mehr nachtheiligen Rehwildstand beträchtlich vermindert."

Von den Angaben dieser Beschreibung ist hervorzuheben: Dort, „wo die devastierende Hand des Menschen noch nicht hingedrungen“, waren die besseren Standorte; es waren die „den forstberechtigten Ortschaften oder Triftbächen zunächst liegenden Forstdistrikte am mehresten angegriffen“ worden, wogegen „die entfernteren sich noch . . . in guten Umständen“ befanden. — Bis etwa 1780 herrschte der Plenterbetrieb (Nutzung des Einzelstamms nach Bedarf), später wurde der Kahlhieb eingeführt. — Erstmals finden sich Angaben über die (allerdings geschätzten) Anteile der einzelnen Holzarten, wobei auffallend ist, daß die Buche nicht mehr an erster Stelle genannt wird; offenbar herrschte schon die Fichte vor. Buchen und Weißtannen waren „nur in dem mittleren und älteren Holze vorzüglich zu treffen, Buchen waren „gewöhnlich mit Weißtannen vermengt (völlig reine Buchenbestände sind selten, am wenigsten die der Weißtannen)“. Erschlossen war der Wald nur durch die Triftanlagen (Täler) und Wege, „die sich tief in die Täler ziehen“, im Zusammenhang mit Forstrechten wurde erwähnt, „daß die dasigen Waldberge entweder gar nicht oder doch nur schwierig zu befahren sind“.

Mit dem Münchener Vertrag vom 14. April 1816 kam der Kobernaußerwald im Tauschwege wieder zu Österreich und wurde als Staatsdomäne verwaltet, bis er gegen Ende des Jahres 1868 von dem Habsburgischen Familienfonds angekauft wurde, worüber der Kaufvertrag am 13. Mai 1874 abgeschlossen wurde. Dem Verkauf ging im Jahre 1866 eine Taxation voraus, über deren Ergebnis Schlickinger (1908) berichtet:

„An Holzarten werden aufgezählt: Fichte, Tanne, Weißföhre, Rotbuche, Lärche, Berg- und Spitzahorn, Birke, Erle, Vogelkirsche, Pappel und Weide¹⁷⁾). Beherrschend tritt die Fichte auf, welche die Hälfte des ganzen Waldbodens einnimmt. An zweiter Stelle steht die Rotbuche. Sie kommt teils in reinen, teils mit Fichten und Tannen in großausgedehnten Beständen im Innern vor. Die Weißföhre erscheint vorherrschend im NW (Hut Ort) und behauptet einige Stellen in den Revieren Langwiedmoos, Munderfing und Stelzen. Die von ihr bedeckte Fläche beträgt ca. 2000 Joch. Alle übrigen Holzarten kommen nur vereinzelt vor.“

¹⁷⁾) Dabei ist zu berücksichtigen, daß damals noch Krenwald, Tannberg und Sidelberg zum Kobernaußerwald gehörten. — Pappel und Weide sind im Einrichtungsoperat 1900 für den Tannberg erwähnt, der damals noch zum Revier Friedburg gehörte.

Damit wäre die Reihe der Beschreibungen, die auf Anschauung und gutachtlicher Schätzung beruhen, abgeschlossen. Die Zeit des Waldkaufes durch den Familienfonds der Habsburger leitet eine neue Epoche ein, die mehr und mehr dadurch gekennzeichnet ist, daß Wirtschaftsplanung und Betriebsablauf auf Messungen gestützt werden. Die Waldeinteilung wird intensiviert und ausgebaut, das Wirtschaftsziel — nachhaltige Nutzung möglichst wertvollen Holzes — wird zunehmend auf sorgfältige Ertragsermittlungen gestützt, die waldbauliche Planung zielt auf bestimmte Bestockungstypen ab und sucht für ihre Verwirklichung passende Verjüngungsverfahren, schließlich setzen sich Anschauungen durch, die im Wald jeweiliger Prägung ein bestimmt gestaltetes Beziehungsgefüge zwischen Bäumen, Boden, Klima, Bodendecke, Pflanzenwuchs; Fauna und dem Menschen erkennen und sich bessere Kenntnis darüber verschaffen, nicht allein des schönen Waldes wegen, sondern mit dem ganz realen Ziel, einen gesunden, widerstandsfähigen und leistungsstarken Wald heranzuziehen und mit möglichst geringen Kosten möglichst hohe Erträge zu gewinnen. In der letzten Entwicklungsphase der Erforschung des Waldes wird eine Untersuchung und Kartierung der verschiedenen Standorte in mühevoller Kleinarbeit vorgenommen. Fragen erheben sich nach den Gründen für das Vorhandensein bestimmter Bestockungsformen, nach Erscheinungstypen und Entwicklungsphasen der Standorte und nach der Wirksamkeit der einzelnen Faktoren auf das ganze komplexe Beziehungsgefüge, das schlicht und immer noch geheimnisvoll Wald heißt. Das Bemühen, die Waldwirtschaft auf bewährte Grundsätze und neue Erkenntnisse zu stützen, ist an allen Forsteinrichtungswerken erkennbar, insbesondere auch in dem ersten, das i. J. 1873 von Forstrat Karl Reinisch verfaßt wurde. Es wirkt heute noch in seiner waldbaulichen Konzeption modern und im Urteil imponierend sicher, daß es nicht nur als historisches Dokument, sondern auch als forstwirtschaftliche Grundlage Bedeutung hat und verdient, in einem eigenen Abschnitt auszugsweise mitgeteilt zu werden.

Zuvor soll aber noch von verschiedenen Tätigkeiten des Menschen im Walde berichtet werden. Die älteren Dokumentarberichte sind mit Schilderungen des Waldzustandes und Andeutungen über Holznutzung und Waldbautechnik keineswegs erschöpft. Der Mensch holte mehr als Holz aus dem Wald, er bezog auch sog. „Nebennutzungen“ und fertigte im Wald „Nebenprodukte“, die beide in ihrem Ausmaß bedeutenden Einfluß auf Standorte und Bestockung gehabt haben müssen.

Nach Schlickinger (1908) gestattete die Forstdordnung von 1616 (Art. 18) das Laubräumen und Rechen. Schlickinger führt zwar an, daß es nur im äußersten Notfalle an unschädlichen Plätzen und mit hölzernen Rechen zugelassen wurde. Dem steht aber in Verken-

nung der Auswirkungen einer Streunutzung die Erlaubnis am Schlusse des Artikels gegenüber, daß „aber auf dem faulen sauren Boden, da kein fruchtbar Hochholz und nichts als Buschen und Stauden wächst, auch an den Forsten und Gehölzen, da es von Alter her Wiesmahter hat“, den armen Leuten (Untertanen) „zu ihrer Notdurft das Laubräumen zuge lassen werden“ dürfe, „jedoch daß sie sich der rechten Wald- und Hoch hölzer enthalten“.

Wenn tatsächlich gerade solche Örtlichkeiten der Streunutzung unterworfen wurden, dann ist es nicht verwunderlich, wenn die Degradations erscheinungen „auf dem faulen und sauren Boden, da kein fruchtbar Hochholz und nichts als Stauden wächst“, nur verschärft wurden und die geringe Güte solcher an sich armer Standorte auf ein Minimum herab gewirtschaftet wurden. Es ist sicherlich kein Fehlschluß, wenn man die solcherart genutzten Forstorte nicht im Inneren des Forstes, „in dem wilden Gehilz“, vermutet, sondern gerade an leicht erreichbaren Forstorten in Tallagen, in denen auch damals die meisten Zufahrtswege verlaufen sind.

1629 wurde anbefohlen, daß von Michaeli (29. September) bis zum Allerheiligentage, und wenn der Dechel (Buchelmast) giedie, bis Martini (11. November) keine Streu geheut werden durfte.

1730 (27. Juni) wurde die Streu nicht nur den Untertanen, die ihrer nicht entbehren konnten, sondern auch denjenigen gestattet, bei welchen das Streurechen Herkommen war.

Schlickinger führt ein Mandat vom 26. April 1763 an, das sich mit dem Schaden des Streurechens befasse, berichtet aber nichts Näheres darüber. Es sei darin weiter befohlen, daß das Streurechen immer nur in einem Teile des Forstes zu gestatten sei; dieser wurde im folgenden Jahr geschont und ein anderer Teil eröffnet. Auf dem platten Lande wurde das Streurechen vom 15. März bis 1. Mai, vom 15. Juli bis Ende August und vom 15. Oktober bis Ende November gestattet. Es wurden für einen ganzen Hof 20, für einen $\frac{3}{4}$ Hof 10, für einen $\frac{1}{3}$ Hof 6 und für einen $\frac{1}{4}$ Hof 4 Fuder Streu bewilligt.

Ein Mandat von 1787 diktirt dem, der mit einem eisernen Rechen betroffen wurde, einen Tag Waldsäuberung als Strafe. 1792 befahl ein Mandat, den Streuberechtigten die Streurechenplätze anzusegnen; keiner durfte sich seinen Platz beliebig wählen.

Nach einem Landesregierungsdekret v. J. 1837 wurde den Streuberechtigten in der Zeit vom 1. bis 14. Mai und vom 1. bis 14. Oktober das Streurechen gestattet. Einen interessanten waldbaulichen Hinweis gibt eine Beschwerde der Untertanen aus der Gemeinde Schalchen, die durch dieses Dekret ausgelöst wurde. Sie geben an, daß sie die Streu seit undenklichen Zeiten unentgeltlich bezogen haben und nur verpflich-

tet gewesen seien, eine bestimmte Menge von Tannenzapfen zum Samen und Fortpflanzen des Holzes zu sammeln, wozu sie sich auch weiterhin bereit erklärtten. Ob es gerade „Tannenzapfen“ waren, muß allerdings dahingestellt bleiben, da bekanntlich der Tannenzapfen am Baum zerfällt und im Sprachgebrauch auch Zapfen der Fichte und der Kiefer als solche bezeichnet werden.

Eine Regelung des Streubezuges erfolgte mit der Durchführung des Forstrechts-Entlastungsgesetzes (1853). Reinisch (1873) gibt an, daß bis dahin das Streubezugsrecht an 1333 Begüterungen mit jährlich 14.000 Fuhren erhoben wurde. Die damalige Waldfläche betrug 14.156 ha, woraus zu errechnen ist, daß jährlich im Durchschnitt je ha 1 Fuhre (= 5,1 Raummeter) Streu genutzt wurde, nicht veranschlagt die Streu, die verkauft wurde. Unterstellt man, daß die halbe Waldfläche nicht aufgeschlossen war und die Streu von dort auch nicht abgefahren werden konnte, daß weiterhin die bis 40jährigen Bestände und die Verjüngungsbestände nicht streugenutzt werden konnten, so läßt sich errechnen: $14.000 : 2 = 7000$ ha, davon rund 50 Prozent nicht nutzbar = 7000 – 3500 ha mit 14.000 Fuhren (= rund 70.000 Raummeter) belastet. Das heißt, daß einzelne Flächen Jahrzehnte hindurch je ha 20 rm Streu jährlich herzugeben hatten. Unterstellt man fernerhin eine Streuhöhe von 2 cm, so läßt sich errechnen, daß für 1 rm Streu 50 m² benötigt wurden, für 20 rm 0,1 ha, so daß jede Streunutzungsfläche alle 10 Jahre blankgekratzt wurde, verständlicherweise an den „gelegenen Orten“. Es ist leicht einzusehen, daß der wiederholte Verlust großer Humusmengen Bodenentartungen und merklichen Produktionsrückgang an Holz verursachen mußte, Erscheinungen, die zahlenmäßig schwer erfassbar, bei aufmerksamem Vergleich der Waldbilder da und dort doch erkennbar sind. Reinisch zieht die Bilanz, daß „die Waldungen fast durchgehends mehr oder weniger entkräftet sind“. Noch in den 3 Jahren 1869 bis 1871 wurden an Streu 6480 rm für Eingeforstete abgegeben und 3685 rm verkauft = 10.165 rm auf damals 9818 ha Waldboden. Man kann ermessen, welche Wohltat dem Wald erwiesen wurde, als 1853 die Forstrechte von 14.000 auf 422 Fuhren (für 1333 bzw. 61 Begüterungen) vermindert werden konnten.

Über die Waldweide haben wir nur wenige und ziemlich späte Nachrichten. Schlickinger führt als ältesten urkundlichen Nachweis den Kuchlerschen Stiftsbrief an. Dieser Mangel an Beweisen ist in erster Linie wohl auf den Umstand zurückzuführen, daß der Wert des Waldes vor allem in der Jagd, weniger aber in der Holznutzung erblickt wurde, so daß auch der Schutz des Waldes vor Weidetieren nicht in Betracht gezogen wurde, zumal z. B. der Wild- und Forstmeister Schwekersreiter im 16. Jahrhundert in der schon einmal besprochenen Beschreibung des Henhart sagt: „Der Viehantrieb ist nit schedlich. Der Geißantrieb an disem

Waldt gleichfalls vnschedlich.“ Aus einem Mandate von 1762 führt Schlickinger an, daß die Waldweide als sehr schädlich bezeichnet wurde und „so sollen hinfür sowohl die Holzschläge als jene Orte, wo junges Gehölz anfliegt, oder von den Grundherren Waldungen angelegt werden, ohne Unterschied, ob dort schon vor diesem Holz gestanden ist oder nicht, mit dem Viehtrieb über die ausgestellten Schäb oder Einfänge so lange verschont bleiben, bis gleichwohl die Gipfel des jungen Anflugs dem Vieh aus dem Maule gewachsen, sohin von dem Trieb kein Holzschaden mehr zu besorgen ist“.

1769 und 1770 wurde der Geißeneintrieb ganz untersagt, Schafe durften „nur im ausgewachsenen Holze und unter der Geißel“ weiden; das große Vieh durfte nur auf solche Schläge getrieben werden, wo ihm der neue Anflug bereits aus dem Maule gewachsen war, und zwar nur am Tage, „die jungen Holzanflüge einer nach dem anderen mit Schranken und so lange eingefangen werden..., bis das Geschoß dem Vieh aus dem Maule gewachsen; wo indessen je dennoch alle Dorfschaften, welche des Viehtriebs in berührt unsren Waldungen berechtigt sind, die benötigten Hüter zu halten haben“. — Weidegebühren und Strafgelder für Weideexzesse sind ziemlich häufig angeführt (Schlickinger, 1908).

Reinisch (1873) führt bis zur Servitutsentlastung (1853) für 1000 Berechtigte das Weiderecht für den Überwinterungsviehstand an. Nach Schlickinger hätten 1866 noch 373 Realitäten das Weiderecht gehabt. Reinisch weist für 1871 keine Weiderechte mehr nach. Jedenfalls aber hörte die Waldweide um diese Zeit auf, da einerseits die Qualität des Futters nicht gut gewesen sein kann, andererseits aber auch oftmals Reibereien mit den Förstschutzorganen um diese Zeit schon ziemlich häufig gewesen sein mögen. Aus mündlichen Berichten des jetzt über 80jährigen Landwirtes Asen in Friedburg ist sicher, daß seine Eltern (geb. 1846 und 1851) in ihrer Jugend noch Vieh in den Wald trieben, und zwar von Hecken (bei Schneegattern) längs der Rieder Straße und des Schwarzmoosbaches bis in die Mitte des Waldes¹⁸⁾; wo die Stiere mit denen „enters Wald“ zusammengekommen seien und gekämpft hätten. Bei einem Unwetter sei das Vieh derart von geworfenen Stämmen eingeschlossen gewesen, daß Holzknechte mit Sägen und Hacken die Windwürfe aufräumen mußten, um das Vieh davon zu befreien.

Holznutzung, Streunutzung und Waldweide waren aber keineswegs die einzigen Einflüsse, die der Mensch ausübte, denn Schweineeintrieb, Pecheln, Köhlerei, Pottascheerzeugung und Schmiedehandwerk sind in diesem Zusammenhang auch erwähnenswert.

¹⁸⁾ Forstorte in der Forstverw. Schneegattern heißen heute noch „Große“ und „Kleine Bergweid“.

Der Schweineeintrieb (Dechel) ist zum ersten Male im Jahre 899 (5. Februar) urkundlich erwähnt, als Kaiser Arnulf die Schweinemastung auf dem Henharte dem Priester Ellinprecht zu Ranshofen schenkte und ist 1842 mit dem Eintrieb von 500 bis 600 Schweinen zum letztenmal erwähnt. Um 1860/70, dem Zeitpunkt des Kaufes des Kobernaußerwaldes durch den Familienfonds der Habsburger, scheint der Schweineeintrieb aufgehört zu haben; jedenfalls wird er nicht mehr erwähnt. Die Zahl der eingetriebenen Schweine war verschieden, je nachdem, wie die Mast von Buche und Eiche ausgefallen war. Alle urkundlichen Berichte behandeln hauptsächlich die Höhe des Dechelgeldes, die Anordnung, daß die eingetriebenen Schweine mit einem Brandzeichen versehen sein müßten, und Strafen, die sich darauf beziehen. — In der Beantwortung einer Beschwerdeschrift von Bauern am Ende des 17. Jahrhunderts berichtete der Forstmeister, daß „solch aigenwilliger redo Schweineitrieb seye ohne gdste anschaffung od. öffentliche verrueffung vnd ordentliches anprennen niemahls gestattet“. „Übrigens war im Forste kein Eichelfraß“, wie Schlickinger weiter schreibt, „weshalb auch andere Untertanen keinen Schweineitrieb begehrten“. Über die Anzahl der eingetriebenen Schweine ist erwähnt:

- 1762: Hohenkuchl 9 alte Schweine und 161 Frischlinge,
Höhnhart 23 alte Schweine und 333 Frischlinge.
- 1756: Hohenkuchl 11 alte Schweine und 180 Frischlinge,
Höhnhart 15 alte Schweine und 241 Frischlinge.
- 1774: Hohenkuchl 5 alte Schweine und 210 Frischlinge,
Höhnhart 29 alte Schweine und 361 Frischlinge.
- 1803: 614 Schweine zur Mastung in Aussicht genommen,
- 1807: 3000 Schweine zur Mastung in Aussicht genommen,
- 1817: 800 Schweine zur Mastung in Aussicht genommen,
- 1820: 600 Schweine zur Mastung in Aussicht genommen,
- 1827: 1200 Schweine zur Mastung in Aussicht genommen,
- 1835: 500 bis 600 Schweine zur Mastung in Aussicht genommen,
- 1840: 500 bis 600 Schweine zur Mastung in Aussicht genommen,
- 1842: 500 bis 600 Schweine zur Mastung in Aussicht genommen,

Bedeutungsvoll an dieser Art der Waldnutzung ist für das gestellte Thema lediglich der Umstand, daß überwiegend die wenigen Eichenbestände zur Mast dienen sollten, weniger aber die flächenmäßig weit überwiegenden Buchenbestände. In einer undatierten Beschwerdeschrift ist von „weder Aichel noch Püechel zu ainem Dechel“ die Rede, 1720 heißt es, daß die Untertanen wieder wegen angefallenen Eichelfraßes die Schweine an den Wald treiben, besonders im „questionierten“ Aichwald; 1814 meint der Beschreiber des „Gobernauerwaldes“: „Bei beträchtlichkeit der dasigen haubaren und überständigen haubaren Buchenhochwald=

bestände ließe sich doch gewiß für die Zukunft unter einer mehr angemessenen Behandlung und Benutzung der so schätzbarren und wertvollen Buchekern oder Bucheln ein höherer Ertrag erwarten.“ Über den Einfluß des Dechels auf den Wald ist uns eigentlich nichts überliefert. Schaden ist dadurch außer einem Samenverlust wohl kaum entstanden, auch von einem Nutzen durch Vertilgung von Schadinsekten und durch Bodenlockerung wird wohl kaum die Rede sein können. Übrigens gab es ja im Henhart Schwarzwild, für das z. B. 1750 der Eichwald ein „reservierten Orth“ war. Das Schwarzwild wird allerdings schon 1750 zum letzten Male erwähnt. — Eine Urkunde vom Jahre 1649 schreibt den Grafen Tattenbach Schonzeiten sowohl für Rot- wie für Schwarzwild vor, und zwar war „nach dem schwarzen Wildpret von St. Gallentag (16. Oktober) bis auf Weihnachten . . . zu jagen und zu fachen“, desgleichen sollte er sich „so viel möglich enthalten . . . nach der Teit der Schweinhatz weder Schweinbachen noch Frischling fangen, und sonderlich in der erlaubten Zeit der Schweinhatz die Frischling zu fangen so viel möglich umgehen“.

Über den Beginn der H a r z g e w i n n u n g im Henhart haben wir nach Schlickinger (1908) die erste Nachricht aus dem Jahre 1619. Da- mals berichtete Förster Kaspar Huber, daß er unterm 4. April 1616 vier welschen Pechlern (aus Chur in der Schweiz) in den Huten Parz, Katz- tal und Munderfing bis gegen den Weißenbach und in die Ach das Pe- cheln erlaubt habe (obwohl es durch die Forstordnung verboten war). In dem Verhör der bei dem verbotenen Geschäfte ertappten Pechler gaben diese an, daß ihnen 1619 der Wildmeister gegen 4 Gulden das Pecheln im Schachawalde erlaubt habe; im Pfleggericht Ried hätten sie schon 12 Jahre vorher zu pecheln begonnen. — Mit Patent vom 28. September 1706 und 8. März 1715 wurde dem Adam Voglmayer, bürgerl. Pechler in Altheim, das Pecheln in den Hölzern des Landgerichtes Mauerkirchen erlaubt. 1737 wird gesagt, daß die Fondin (Pechlerfamilie) zu Burghausen bereits hundert Jahre auf dem oberen und unteren Weilhart, dann in den Pfleggerichten Friedburg, Uttendorf, Julbach und im Landgerichte Mauerkirchen gelegenen Hölzern pecheln durften. — Voglmayer wurde 1709 auf seinen Bezirk verwiesen und erhielt damals u. a. auch die Huten Langwied, Stixeck, Neudeck, Geierseck, Gerstpoint und Mina bis gegen Kobernaußen zur Harznutzung.

Durch diese Nachrichten haben wir einen neuerlichen Beweis für das natürliche Fichtenvorkommen im Henhart, und zwar wahrscheinlich auch schon auf größerer Fläche, da sich das Pecheln sonst kaum gelohnt hätte.

1784 erhielt die Pechlerswitwe Maria Fondin in Katztal nach dem Tode ihres Mannes die Pechlerkoncession. Einige Punkte daraus nach Schlickinger:

1. „Bei Strafe von 24 Reichstalern und Verlust der Pechlergerechtigkeit durfte sie keine neue Fichte anreißen.“

2. Hatte sie an den schon gepechelten das Pecheln fortzuführen.
3. Im Falle aber ein Boden von Fichtenholz zur Abstockung des 2. und 3. Jahres hiezu gewidmet wurde, sollte nach vorläufiger Anweisung der Waldförster die Pechrisse mit den ihnen vorgeschriebenen Pechlerhaken zu machen erlaubt sein.
4. Hatte sie zur Sicherstellung aller zu vermeidenden Waldschädlichkeiten eine Kaution zu leisten.“

1788 verglichen sich die beiden Pechler Ortner (Katztal) und Blasi (Ried) nach einem Streite folgendermaßen: „Ortner sollte einen Teil des Forstes abtreten, und zwar vom ‚brennenden Baum‘ nach der Grenze hin bis zur Wolfsgrube und von dort den sog. Abdeckerweg herunter bis zu den Wiesen, wie auch den Hochkuchlberg und Staxröth, welche ehevor zum Gerichte Ried gehörig waren. Blasi hingegen überließ dem Ortner alle 30 Rieder Auffänge.“

1817 wurde die Pechlerkonzession für Martin Ortner für den Kobernaußerwald, Hofau, das Schloßholz und den Sidlberg erteilt (letztere drei bei Mattighofen). — 1814 (Lit. 1) führte der Beschreiber des „Gobernauerwaldes“ an: „Von Exzessen durch das Pecheln bemerkt man keine Spuren.“

Die Pechlerei wurde im 19. Jahrhundert fortgeführt, 1869 wurde die Harzgewinnung zum letztenmal bewilligt, wobei zu dieser Zeit allerdings nur mehr Harz von Stämmen mit natürlichen Verwundungen gesammelt werden durfte. Reinisch (1873) ist der Ansicht: „Weil jedoch erfahrungsmäßig die schädlichste Raubpechlerei am leichtesten durch Bestellung eines soliden Pechlers hintangehalten werden kann, so ist es dermalen eingeführt, daß das an den zufälligen Wunden ausfließende Harz (sog. Scherpech) einem bekannt soliden Pächter zur Benützung überlassen wird. Der Diesbezügliche Jahresreinertrag beträgt ungefähr 70 fl.“

Die Pottascheerezeugung für die Glasfabrikation setzte erst 1789 mit der Bewilligung zum Bau und zum Betriebe einer Glashütte in Weißenbach (Schneegattern) ein, obwohl Bewerber seit 1610 auftraten. An Materialbezug wurde dem Glashüttenmeister Hauer bewilligt: 400 bis 500 Klafter (= 1200 bis 1500 rm) von frischen Stämmen erzeugte weiche Brennscheiter in den nicht zur Schwemme (Trift) bestimmten Huten (aber niemals mehr) „und alles auf den Schlägen etc. liegengebliebene Überholz von Ästen etc., sodann alles faule, morsche unddürre, nicht mehr zum Verkaufe geeignete Holz“.

Im Laufe der Zeit erhöhte sich allerdings die Menge des bezogenen Holzes bedeutend, so z. B. nach dem Kaufvertrage von 1896 auf eine jährliche Mindestmenge von 5000 rm und eine Maximalmenge von 8000 rm 1 Meter langer Scheiter in aufgearbeitetem Zustande.

1752 wurde nach langem Erwägen die Erzeugung von Pottasche begonnen. 12 Aschenbrenner erzeugten 1752 in den „zu nechst an der Heckhen errichteten Podaschenwerch“ 139 Zentner 18 Pfund Pottasche. —

Ein Kommissionsprotokoll von 1765 betonte, „daß die Aschenbrenner den ganzen Wald ruinieren“, und besonders wurde betont, daß sie beim „Totenschädel“¹⁹⁾ „die schönsten und größten Bäume ruiniert haben“, woraufhin im gleichen Jahre die Pottaschenerzeugung „weil dem Walde mehr schädlich als nützlich“ eingestellt wurde.

1789 wurde die Pottascheerzeugung dem Glashüttenmeister Hauer bewilligt, 1802 gekündigt, nach wiederholten Vergebungen und Kündigungen an Fremde 1811 in eigene Regie übernommen, aber schon 1818 ganz eingestellt. —

Obwohl die Köhlerrei im Zusammenhange mit der Sensen-erzeugung ziemlich alten Ursprungs ist (1557 erstmals erwähnt), haben wir nach Schlickinger (1908) den ersten Nachweis für erfolgten Holz-bezug erst 1765. Er erwähnt für 60 bis 70 Kohlenhaufen einen jährlichen Bedarf von 1800 bis 2100 Klaftern (= 5400 bis 6300 rm); Ende des 18. Jahrhunderts hätten vier Sensenschmieden ihren Bedarf aus dem Forste gedeckt. Schlickinger schreibt weiter wörtlich:

„Poth äußerte sich über die Errichtung zweier neuer Sensenwerke (22. März 1787) dahin, daß die Besitzer der dermalen bestehenden Sensenschmieden das Kohl-holz schon so aufgearbeitet haben, daß sie immer tiefer in den Wald müssen, um ihren Bedarf zu decken; eine Vermehrung der Werke wäre nicht empfehlenswert, doch könnten, wenn es schon sein müßte, 2 Sensenschmieden errichtet werden, und zwar die eine am Riedelbache in Hecken, die andere am Grubmüllerbache bei Weiffendorf. Durch erstere würde das Holz in den Huten Erb, Hecken und Forstern, durch letztere in den entfernteren Huten des Forstamtes Hohenkuchl verwertet.“

Zum Beginne des 19. Jahrhunderts wurden wiederholt Klagen der Sensenschmiede laut, daß sie zuwenig Kohlholz bekämen, während sie solches andererseits aus Privatwaldungen bezogen, so daß nun die Forst-verwaltung ihrerseits „eine derartige Überhandnahme des schlechten Holzes“ befürchtete, „daß dasselbe gar nicht mehr auszuarbeiten“ war.

An 36zölligen Abschnitten von Ast- und Oberholz wurden zum Verkahlen folgende Mengen verkauft:

1811	682 Klafter =	2.050 rm	1823	2.801 Klafter =	8.400 rm
1812	857 Klafter =	2.570 rm	1824	1.315 Klafter =	3.950 rm
1813	3.153 Klafter =	9.460 rm	1825	5.229 Klafter =	15.690 rm
1814	4.272 Klafter =	12.820 rm	1826	3.919 Klafter =	11.760 rm
1815	1.152 Klafter =	3.460 rm	1827	2.348 Klafter =	7.050 rm
1816	868 Klafter =	2.650 rm	1828	4.563 Klafter =	13.700 rm
1817	1.492 Klafter =	4.470 rm	1829	2.194 Klafter =	6.580 rm
1818	1.811 Klafter =	5.430 rm	1830	2.724 Klafter =	8.170 rm
1819	1.871 Klafter =	5.600 rm	1831	2.758 Klafter =	8.270 rm
1820	2.037 Klafter =	6.100 rm	1832	3.122 Klafter =	9.360 rm
1821	1.783 Klafter =	5.350 rm	1833	2.736 Klafter =	8.200 rm
1822	2.821 Klafter =	8.460 rm	1834	2.912 Klafter =	8.730 rm

¹⁹⁾ Im Revier Forstern der Forstverwaltung Schneegattern.

Dabei hatten die Sensenwerksbesitzer auch das Recht, ihr Holz mit der sog. Nachtrift aus dem Walde bringen zu lassen.

An die Köhlerei erinnern heute noch viele Namen von Forstorten. Hervorzuheben ist darunter besonders das „Pfannschmiedtal“ im Revier Weißenbach der Forstverwaltung Friedburg, wo inmitten des Waldes eine Schmiede gewesen sein mag, obwohl keinerlei schriftlicher Nachweis vorliegt. Jedenfalls erkennen wir hier einen Hinweis, daß die Köhler ins Waldinnere verwiesen wurden, weil hier noch Überschuß an Holzbestand war.

Einer weiteren menschlichen Einrichtung ist schließlich noch zu gedenken, die — obwohl seit über 50 Jahren nicht mehr bestehend — doch Einfluß in der Formung des Vegetationsbildes mancher Teile des Kobernaußerwaldes hatte. Es ist die Triftanlage, die im Jahre 1765 neu angelegt und im Laufe der Zeit immer besser ausgebaut wurde.

1768 waren bis 3. Oktober 9603 Klafter (= 28.800 rm = 20.160 fm) zur Trift aufgerichtet und man hoffte, bis zum Ende des Monats 11.600 Klafter (= rund 35.000 rm = 24.500 fm) zu erzeugen. Das ist in Anbetracht der sonstigen bedeutenden Holzabgaben (6100 fm Bauholz + 26.800 rm [= 18.760 fm] Brennholzbezugsrechte, Sa. rd. 24.860 fm) eine beträchtliche Menge, wenn auch eine solche nicht jährlich getrifftet wurde.

Gegen die Trift, die unter Aufsicht der Pflegerichte stand, wandte sich schon 1777 der Wildmeister J. M. von Schönhueb, „der in der Trift eine Schädigung des Forstes erblickte“ und für ihre Abstellung — freilich ohne Erfolg — eintrat.

Schlickinger (1908) sagt über ein Schreiben von 1788 weiter:

„Die Summe der von den bestimmten Triftschlägen und von den Forsten, woraus die angeforsteten Untertanen die Gratisscheiter²⁰⁾ nicht mehr bekamen, betrug 5858 Klafter (= 17.600 rm) harte und 16.163 Klafter (= 48.500 rm) weiche Scheiter zum Triftbache. Der Bericht schloß mit folgender Bemerkung: hiezu werden den nachgenannten Huthen oder Forsten zu aljährl. Schwem, nachdem denen angeforsten Unterthannen die bishero bezohnenen harten gratis Scheiter abgenommen und dafür weiche ausgeworfen sind, abgegeben.“

1784 wurde die Achbachklause, 1786 die Weißenbachklause, etwa 1802 die Riedlbachklause erbaut. Schlickinger führt weiter einen Bericht vom 23. Jänner 1802 an, nach dem vor 1779 jährlich „nur 5000 bis 8000 Klafter abgetrifftet“ wurden (= 15.000 bis 25.000 rm). „Das Holz hiezu konnte von bequemen Plätzen gewonnen werden. Bei der damaligen Bewirtschaftung und Verarbeitung von 15.000 bis 24.000 Klaftern (= 45.000 bis 73.000 rm) war man gezwungen, schon tiefer in den Wald

²⁰⁾ Gratisscheiter = Forstrechtsholz.

einzudringen und mußten daher größere Klausen und diese tiefer im Walde angelegt werden."

Im Jahre 1809 begann ein erst 1813 durch Prozeß geordnetes Durcheinander in der Triftholzabgabe, das durch die französische Besatzungsmacht heraufbeschworen wurde. Rund 25.000 Klafter (= 75.000 rm) wurden damals getriftet. Solche übermäßige Holzentnahmen veranlaßten auch den „Beschreiber des Gobernaußerwaldes“ zur Äußerung, daß der Wald durch mehrere Jahre und im Durchschnitt genommen über den nachhaltigen Ertrag angegriffen werde.

1815 wurden (1814 erzeugt) 5221 Klafter harte und 6559 Klafter weiche Scheiter getriftet. — Nach Schlickinger wurden in den Jahren 1820 bis 1868 folgende Holzmengen durch die Trift befördert:

Jahr	Klafter			d. s. ca. rm
	hart (Buche)	weich	zusammen	
1820	4.344	961	5.305	15.900
1821	4.319	416	4.735	14.200
1822	4.628	1.299	5.927	17.800
1824	5.194	1.130	6.324	19.000
1826	9.666	2.762	12.428	37.300
1827	6.082	2.315	8.397	25.200
1829	7.882	2.553	10.435	31.300
1831	6.568	2.132	8.700	26.100
1832	5.633	4.032	9.665	29.000
1833	6.248	4.246	10.494	31.500
1834	5.545	3.981	9.526	28.600
1835	—	—	10.789	32.400
1837	8.322	?	?	?
1838	—	—	10.653	32.000
1841	6.512	1.210	7.722	23.200
1842	7.080	972	8.052	24.200
1843	6.838	1.178	8.016 Kl.	24.000
1844	6.924	886	7.810 + 2.281 priv.	30.270
1845	6.614	1.043	7.657 + 3.425 priv.	33.200
1846	5.241	1.430	6.671	20.000
1848	7.850	—	—	23.500
1849	9.203	—	—	27.600
1850	7.589	—	—	25.200
1851	8.384	—	—	23.500
1852	6.850	—	—	20.600
1853	6.850	—	—	19.900

Bei diesen Betrachtungen muß aber auch berücksichtigt werden, daß zur Trifthalzlieferung nur ein Teil des Waldgebietes günstig gelegen war, auf dem somit eine bedeutende Übernutzung anzunehmen ist.

Aber nicht nur derartig hohe Holzentnahmen mögen ihren Einfluß auf Bestandeszusammensetzung und Bodenentwicklung ausgeübt haben, obwohl in der Zahlenübersicht der Anteil des Buchenbrennholzes ins Auge springend ist, sondern auch der bedeutende Verbrauch an Flechtmaterial für die Uferbefestigungen der Triftstrecken. Weidenfaschinen standen anscheinend von vornherein nicht oder in so geringem Maße zur Verfügung, daß sie gar nicht ins Gewicht fielen. Denn bei einer Triftstrecke von rund 70 km, d. h. für 140 km Uferbefestigungen, wurden selbst die Fichten- und Tannenstangen zu wenig, so daß man dazu auch die für diesen Zweck wenig geeigneten Buchenstangen verwendete und eigene Flächen zur Erziehung von Flechtmaterial ausschied.

Reinisch schreibt dazu auf S. 127 ff. (1873):

„Die Eigenthümlichkeit der hiesigen Triftanstalt bringt es mit sich, daß zur Herhaltung der Uferschutzbauten in einer Bachlänge von rund 30.000 Klaftern jährlich große Quantitäten Flechtholz aufgewendet werden müssen. Der durchschnittlich jährliche Aufwand dieses Flechtholzes beziffert sich auf circa 1500—2000 vier bis fünf Klafter lange Lattenstangen zu den Stöcken und auf ungefähr 40.000 Stück zwei bis drei Klafter lange kleine Stangen (sogenannten Hanichl)²¹⁾ zur Verflechtung der Uferzäune. Seit vielen Jahren wurden diese Holzbedürfnisse aus den den Triftbächen zunächst gelegenen Fichtenjungwäldern herausgehauen, und ist es bei dem Umstande, als möglichst schlanke und zur Verflechtung geeignete Stämmchen benötigt wurden, leicht erklärlich, daß es nicht immer bei der Aushackung der blos unterdrückten Stangen blieb, daß vielmehr und vielleicht großenteils auch dominirende Stämmchen mitgenommen und die betroffenen Waldtheile bedeutend geschädigt wurden.“

Abgesehen von diesen seit einer langen Reihe von Jahren den Fichtenjungmaissen zugefügten Nachtheilen, ist es Tatsache, daß dieses Materiale dermalen mit Rücksicht auf die zu beobachtende Waldschonung nur mehr zur Noth und mit großen Kosten aufgebracht werden kann, und daß man es deshalb bereits versuchte, statt den alt üblichen Fichten auch Buchenflechtholz aus den dichten Buchenjungmaissen zu verwenden, und wird es sich erst nach Verlauf von mehreren Jahren zeigen, in wieweit das Surrogat der Buche mit Rücksicht auf die jedenfalls kürzere Haltbarkeit praktisch brauchbar erscheint.“

In der 1873 erbauten Eisenbahnlinie Steindorf — Braunau entstand der Triftanlage eine erste Konkurrenz, die schon im Jahre 1886 zur Auflassung der Triftstrecke von Schneegattern bis Braunau beitrug. Dafür

²¹⁾ Lattenstangen mit 10 bis 15 cm Ø am Stock, 7 bis 8,5 m lang (nach: Exposé über des Betriebsergebnis der abgelaufenen ersten Wirtschaftsperiode 1872—1891); d. h. i. D. 75 fm Lattenstangen je Jahr. 40.000 Hanichl, 3,5 bis 5 m lang; 100 Stück Reisstangen = 0,5 fm, d. h. jährliche Nutzung von 200 fm Reisstangen für Flechtmaterial. Je ha 10.000 Hanichl = 4 ha jährl. Flächenbedarf = 4 Prozent der jährl. Abnutzungsfläche, bezogen auf den ganzen Wald.

war allerdings der Umstand überwiegend maßgeblich, daß man sich zu diesem Zeitpunkte außerstande sah, die „Hanichl“, also das Uferflechtmaterial, aufzubringen. Man kann sehr wohl bedenken, was das heißt, wenn trotz Verwendung der Buchenstangen und der Anlage eigener „Hanichl-Bestände“ längs einer verbleibenden Triftstrecke von 28 km durch Riedel- und Weißenbach das Uferflechtmaterial ausgesprochene Mangelware geworden war.

Das war wohl die Zeit der wahren Verfichtung längs der Triftbäche und auch wohl der Beginn einer bedeutenden Bodendegradierung durch Monokultur und kurze Hiebsfolge auf Standorten, die schon vorher durch Jahrhunderte immer wieder bevorzugt an ihren Baumbeständen und ihren Bodenabfällen geschunden worden waren.

Wegen bedeutender Investierungen wurde die sog. Waldtrift, d. h. die Trift auf den Waldbächen bis Schneegattern, noch beibehalten. 1887 kam es zum Bau der Schleppbahn Lengau — Schneegattern, die den Anschluß an die Bahnstrecke Braunau — Salzburg herstellte. Die Hochwasserkatastrophe vom Jahre 1897 zerstörte Triftstrecke und Triftanlage außer den Klausen, die wohl standgehalten hatten, aber doch schadhaft geworden waren. Aus Kostengründen wurden die Triftanlagen nicht mehr hergestellt, sondern 1898 mit dem Bau der Waldbahn begonnen, die zur Nachfolgerin der Triftanlage wurde, durch die Erschließung einiger Seitentäler allerdings das Einzugsgebiet der zu liefernden Holzmengen um einiges erweiterte.

In Kürze sei noch des Einflusses der Jagd auf die Vegetationsverhältnisse gedacht, die heute einen geringen Nebennutzungsposten im forstlichen Wirtschaftsplane einnimmt, in früher Zeit aber den bedeutendsten Waldwertposten darstellte. Die Wildmeister waren in erster Linie Jäger, dann erst Forstmänner. Sie liefen früher zu wiederholten Malen erfolgreich Sturm gegen forstliche und wirtschaftliche Maßnahmen und brachten es zustande, daß z. B. ein 1688 errichtetes Generallandesbaudirektorium im Jahre 1695 wieder aufgelöst wurde und daß im Jahre 1759 eine General-Forstkommission mit eigenem Präsidenten nach siebenjährigem Bestehen gleichfalls aufgelöst wurde, weil sie gegen die Jägerei Stellung genommen hatte. Von einem schädigenden Einfluß der Jagd kann wohl kaum die Rede sein, eher wird das Gegenteil zutreffen; denn der Wildstand war nie übermäßig hoch — sofern man von den vergangenen Jahrzehnten vielleicht absieht — und die Jägerei war an der Erhaltung des Waldes kaum aus ideellen, sicher aber aus praktischen Gründen interessiert. So trat, wie schon erwähnt, der Wildmeister J. M. von Schönhueb gegen die Triftanlage auf, „da er in der Trift eine Schädigung des Forstes erblickte“ (1777). Sein Bemühen war erfolglos, aber wir wissen, daß er nicht unrecht hatte.

III. Das erste Forsteinrichtungswerk für den Kobernaußerwald.

Dieses Werk, das unter dem Titel „Betriebseinrichtung für den Kobernaußer Wald“ im Jahre 1873 im Selbstverlage der k. k. Familien-Fonds-Direktion, Wien, erschien, fußt auf i. J. 1871 vorgenommenen Erhebungen unter der Leitung des Forstrates Karl Reinisch und trat mit dem Jahre 1872 in Wirksamkeit.

Die vegetations- und bestandeskundlich bedeutsamen Ausführungen folgen auch hier zum größten Teile im Originalwortlaut; einmal, weil damit die erstaunenswert richtige Auffassung Reinischs am besten zum Ausdruck kommt, dann aber auch, weil dieses Elaborat nicht allgemein zur Verfügung steht, als Quelle jedoch von großem Werte ist.

Über die Holzarten sagt Reinisch (S. 14 ff):

„Vorkommende Holzarten, ihr Verhalten und Gedeihen im Allgemeinen. Zu den vorherrschenden Holzgattungen gehören zu ziemlich gleichen Teilen die Rothbuche und Fichte. Untergeordnet sind die Tanne und Weißföhre. Eingesprengt kommen vor die Lärche, der Bergahorn, die Ulme, Eiche und Schwarzerle.“

Die Buche kommt in allen Altersabstufungen bis zu 250 und mehr Jahren²²⁾ hinauf theils rein, theils gemischt mit Tannen und Fichten vor. Ihr bestes Gedeihen zeigt sie in den frischen Lehmböden der Mittelhöhen und auf höheren Lagen der östlichen und nördlichen Waldtheile des Kobernauserforstes, während sie in den südlichen und westlichen Waldtheilen bedeutend im Wuchse abnimmt und in den Thalniederungen fast gar nicht vorkommt. In den ihr zusagenden Oertlichkeiten setzt die Buche ihren Wachsthum bis 200 und 250 Jahre fort, und es sind Bestände dieses Alters vorhanden, wo sich fast alle Stämme ohne Ausnahme ganz gesund und lebensfrisch erhalten haben (wie z. B. im großen Stierberg), wogegen in minder günstigen Lagen (wie z. B. in Hochleiten W. B. V. D. I. A. 14) schon im 100. bis 150. Jahre Zopftrocknis und Schwammansatz eintreten.

Die Fichte bewohnt hauptsächlich die Niederungen der östlichen und nördlichen Waldseite, dann die südlichen Ausläufer des Mittelstockes, endlich den größten Theil der westlichen Forsttheile. In Wesenheit ist sie nur im Alter von 100 Jahren abwärts vertreten und kommt im höheren Alter bis zu 200 Jahren²³⁾ hinauf fast nur im Reviere Stelzen vor. Größtentheils bildet sie reine Bestände, theilweise auch Mischbestände mit Buchen und Tannen. Ihr Wachsen und Gedeihen kann insbesondere in den besseren Böden der östlichen und nördlichen Forsttheile bis zu einem bestimmten Alter ein vorzügliches genannt werden, während sie in den mageren und trockenen Böden der südlichen Waldausläufer und der westlichen Waldtheile überhaupt kümmerlich aussieht, theils schon mit 70 und 80 Jahren von der Flechte befallen wird und im Wuchse bedeutend nachläßt.

Die Tanne ist in Wesenheit nur im höheren Alter von 150 bis 300 Jahren²⁴⁾ vertreten, kommt insbesondere als Einmischung in den alten Buchenbeständen vor, bewohnt aber auch ausnahmsweise die Thalniederungen. Nur in einigen Theilen der Reviere Fraunscherek und Mattighofen trifft man die Tanne in Mischung mit Fichten in jüngeren Beständen von 50 bis 100 und 150 Jahren. Ihr Wachsthum und Gedeihen ist ein vorzügliches. In geeigneten Oertlichkeiten erhält sie sich bis zu

²²⁾ Also um 1620 begründete Bestände.

²³⁾ 1660 bis 1770 begründet.

200 und mehr Jahren in gutem Wuchse und vollkommen guter Qualität, wogegen über diese Jahre hinaus oder an nicht geeigneten Oertlichkeiten noch früher Zopftrockniss und Stammfäule eintreten und viele Stämme auch kernschälig werden und dadurch die Qualität zu Schnittholz verlieren.

Die Weißföhre kommt hauptsächlich nur an einzelnen Stellen des westlichen Waldtheiles (Revier Mattighofen), dann in den südlichen Ausläufern des Mittelstockes, theils in kleineren Beständen, theils einzeln eingesprengt vor. Wegen ihrer bekannten Genügsamkeit zeigt sie an diesen Oertlichkeiten einen weit besseren Wuchs als die übrigen dominirenden Holzarten, jedoch bildet sich sehr wenig Rothkern, daher keine besondere Qualificirung zu werthvollem Nutzholz. Dem Alter nach ist sie von 120 Jahren abwärts vertreten²⁴⁾.

Die Lärche kommt leider nur ganz vereinzelt in verschiedenen Lagen in einem beißlängigen Alter von 70 bis 90 Jahren²⁵⁾ vor, und zwar theils in Fichten- und theils in Buchenbeständen. Wachsthum, Aussehen und Qualität des Holzes lassen den bestimmten Schluß ziehen, daß die Lärche im Kobernauserwalde eine besondere Aufmerksamkeit verdient und an allen geeigneten Oertlichkeiten künstlich eingesprengt werden soll.

Der Bergahorn zählt ebenfalls nur zu den Seltenheiten, ist am schönsten und häufigsten im Forste Kottal (W. B. IX, D. IV, A. 4)²⁷⁾ in einem 100jährigen Buchenbestand eingesprengt, kommt aber auch vereinzelt in den Buchenbeständen der übrigen östlichen und westlichen Waldtheile vor. Wachsthum und Gedeihen zeigen sich derartig günstig, daß die Einsprengung dieser Holzart an geeigneten Oertlichkeiten vollkommen angezeigt erscheint.

Die Ulme ist noch seltener als der Ahorn, zeigt wie dieser an geeigneten Oertlichkeiten ein ganz gutes Gedeihen und verdient ebenfalls durch Einsprengung cultiviert zu werden, wobei demselben die mindere Beschädigung durch Hochwild zu Gute kommt.

Die Eiche ist nur in einigen südlichen Ausläufern, dann in den westlichen Waldtheilen, wohin der Same durch Thiere von den benachbarten Wieseneichen gebracht worden sein dürfte, in einzelnen jüngeren und älteren verkrüppelten Exemplaren sichtbar. An den genannten Oertlichkeiten findet sie offenbar nicht ihren Standort, wogegen sie in den besseren Lagen des Kobernauserwaldes in Hinkunft als einzusprengende Holzart allerdings Beachtung verdient.

Die Schwarzerle zeigt sich vereinzelt an nassen und feuchten Waldrändern im üppigsten Wuchse. Ihrer Anzucht auf den mösigen und nassen Waldstellen dürfte besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein."

Über „Vorherrschende Gesträuche und Gräser“:

„Der Faulbaum (vulgo Pulverholz), Rhamnus frangula — findet sich in den Abtriebsschlägen fast in allen Oertlichkeiten verbreitet, schadet nur bei sehr dichtem Auftreten, während er sonst die Kultur mehr schützt als verdämmt.

Der Vogelbeerbaum (gemeine Eberesche), Sorbus aucuparia — findet sich gleichfalls in den verschiedenen Schlägen, jedoch nicht in besonders schädlicher Verbreitung.

²⁴⁾ Also 1570 bis 1720 entstanden (= Zeit des Friedburger Urbars).

²⁵⁾ Nach 1750 begründet.

²⁶⁾ Lärche nach 1780 (bis 1800) beteiligt.

²⁷⁾ Im Wirtschaftsbezirk IX, d. s. die Huten Gerstpoint und Mina des Forstrevieres Frauschereck, Abt. 4; heute in der Forstverwaltung Friedburg. — Bestand 1770 begründet.

Die blaue Heckenkirsche, *Lonicera caerulea* — ist ein Charakteristicum einer Thalniederung am Weißenbache, wo sie in meist geschlossenen Fichtenbeständen auftritt.

Die gemeine Himbeere, *Rubus idaeus* — findet sich fast in allen Schlägen (vorzugsweise in Buchenschlägen), wirkt theilweise schützend auf die Holzpflanzen, wird aber häufig den Culturen sehr schädlich.

Schwarzbeere, auch Heidelbeere, *Vaccinium myrtillus* — kommt in allen Nadelhölzern des Kobernauerforstes, hauptsächlich aber in den südlichen, südwestlichen und westlichen mageren Böden als Bodenüberzug vor, verschlechtert den Boden und erschwert die Cultur wesentlich.

Gemeine Haide, *Erica vulgaris* — zeigt sich nur stellenweise in den westlichen Nadelholzbeständen; während sie in den südwestlich und westlich angrenzenden Privatwäldern (Föhrenbeständen) fast überall als undurchdringlicher Bodenüberzug wuchert und nicht selten eine Höhe von 3' erreicht.

Rosenrothes Weidenröschen (vulgo Feuerblume) *Epilobium roseum* — überzieht die Schläge insbesondere auf besseren Böden, wird aber den Culturen nicht schädlich.

Von den Gräsern verdienen Erwähnung:

Verschiedene Riedgräser, *Carex* — namentlich: *C. sylvatica* oder *Drymeja canescens* und *brizoides*. Sie sind unter dem Namen Rasch oder Seegras bekannt, bilden einen sehr gesuchten Handelsartikel und werden deshalb auch in so lange zu Nutzen gebracht, als sie durch die fortschreitende Forstcultur nicht verdrängt werden.

Verschiedene Simsen, *Juncus* — erscheinen häufig an den Culturplätzen und werden durch Verdämmung sehr schädlich.

Verschiedene Schmielen oder Schmelen, *Aira* — sind in den älteren Schlägen und Blößen sehr verbreitet und besonders culturschädlich.

Farne kommen nur stellenweise im Katzthale vor."

Greifen wir nun Einzelheiten aus den Ausführungen Reinischs heraus:

Das gute Gedeihen der Buche und der Tanne auf den höheren Lagen der östlichen und nördlichen Waldteile ist auch heute an diesen Orten auffallend. Hervorzuheben ist, daß die Buche teils rein, teils gemischt mit Tannen und Fichten, die Tanne „insbesondere als Einmischung in den alten Buchenbeständen“ vorkomme, während die Fichte „hauptsächlich die Niederungen der östlichen und nördlichen Waldseite, dann die südlichen Ausläufer des Mittelstockes, endlich den größten Theil der westlichen Forsttheile“ bewohne, „größtentheils bildet sie reine Bestände, teilweise auch Mischbestände mit Buchen und Tannen“. — Als Hauptverbreitungsgebiet der Kiefer gilt das Revier Mattighofen, die Lärche ist vereinzelt etwa um 1800 (1871: 70- bis 90jährig) eingebracht worden.

— Der Bergahorn ist eine Seltenheit, am schönsten und häufigsten im Forste Kottal. An diesem Forstorte tritt er heute noch in Mischung mit Buche auf, sonst nur vereinzelt auf der Wiener Höhe, der Waldstraße Frauschereck-Achbachklause und in der Forstverwaltung Schneegattern. Die Ulme nur in ganz vereinzelten Exemplaren. Reinischs Angaben des Eichenvorkommens ist mit dem heutigen ungefähr identisch. Bemer-

kenswert ist schließlich noch, daß der Anzucht der *Schwarzerle* „auf den mösigen und nassen Waldstellen . . . besondere Aufmerksamkeit zu schenken“ sein dürfte. Wie aus den späteren waldbaulichen Richtlinien Reinischs hervorgeht, wußte er Standorte durchaus richtig einzuschätzen und durch Holzartenwahl und -verteilung den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Das Auftreten des *Faulbaum* (*Frangula alnus*) ist im Bereich der großen Forstverwaltungen nur auf einigen Talpartien mit Schlammböden nennenswert, sonst auch auf den Kahlschlägen der Nachkriegszeit, die als „Amerikanerschläge“ und „Ungarnschläge“ heute schon im Volksmunde eine bleibende Bezeichnung geworden sind, sehr spärlich. Dagegen ist der Faulbaum in den randlich anschließenden bäuerlichen Kleinwaldungen bzw. den dortigen Schlägen ziemlich häufig anzutreffen.

Die *Eberesche* (*Sorbus aucuparia*) ist dzt. nur in Einzel'exemplaren in den Revieren Steigelberg (Fvw. Schneegattern) und Achbachklause (Fvw. Friedburg) bekannt, ist jedoch in den letzten 3 Jahren als Hilfsholzart bei Laubholzpflanzungen in weiterem Umfange gefördert worden. Hauptursache für das geringe Vorkommen sind erwiesenermaßen Rot- und Rehwild.

Die *blaue Heckenkirsche* (*Lonicera coerulea*) ist heute noch in Resten in den Abt. 14 e und 55 d der Forstverwaltung Friedburg erhalten.

Die *Himbeere* (*Rubus idaeus*) kommt nach Reinisch „vorzugsweise in Buchenschlägen“ vor, meiner Ansicht nach weniger als eine Art von Buchenbegleiter, sondern vielmehr auf den noch besser erhaltenen Böden fast ausschließlich in größerem Vorkommen an den Forstorten, an denen die Buche ihren Standort durch ungewollt schonendere Behandlung erhalten konnte und wo eine gewisse Bodenfrische durch Sickerwässer bedingt ist. Eine weitere Einengung erfährt die Verbreitung der Himbeere sicher auch durch den Mangel an wertvolleren Äsungspflanzen für das Schalenwild.

Was Reinisch zur *Heidelbeere* (*Vaccinium myrtillus*) sagt, gilt in vollem Umfange auch für heute, ebenso vom *Heidekraut* (*Erica vulgaris*, richtig: *Calluna vulgaris*). Das Auftreten des *Weidenröschen* (*Epilobium roseum* = *Epilobium angustifolium*) scheint in den vergangenen 80 Jahren geringer geworden zu sein, da es heute meist nur vereinzelt zu verzeichnen ist. Interessant ist, daß Reinisch diese Nitratpflanze richtig mit den besseren Böden in Beziehung bringt und ihre waldbauliche Unschädlichkeit betont. Auch das Weidenröschen wird durch Verbiß stark zurückgehalten.

Irrtümliche bzw. nur bedingt richtige Anschauungen unterlaufen dem sonst vorzüglich orientierten Forstmann Reinisch nur bei der Be-

urteilung der wenigen angeführten Gräser. *S e e g r a s* (*Carex brizoides*, örtlich hier als „Rasch“ bekannt) tritt relativ häufig auf den verschlämmten Talböden auf und in einem Teile sonst sehr vegetationsarmer Buchenbestände, in denen der überwiegende Flächenanteil von Laubstreu bedeckt ist und in nennenswerter Menge nur noch *Lycopodium annotinum* und *Polytrichum attenuatum* inselartig und in Ausläuferzungen vor dringt. — Die *W a l d s e g g e* (*Carex silvatica*) ist im Standort mit *Carex brizoides* nicht in Zusammenhang zu bringen, sondern ist ein Bestandteil einer artenreichen Mullbodengesellschaft auf frischen bis feuchten, z. T. sogar nassen Böden mit Wasserzug. Als Begleiter treten verschiedentlich *Asperula odorata*, *Oxalis acetosella*, *Festuca gigantea*, *Carex pendula*, *Epilobium montanum* u. a. auf.

Die *Juncus*-Arten sind in ihrem Auftreten an Verdichtung des Oberbodens gebunden, der durch kahlschlagartige Räumungen und durch Holzbringung (Reißen von Stammholz in der schneefreien Jahreszeit) bedingt ist, weiter auch auf Bringungs- und Fahrwegen durch Verdichtung infolge häufigen Raddruckes, Menschen- und Tiertritts.

Von den *Schmielenarten* ist mindestens *Aira caespitosa* (= *Deschampsia caespitosa*) kaum verjüngungsfeindlich, da ihr Auftreten fast allein auf einige Quellhorizonte beschränkt ist und auch dort keinen besonders großen Flächenanteil einnimmt. Es sind dies gerade die besten Standorte mit gut umgesetztem Humus und Wasserzug bei genügender Durchlüftung des Bodens. — Anders liegen die Verhältnisse bei der *Drahtschmiel* (*Aira flexuosa*), deren waldbauliche Bedeutung sicher mehr Beachtung verdient. Gerade im Kobernaußerwalde gibt sie zahlreiche Beispiele für ihre verschiedene Wirkungsweise, indem sie einsteils durch Abbau schlecht zersetzter Bestandsabfälle Rohhumus in milderem Humus überführt, andererseits aber auf aus irgend einem Grunde schlecht bestockten Schlagflächen durch Wurzelkonkurrenz, Verdämmen der Kulturpflanzen und absolute Verhinderung jeder natürlichen Verjüngung „besonders kulturschädlich“ sein kann.

Wenn Reinisch anführt, daß *Farn* nur stellenweise im Katztale (bei Munderfing) vorkämen, so muß man dazu sagen, daß das wohl unrichtig ist. Reinisch hat wahrscheinlich den Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) gemeint, der auf den Talböden des Katztale heute noch auf größeren Flächen vorkommt. Als größter und auffälligster Farn konnte er natürlich schlecht übersehen werden und wurde so gleichsam zum Vertreter der Polypodiaceen gestempelt. Wenn heute noch die Kryptogamen — vollkommen zu Unrecht — Stiefkinder der forstlichen Vegetationskunde sind, um wieviel mehr dann zur Zeit der Entstehung des Operates, in dem ja auch die Gräser nur gestreift werden. An wichtigsten heute vorkommenden Moosen wären nur zu nennen: *Metzgeria*, *Plagiochila asplenoides*.

noides, Bazzania trilobata, Atrichum undulatum, Pogonatum, Polytrichum attenuatum, commune, juniperinum, gracile, strictum, Sphagnales, Dicranum scoparium und undulatum, Dicranella, Leucobryum glaucum, Funaria hygrometrica, Mniaceae, Aulacomnium palustre, Neckeraceae, Thuidium tamariscinum, Amblystegium, Brachythecium, Plagiothecium, Hypnum cupressiforme, Ptilium crista castrensis, Ctenidium molluscum, Rhytidadelphus triquetrus, squarrosus, loreus, Hylocomium splendens, Eurhynchium striatum, Pleurozium schreberi, Scleropodium purum, Isothecium myurum, Acrocladium, Scorpidium, Calliergon, Climacium dendroides.

Die vier heute vorkommenden Bärlappe sind: Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*), Keulenbärlapp (*Lyc. clavatum*), Tannenbärlapp (*Lyc. selago*) und Flacher Bärlapp (*Lyc. complanatum*).

An Farnen konnte der Verfasser bisher feststellen:

Brauner Streifenfarn (*Asplenium trichomanes* L.) — bisher an einer einzigen Stelle im Bräutal bei Teichstätt an der Grenze zwischen Süßwassermolasse und den darüber lagernden Schottern.

Grüner Streifenfarn (*Asplenium viride* Huds.) und

Ruppertsfarn (*Dryopteris Robertiana* [Hoffm.] Christens), beide bisher nur auf den Kalkkonglomeraten des Krenwaldes, im Kobernaußerwalde selbst nicht.

Rippenfarn (*Blechnum spicant* [L.] Roth) — überall und häufig.

Engelsüß (*Polypodium vulgare*) — bisher nur sehr vereinzelt gefunden, häufiger an der Südgrenze zur Süßwassermolasse.

Dornfarn (*Dryopteris spinulosa*) — überall, bevorzugt den Humusvorrat in den Wurzelecken von Stöcken.

Adlerfarn (*Pteridium aquilinum* [L.] Kuhn) — standörtlich begrenzt, aber verbreitet (Katztal, Bradirn, Roßmarkttal, Achbachtal, Pflanzgarten bei Schneegattern, Parzertal, Bräutal).

Frauenfarn (*Athyrium filix femina* [L.] Röth) — verbreitet, auf mittleren bis guten Standorten häufig.

Wurmfarn (*Dryopteris filix mas* [L.] Schott) — relativ selten, auf die besseren Böden beschränkt, sonst sehr vereinzelt.

Bergschildfarn (*Dryopteris oreopteris* [Ehrh.] Maxon.) — häufig und verbreitet, bes. an Wegen, vielfach mit dem Wurmfarn verwechselt.

Eichenfarn (*Gymnocarpium dryopteris* [L.] Newman) — standörtlich begrenzt, aber auf besseren Böden fast überall.

Buchenfarn (*Phegopteris polypodioides* Fee) — zwar nicht allgemein verbreitet, aber nicht selten.

Straußfarn (*Struthiopteris germanica* Willd.). — Im Oberösterreichischen Landesmuseum ist ein Fund bei Schneegattern vermerkt. Trotz zweijähriger intensiver Suche konnte dieser Farn nicht wiedergefunden werden.

Es fehlen weiter einige vorkommende Vertreter der Equisetaceen (*Equisetum sylvaticum*; *Equisetum Telmateja* an der Grenze zwischen Süßwassermolasse und auflagernden Schottern u. a.).

An Gräsern wären schließlich noch als wichtigste Standortpflanzen für den Kobernaußerwald zu nennen:

Dactylis Aschersoniana, Festuca gigantea, ovina, Nardus stricta, Anthoxanthum odoratum, Phalaris arundinacea, Agrostis, Holcus lanatus, mollis, Sieglingia, Glyceria, Molinia coerulea, Brachypodium silvaticum, Aira fleuxuosa, Deschampsia caespitosa, Carex pendula, silvatica, remota, pilulifera, leporina.

Soviel also zu den im Kobernaußerwalde häufiger auftretenden Florenvertretern.

Lassen wir nun Reinisch über die forstlichen Verhältnisse berichten:

„Wird in Betracht gezogen . . . , daß bei dem großen Umfange der obbeschriebenen Servituten und bei den diesen Einforstungsverhältnissen zugewandten Rücksichten eine geregelte und intensive Forstwirtschaft fast gar nicht möglich war: so wird man es nicht befremdend finden, daß der waldbauliche Zustand des Kobernauerwaldes aus älterer Zeit Manches zu wünschen übrig läßt. Unregelmäßige Pflanzungen für die Bedürfnisse der Forstberechtigten haben an vielen Örtlichkeiten ganz unregelmäßige, arg gelichtete Bestände zurückgelassen; die übermäßigen jährlich stattgehabten Streugewinnungen haben in vielen und namentlich in den den Ortschaften zunächst gelegenen Waldtheilen die Bodenkraft für ein ganzes Jahrhundert unnatürlich herabgesetzt; das Culturwesen ist im Allgemeinen und nur mit einigen rühmlichen Ausnahmen hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben; den Durchforstungen konnte wegen Mangel an Absatz nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zu diesen Übelständen gesellte sich noch in den letzteren Jahren das massenhafte Auftreten des Fichtenborkenkäfers, wodurch eine gefährdende Lichtung der hoffnungsvollsten Fichtenbestände entstanden ist.“

Dieses Urteil sagt uns eigentlich schon so viel, daß wir ihm fast nichts mehr hinzuzusetzen haben. Es ist klar und treffend, und darin liegt seine Bedeutung.

Er beurteilt auch den menschlichen Einfluß richtig, so auf S. 18:

„Nachdem ohnehin noch jährlich 422 Fuder Waldstreu an Eingeforstete unentgeltlich abgelassen werden müssen und die Waldungen fast durchgehends durch die früher bestandenen übermäßigen Streubezugsrechte mehr oder weniger entkräftet sind, so sollte ein Streuverkauf wo möglich gänzlich eingestellt werden. Weil jedoch die gänzliche Einstellung mit Rücksicht auf die bisherige Gepflogenheit nahezu unthunlich wird, so soll sich der jährliche Verkauf lediglich nur auf den dringendsten Bedarf der Holzarbeiter und einiger kleiner Grundbesitzer der Nachbarschaft beschränken. — Ganz forstschädlich könnte die sogenannte Grasstreu (= Reisigstreu) aus den jährlichen Schlägereien der Fichten- und Tannenbestände angegeben und verkauft werden. Dermalen will sich aber noch niemand zur Verwendung dieses im Hochgebirge so gesuchten Streumaterials bequemen.“

Des Interesses halber sei hier noch angemerkt, daß in die Zeit der ersten Forsteinrichtung auch der Bau einiger überaus wichtiger Waldstraßen fällt, durch die große (früher „abgelegene“) Waldteile aufgeschlossen wurden; ohne sie wäre die Holzbringung der heutigen Zeit nicht vorstellbar. Es sind dies (S. 22): 1870 von der Riedel- und Rabenbachklause nach Hecken und weiter nach Schneegattern (4000 Klafter lang = 7 km), 1871 von der Achbachklause nach Schneegattern (längs

Achbach und Weißenbach; 3000 Klafter lang = 5,2 km). Für 1872 ist der Bau der Straße von Mattighofen durch das Holzwiesental zum Forsthaus Rerndl, weiter zum sog. Hasenhügel, von da einerseits zur Achbachklause, andererseits als schmälere Straße nach Frauschereck; vorgesehen: 5200 Klafter = 9,1 km.

Diese Straßen bildeten die Voraussetzung für die Nutzung vorher vor dem Zugriffe des Menschen mehr oder weniger geschützter Waldteile. Erinnern wir uns dabei an das Kommissionsprotokoll von 1728, in dem es von den durch diesen Straßenbau am meisten betroffenen Huten Stixeck und Mina heißt, daß „wegen weiter Entlegenheit sehr viel Holz verfaulen“ mußte und „die Windwürfe fast unmöglich herauszubringen“ und daß „Tannen und Buchen genügend vorhanden“ seien!

Fixieren wir diese Hinweise für das später abzugebende Gesamturteil und denken wir daran, daß Tanne und Buche dort die größere Fläche behaupteten, wohin der Mensch kaum kam, daß aber auch fast überall das Vorkommen der Fichte durch eine Bemerkung irgendwelcher Art belegt ist.

Diese erwähnten Straßen sind auch heute noch die größten und wichtigsten Verkehrsadern des Waldes, die ihn mit der holzverarbeitenden Umgebung verbinden. Wir wissen, daß solche Bringungswege die Ursache zu einem Aderlaß am Waldwerte sein können aus dem Beispiele der Trift. Export, d. h. Absatz von Brennholz auf dem Wasserwege, war erst dadurch möglich geworden und wurde über das Prinzip der Nachhaltigkeit geübt. Dem heutigen Wirtschafter ist die Verantwortung vor der Nachwelt viel zu sehr eingefleischt, als daß er sich darüber hinwegsetzen könnte, und gute Bringungsverhältnisse sind bei einer konsequent wirtschaftlichen Denkweise eine bedeutende Handhabe zu pfleglicher Behandlung des Waldes. Ja man kann sogar sagen: sie sind die Voraussetzung dazu. Denn das Beispiel des Kobernaußerwaldes beweist uns eindringlich, daß im Laufe einiger Jahrhunderte gerade der Mangel an Abfuhrstraßen zu einer Plünderwirtschaft an bestimmten Forstorten führte, wodurch schwere und lange spürbare Verluste verursacht wurden. Darüber hinaus aber wurde noch durch den Nutzungsentgang des verfaulten Holzes — auch durch Jahrhunderte — der Ertrag bedeutend gemindert.

Über die geologischen Verhältnisse sagt Reinisch auf Seite 2:

„Die Gebirgsart, welche nach ihrer Entstehung dem Mittel der tertiären Ablagerungen angehören dürfte, besteht aus verschiedenartigen Schichten von Lehm, Sand und Schotter (seltener Mergel und Thonschichten), welche Ablagerungen unter sich theils ziemlich rein, theils vermengt vorkommen. Der Schotter besteht aus verschiedenenartigen Fragmenten der südlich gelegenen Alpenkette, ist vorzüglich reich

an verschiedenen Kalken und reinen Quarzen, enthält auch überdies ein reichhaltiges Gemenge von Granit, Syenit, Gneiss, Feldspath, Hornblende, Thonschiefer, grauen und bunten Sandstein u. dgl. Die südöstlichen Ausläufer und Nachbargelände enthalten auch Konglomerate (ähnlich der Nagelfluß) und Süßwasserkalke. Stellenweise zeigt sich im Kobernaußerwalde auch Braunkohlschiefer, jedoch in so unbedeutender Mächtigkeit, daß sich trotz mannigfaltiger Schürfungen und Muthungen bisher noch nie ein Abbau rentirlich zeigte."

Weinberger (brieflich) beurteilt diese Angaben folgendermaßen: „Die Betriebseinrichtung von 1872 zeigt den großen Fortschritt gegenüber der Beschreibung von 1814 (München), der in der Geologie seit dem Anfange des Jahrhunderts gemacht wurde. Hier wird schon ganz richtig das tertiäre Alter des Schotters beschrieben und der heterogene Charakter der einzelnen Schichten betont, sowohl was den Gesteinscharakter als auch die verschiedenen Schichten betrifft. Von Interesse dürfte vielleicht ein Vergleich dieser Aufzählung mit den modernen von Hans Graul (1939) sein. Graul führt an: Pseudotachylite (Friedburg, Wiener Höhe; entstammen wohl aus Tirol), Gneise, Eklogite, Garbenschiefer (Harlochen), Quarzphyllite, Quarzporphyre (Harlochen). Alle diese Gesteine stammen aus der kristallinen Zentralzone der Alpen. Zu diesen Gesteinen kommen noch Konglomerate, Dolomite, Serpentin, Quarz, Kalk, Flysch. — Wohl als Irrtum dürfte im Bericht von 1872 das Vorkommen von Süßwasserkalk zu beurteilen sein. Man bezeichnet heute den ganzen Gesteinskomplex, in dem die Braunkohlen vorkommen, als ‚Obere Süßwassermolasse‘. Im großen ganzen dürfte wohl folgendes Profil richtig sein.“ (S. Abb. 5):

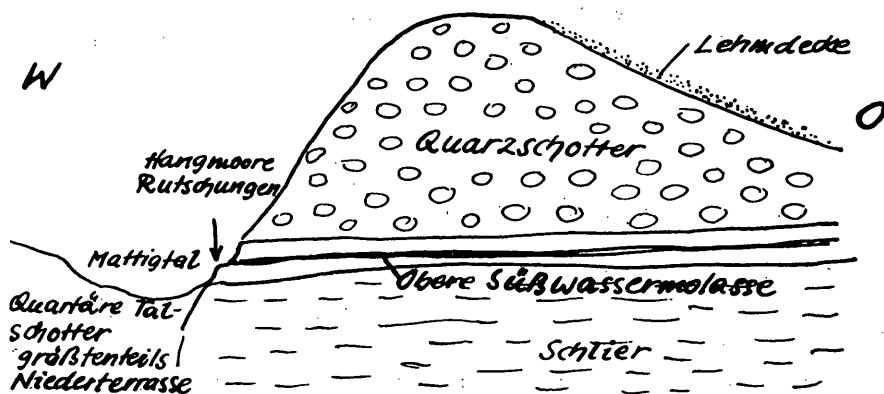


Abb. 5. Schematischer Querschnitt zur Geologie des Kobernaußerwaldes.
(Nach L. Weinberger.)

Weinberger teilt weiter folgende Gesteinsanalysen mit:

F r i e d b u r g :		F ü r s c h a m e r b e r g :	
Quarz	47,8 %	Quarz	30,6 %
Quarzit	13,4 %	Quarzit	13,4 %
Kristallin	8,0 %	Kristallin	8,0 %
Kalk	nur Spuren	Kalk	4,0 %
Dolomit	16,1 %	Dolomit	40,8 %
Roter Sandstein	1,3 %	Roter Sandstein	1,3 %
Hornstein	0,4 %	Hornstein	0,4 %
Rest	13,1 %	Rest	5,4 %

Reinisch schreibt über den „W a l d b o d e n r e s p . O b e r - g r u n d“ :

„Der ganze Obergrund des Kobernauserwaldes kann füglich als Lehmboden bezeichnet werden und wäre es nur in den südwestlichen und westlichen Lagen fraglich, ob dort nicht die Bedingungen eines Kalkbodens vorhanden sind.“²⁸⁾ Weiter: „Je nachdem nun die obbesagten Ablagerungsschichten einzeln für sich oder unter einander gemengt zu Tage treten, bildet sich strenger, gemeiner, steiniger oder sandiger Lehmboden (eventuell lehmiger, steiniger oder sandiger Kalkboden). Strenge Lehmböden sind insbesondere in einigen Hochebenen des Revieres F r a u s c h e r e c k, dann im sogenannten Lehmgrubenboden des Revieres H e c k e n vertreten. Gemeine und theils sandige, theils steinige Lehmböden findet man an allen übrigen Lagen der östlichen und nördlichen Waldtheile. Während die Lehmböden der östlichen und nördlichen Waldtheile ein großes Wasseraufnahms- und Erhaltungs-Vermögen besitzen, scheint bei den südlichen und südwestlichen Ausläufern dieses Vermögen im geringen Grade vorzuwalten.“

Fast ohne Unterschied ist der ganze oberwähnte Waldboden mit einer Humusdecke bekleidet, die insbesondere in den von Streurechen mehr geschonten Theilen den Keim einer guten Fruchtbarkeit in sich trägt. In den südlichen, südwestlichen und westlichen Waldtheilen, d. i. in der Region der Heidelbeere, ist an der oberen Decke Heidelbeerhumus vorherrschend, während stellenweise und namentlich in den älteren Schlagflächen auch die unfruchtbare Stauberde vorkommt.“

Dazu ist zu sagen, daß sich die R e g i o n d e r H e i d e l b e e r e — ein schon damals feststehender Begriff — mit dem heutigen Vorkommen deckt. — Unter der „unfruchtbaren Stauberde“ ist wohl trockener Rohhumus zu verstehen, der alle schlecht bestockten Schläge (besonders an besonnten Partien) in rissigen Krustenflecken bedeckt.

Über die k l i m a t i s c h e n V e r h ä l t n i s s e waren die Angaben Reinischs bis in die jüngste Zeit die einzigen bekannten. Alle späteren Forsteinrichtungselaborate stützen sich noch darauf.

Bezüglich der „sogenannten Frostorte“ zieht Reinisch in der „Behandlung besonderer Localverhältnisse“ folgende Konsequenz (S. 124):

²⁸⁾ Woraus Reinisch darauf schließt, ist unbestimmt.

„Bekanntlich gibt es ausgedehnte Waldniederungen (am größten im Siegererthale des Revieres Friedburg ausgeprägt), die Jahr für Jahr von den Spätfrösten zu leiden haben und in Folge dessen entweder gar nicht oder nur mit verkümmerten Buchenkrüppeln und gedrängten Fichtenposchen bestockt sind.“

Diese Fälle erfordern außerordentliche Maßregeln bei der dringend nothwändigen Aufforstung, und können selbstverständlich nur solche Holzarten aufgebracht werden, die dem Froste leichter widerstehen. Am sichersten ginge man jedenfalls mit der Föhre, bevor man aber diese minder werthvolle Holzart anwendet, soll vorerst die Fichte versucht werden. — Auch die Weymuthskiefer dürfte hier vielleicht mehr wie die Fichte am Platze sein. Eventuell kann auch eine Schutzwirtschaft vorangehen.“

Was in dieser Angelegenheit weiter getan wurde, ist unsicher. Die Bestandesbeschreibungen der späteren Forsteinrichtungswerke greifen immer wieder auf Reinischs Angaben zurück. Erst im Jahre 1957 wurden einige Klimadaten ermittelt.

Die richtige Auffassung Reinischs können wir vielfach unterstreichen, ja an wirtschaftlichen Maßnahmen können wir verschiedentlich gar nichts anderes tun, als seinem Wege zu folgen, den er vor nunmehr 80 Jahren durch aufmerksame Beobachtungen und daraus abgeleiteten folgerichtigen Schlüssen fand. Daß in den späteren Jahrzehnten vielfach von seinen Grundsätzen abgegangen wurde, ist eine andere Sache, deren rückläufige Wirkungsrichtung wir heute nur bedauern können. Lassen wir Reinisch wieder selbst zu Worte kommen (S. 110—129):

„Wie schon früher erwähnt, ist der Kobernauerwald dermalen theils mit reinen Buchen-, theils mit reinen Fichten-, theils mit Mischbeständen aus Buchen- und Nadelhölzern bestockt, von welch letzteren wieder in den alten Beständen die Tanne, in den jüngeren die Fichte vorherrscht. Die reinen Buchenbestände bewalden fast durchgehends die den Ortschaften mehr entlegenen Gehänge und Höhenzüge mit besonders gutem oder doch besserem Boden.“

Die reinen Fichtenbestände bewalden eintheils fast sämtliche Niederrungen der fruchtbaren Waldgegenden, andertheils wieder die minder fruchtbaren südlichen, südwestlichen und westlichen Ausläufer. Mischbestände aus Buchen und Fichten oder Tannen füllen in der Regel die bewaldeten Übergänge von den reinen Fichten in reine Buchenbestände und umgekehrt aus.

Aus den angestellten Beobachtungen kann man den Schluß ziehen: daß überall dort, wo die Buche rein oder gemischt vorkommt, auch die Fichte ein mehr weniger vorzügliches Gedeihen findet; ferner auch, daß dieselbe mit wenigen Ausnahmen an ihren jetzigen Standort am Platze ist und nur an einigen mindest fruchtbaren Stellen der mehrgedachten westlichen Gehänge successive der genügsamen Föhre Platz macht — mit einem Worte: daß die Fichte nahezu im ganzen Kobernauerwald zur herrschenden Holzart in dem Falle erhoben werden könnte, als nicht andere Bedenken dagegen auftreten.

Nach der Natur der Oertlichkeit können hier überhaupt nur die Buche und Fichte, und nach ihr die Tanne als herrschende Holzarten in Frage kommen, und würde es sich hauptsächlich nur darum handeln, ob und in welcher Ausdehnung die Fichte oder auch Tanne auf Kosten der Buche begünstigt, beziehungsweise die Buche verdrängt oder vermindert werden soll. Vom rein finanziellen Standpunkte

betrachtet verdient die Fichte offenbar die größte Berücksichtigung, indem sie unter fast gleichen Verhältnissen den Ertrag der Buche weit überragt.

Diese offenbar zugunsten der Fichte sprechende Ertragsziffer, ja man möchte besser sagen Ertragstheorie, hat aber auch ihre Schattenseiten, die vorliegend nicht minder als die reine und immerhin problematische Geldcalculation in die Waagschale fallen. Reine Fichtenbestände von größerer Ausdehnung unterliegen fast unter allen heimischen Holzarten den grössten Gefahren . . .

. . . werden alle diese Verhältnisse in reifliche Erwägung gezogen, wird weiter noch die hervorragende bodenverbessernde Eigenschaft der Buche und ihre durch die Triftanstalt begünstigte gute Anbringlichkeit berücksichtigt, so kann von einer planmäßigen gänzlichen Verdrängung der Buche an den ihr zusagenden Standorten zu Gunsten der Fichte wohl kaum die Rede sein; im Gegentheil erscheint es gerathener, die reinen Buchenbestände in Mischbestände aus Buchen mit Fichten und Tannen umzuwandeln, die dermaligen Mischbestände möglichst ebenso zu erhalten, und überdies noch die theilweise Einsprengung der Buche in die dermaligen reinen Fichtenbestände dort anzustreben, wo es die Verhältnisse gestatten und fordern . . . Schließlich kann im Grunde der angestellten Beobachtungen nicht unerwähnt bleiben, daß die Fichte in derartigen Mischbeständen ein außerordentlich günstiges Gedeihen zeigt und so fast durchgehends zu ausgezeichneten Nutzholzstämmen erwächst.

Grundsatz soll es also rücksichtlich der Wahl der herrschenden Holzarten sein: aus reinen Buchenbeständen Mischbestände aus Buchen und Fichten oder Tannen zu erziehen, schon bestehende ähnliche Mischbestände als solche zu erhalten, endlich an Stelle der dermaligen reinen Fichtenbestände in der Regel wieder solche Bestände zu erziehen.

. . . Bestände, bei denen sich wegen vorgerückten Alters und wegen Kränlichkeit der Stämme eine natürliche Besamung nicht mehr erwarten läßt, sollen mit anderswo gesammelten Buchensamen stellenweise unterbaut und nach erfolgter Erstarkung der Pflanzen besser sogleich kahl abgetrieben werden . . .

Jede Holzart, jede Culturmethode, ja selbst jedes Culturwerkzeug hat an verschiedenen Orten auch ihre besonderen und verschiedenen Eigenthümlichkeiten, und es reicht oft ein Menschenalter nicht aus, alle diese Eigenthümlichkeiten gründlich zu studiren und auf Grund eigener Erfahrung stets das Beste und Zweckmäßigste in Anwendung zu bringen . . .

Diese sogenannten ‚wirthschaftlichen Grundzüge‘ sollen lediglich der Natur abgelauschte und den Verhältnissen angepaßte Winke und Andeutungen sein, Wegweiser zum Ziele der Vollkommenheit, welches Ziel nur durch vereintes Zusammenwirken aller berufenen Kräfte erreicht werden kann, hingeworfene Randglossen für den losen Rahmen eines Bildes, dessen innere Ausgestaltung vorzugsweise der Aufmerksamkeit und dem Fleisse der denkenden Wirtschaftsführer überlassen bleibt.“

Heben wir zusammenfassend hervor, was Reinisch uns über die Verhältnisse um 1870 mitteilt!

Wenn es heißt, daß die reinen Buchenbestände fast durchgehend die „den Ortschaften mehr entlegenen Gehänge und Höhenzüge mit besonders gutem oder doch besserem Boden“ bewalden, die reinen Fichtenbestände „fast sämtliche Niederungen der fruchtbaren Waldgegenden, andererseits die minder fruchtbaren südlichen, südwestlichen und westlichen Ausläufer“ und daß bei den Nadelhölzern in den alten Beständen die Tanne, in den jungen die Fichte vorherrsche, so wissen wir, was wir

davon zu halten haben. Daß nämlich dort, wo der Biozönosenfaktor Mensch seine Macht nicht nachdrücklich zur Geltung bringen konnte, sich die natürlichen Buchenwälder, z. T. in Mischung mit der Tanne, erhalten haben, ohne Zweifel mit der zugehörigen niederen Vegetation, und daß der Siegeszug der Fichte bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder vielleicht etwas früher eingeleitet worden war.

Hervorzuheben ist ferner der Hinweis Reinischs auf „die hervorragende bodenverbessernde Eigenschaft der Buche“ und das außerordentlich günstige Gedeihen „der Fichte in Buchen-Tannen-Mischbeständen, in denen es fast durchgehends zu ausgezeichneten Nutzholzstämmen erwächst.“

Dem hervorragenden Forstmann Reinisch müssen wir heute einen Ehrenplatz in der Geschichte des Kobernaußerwaldes einräumen, denn sein Bestreben, den Ansprüchen der Natur gerecht zu werden, hätte richtungweisend sein können, wenn die Nachwelt darauf eingegangen wäre und in gleichem Sinne den tieferen Lebensgrundlagen der Gemeinschaft Wald entsprochen hätte.

Reinisch verdient diesen Platz um so mehr, als seine Nachfolger das Denkmal stürzten, das ihm erstrebenswert erschien:

„Möge jeder beteiligte Forstwirth dafür besorgt sein, daß sein im Walde gesetztes Denkmal auch ein würdiges, ein ehrenvolles werde!“

IV. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick.

Die Erörterung des *B e s i e d l u n g s g a n g e s* zeigt, daß der Kobernaußerwald entlang der West- und Südflanke altem Kulturland aus keltischer, römischer und bajuwarischer Besiedlung benachbart war und daß hier die Waldgrenze seit etwa 15 Jahrhunderten keine wesentliche Änderung erfahren hat. Dagegen war im Norden der Wald bis zum Ende des Mittelalters wesentlich weiter als heute ausgedehnt und wurde hier erst durch eine neuerliche große Rodungswelle aufgelockert. Trotzdem blieb ein großer geschlossener Waldkomplex bis in unsere Zeit erhalten, der durch Jahrhunderte vor allem das Landvolk für die Gabe geringer Gegenreichnisse mit den benötigten Waldprodukten — in erster Linie Bau- und Brennholz — versorgte. Zeitweise hatte der Wald auch Bedeutung für die Schweinemast und die Waldweide (Techel und Blumbesuch), seit dem Übergang zur Stallviehhaltung aber auch für die Streunutzung (Laubredchen), die im 19. Jahrhundert ein heute kaum mehr vorstellbares Ausmaß erreichte. Neben diesen Nutzungen waren die Erlöse aus dem Verkauf von Forstprodukten gering.

Die Notwendigkeit der Bedarfsdeckung für die Siedler und ihre Nachfahren muß bejaht werden, wenn man der Agrarstruktur und ihrer Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte gerecht werden will. Die immer

größer werdenden Lasten wurden aber allmählich zu einseitigen Rechten, wobei die Waldprodukte an Wert beständig oder zunehmend waren, die Gegenrechnisse aber immer mehr zu einer Anerkennungsgebühr abgewertet wurden. An eine geregelte Forstwirtschaft war erst zu denken, als die Forstservitute in Durchführung der Forstrichtsetzung größtenteils abgelöst worden waren, unter großen finanziellen Opfern und unter Hingabe von rund einem Drittel der gesamten im 19. Jahrhundert unter Aufsicht und Verwaltung stehenden Waldfläche.

Bemühungen, den Bezug der Walderzeugnisse zu regeln und unter Aufsicht zu halten, sind aus dem 14. Jahrhundert bekannt, Schutzbestimmungen wurden in zunehmendem Maß in den späteren Forstordnungen festgelegt. 12 Jahrhunderte liegt die erste Nachricht über den Henhart zurück, gleich lang die Nachricht über Schweinemast, woraus geschlossen werden kann, daß ursprünglich ein Laubwaldtyp vorgeherrscht hat, in dem allen sonstigen Anzeichen nach die Buche weitaus im Vordergrund gestanden sein muß, wogegen die Eiche auch später bei betonter Förderung nur wenige Hektar besiedeln konnte. Vor 6 Jahrhunderten wurden einige Holzarten geschützt, unter ihnen auch die Fichte, der heute häufigste und auch wichtigste Baum im Kobernaußerwald. Seit $3\frac{1}{2}$ Jahrhunderten wissen wir Genaueres über Teile des Waldes, d. h. über die in den einzelnen Huten vorkommenden Baumarten, wir wissen aber auch, daß schon $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte vorher, der „Hennhardt abgewuest, verhaut und verschwendt“ befunden worden war. 5 Jahrhunderte alt sind die Klagen, daß der Wald — genauer: bestimmte Waldteile — übermäßig beansprucht wurde. Die Kritik an der Übernutzung der siedlungsnahen „gelegenen“ Waldorte reicht bis in die Jahrzehnte intensiverer Waldbewirtschaftung, die — auf Wirtschafts- und Betriebspläne gestützt — noch nicht einmal ein Jahrhundert lang betrieben wird; allerdings stammen Ansätze zu gutachtlicher Ertragsregelung aus den Jahrzehnten um die vorletzte Jahrhundertwende. Fällung, Aufarbeitung und Bringung des Holzes sind bis heute schwere Arbeiten geblieben, und es ist verständlich, daß die am günstigsten gelegenen Waldteile bevorzugt wurden. Der Mensch deckte den Bedarf dort, wohin er am bequemsten gelangen konnte und wo er das Erworrene am leichtesten heimbringen konnte. Das waren in erster Linie die siedlungsnahen Randzonen und die Talwege, später die Waldstreifen entlang der Triftbäche und in jüngster Zeit die nun autofahrbar ausgebauten Talsträßchen. „UNNRA“- und „Ungarnschläge“ haben im Jahre 1945 hier „abgewuest“. Daß diese Einflußnahme des Menschen auf den Wald am Zustand des Bodens, oder umfassender: der Standorte schlechthin, tiefgreifende Wirkungen hinterlassen hat, kann man nicht übersehen. Künftige Untersuchungen, aber auch die praktische Forstwirtschaft werden auf den Be-

griff der „vom Menschen bestimmten Standorttypen“ zurückkommen müssen.

Ohne Zweifel ist erwiesen, daß Buche, Tanne und Fichte in dem in Frage stehenden Zeitraum unserer geschichtlichen Betrachtung nicht nur beheimatet waren, sondern das Bild des Waldes und sein Gefüge bestimmt haben, im Laufe der Zeit allerdings mit großen Verschiebungen ihrer Flächenanteile. Die Buche stand ursprünglich mit ziemlicher Sicherheit an erster Stelle, heute herrscht die Fichte. Im Nordwesten ist die Weißkiefer seit mehreren Jahrhunderten nachzuweisen; 1591 hatte sie schon annähernd ihr heutiges Verbreitungsgebiet auf den von Natur aus ärmeren Böden eingenommen. Eiche, Ahorn, Ulme, Birke, Aspe und Erle waren mit Sicherheit beheimatet, allerdings mit sporadischem Vorkommen. Von der Eiche ist anzunehmen, daß sie überwiegend als Einzelbaum außerhalb des Waldes — wie heute auch — vorkam, zum Teil auch entlang der wärmeren Südwestflanke des Waldes (Krenwald, Munderfing, Langwied, Ort). In der Hütte Ort wurde 1628 der Stand der Eichen auf 1000 Stück geschätzt. Wenn man sich einen Hutwaldtyp vorstellt, wird sie maximal 10 ha Fläche eingenommen haben (d. i. noch nicht einmal 1 %!). Es ist auch anzunehmen, daß sie großenteils künstlich nachge-

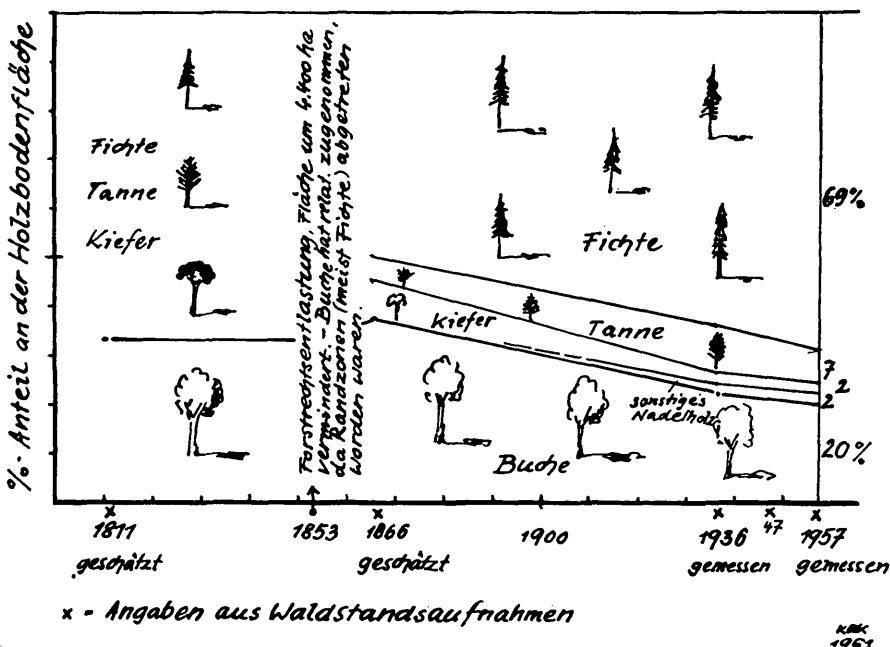


Abb. 6. Veränderung der Baumarten-Anteile von 1811 bis 1957.

zogen wurde, wie aus 4 Befehlen von 1627, 1657, 1763 und 1770 hervorgeht, die bestimmten, daß jeder, der eine Eiche beanspruchte, für die Nachzügelung von 2 bis 3 Eichen sorgen mußte. Die Lärche war bestimmt nicht von Natur aus beheimatet, sondern wurde etwa seit 1780 künstlich eingebracht.

Pflanzensoziologisch wäre die Frage nach der natürlichen Waldgesellschaft zu streifen. Mit Sicherheit waren Buche und Tanne am Ende der Gesellschaftsentwicklung die herrschenden Glieder in der Baum- schicht, höchstwahrscheinlich war aber auch die Fichte schon vor der Einflußnahme des Menschen daran beteiligt. Jedenfalls kommen heute mehrere Arten der bodennahen Vegetation (Moose, Farne u. ä.) verbreitet vor, die überwiegend die Fichte begleiten. Es ist bezeichnend, daß die Standortkartierung (1955/56) zur Kennzeichnung der Typen Gemeinschaften dominanter Pflanzenarten verwendet, deren Kombination eine progressive oder regressive Phase der Gemeinschaft und des Standorttyps ausdrückt, oder, anders gesagt: ein großer Teil der Standorttypen ist labil und kann je nach Einfluß (waldbauliche Behandlung, Baum- bestand, Düngung usw.) sich recht verschieden entwickeln. Wenn man gerade der sog. Bodenvegetation einer natürlichen Waldgesellschaft ein gewisses, ja starkes Beharrungsvermögen ihrer Zusammensetzung, eine gesunde Widerstandskraft zuschreibt, dann muß angesichts der Labilität angenommen werden, daß die Waldgesellschaft durch starke äußere Einflüsse „erkrankt“ ist. Es liegt dabei nahe, in erster Linie an den Menschen zu denken, der in nahezu allen seinen Maßnahmen direkt oder indirekt auf den Standort gewirkt hat und damit das Vegetationsbild und die Artenzusammensetzung der Baumbestände geradezu in bestimmte Richtungen, gedrängt hat, abgesehen von direkten Einwirkungen in der Verfolgung bestimmter Bestockungsziele. Der praktische Waldbau hat längst die notwendigen Folgerungen gezogen, Reinisch hat 1873 die Richtung zu Mischbeständen gewiesen, kürzlich hat die Standortkartierung die Verflochtenheit der Typen aufgezeigt, durchaus auf die Behebung historisch bedingter, aber unerwünschter Zustandsphasen abzielend. Die betriebstechnischen Möglichkeiten sind aber damit noch nicht ausgeschöpft. Erfolgversprechend laufen nunmehr Düngungsversuche mit schon kurzfristig erkennbarer Wirkung auf Boden, Fauna und Vegetation mit einer Reihe von hier nicht näher zu erörternden Begleiterscheinungen, die eine positive Entwicklungstendenz, wenn man so sagen will: eine Gesundung aller Glieder des Waldes, feststellen lassen. Auch solcherart kann also der Einfluß des Menschen sein. Er müht sich schon längst, dem Wald auch zu helfen.

Die Ergebnisse einer geschichtlichen Betrachtung sollten eigentlich den gegenwärtigen Gegebenheiten zum Vergleich gegenübergestellt wer-

den. Die Vielfältigkeit dessen, was man als „Wald“ umschreiben kann, wird von manchem Leser erkannt worden sein. Es bleibt nur zu hoffen, daß eine entsprechende Darstellung hier oder andernorts dargeboten werden kann.

Wenn der Leser als Ergebnisse der historischen Inventur die Rekonstruktion aneinander gereihter Ereignisse oder die vollständige Behandlung einzelner Themenausschnitte erwartet hat, wird er enttäuscht worden sein. Der Umfang der Schrift müßte mehrfach sein. Mit viel Schreiberei, aber ohne viel Mühe wäre das möglich gewesen. Wesentlicher — und als Beweggrund zur Veröffentlichung der Arbeit überhaupt — erschien es dem Verfasser, die einer weiteren Bearbeitung würdigen Fragen aufzuzeigen, die zusammengenommen ein vielfältiges Forschungsprogramm ergeben könnten, in dem Historiker, Heimatkundler, Geologen, Biologen, Agrarpolitiker, Betriebswirte und Forstmänner Teilthemen finden und mit nicht nur interessanten, sondern auch praktisch verwertbaren Ergebnissen klarlegen könnten.

Es sei zum Schluß gestattet, das Ergebnis und die Bedeutung der geschichtlichen Studien durch zwei von der jüngeren forstlichen Forschung dargelegte Sätze aussagen zu lassen: „Ohne Berücksichtigung der waldgeschichtlichen Entwicklung ist der derzeitige Bestandsaufbau des Kobernaußerwaldes nicht zu verstehen“ (Franz, Jelem, Fink — 1956), und dann: „Den Zustand des heutigen Waldbildes hat nicht die Natur, sondern der wirtschaftende Mensch durch die Art der Waldbenutzung herbeigeführt“ (Moser=Polascek — 1955/56).

„Der Kobernaußerwald unter dem Einfluß des Menschen“ lautete das Thema. Man ist versucht zu fragen nach der „Bedeutung des Kobernaußerwaldes für Bauern, Gewerbe und Industrie seiner Umgebung“ und nach der Entwicklung dieser Wechselbeziehungen. Im landesgeschichtlichen Rahmen könnte damit ein Bild vervollkommen und für einen größeren Interessentenkreis betrachtenswert gestaltet werden, in dem zu erkennen sind: der lebende Wald und der verständige Mensch.

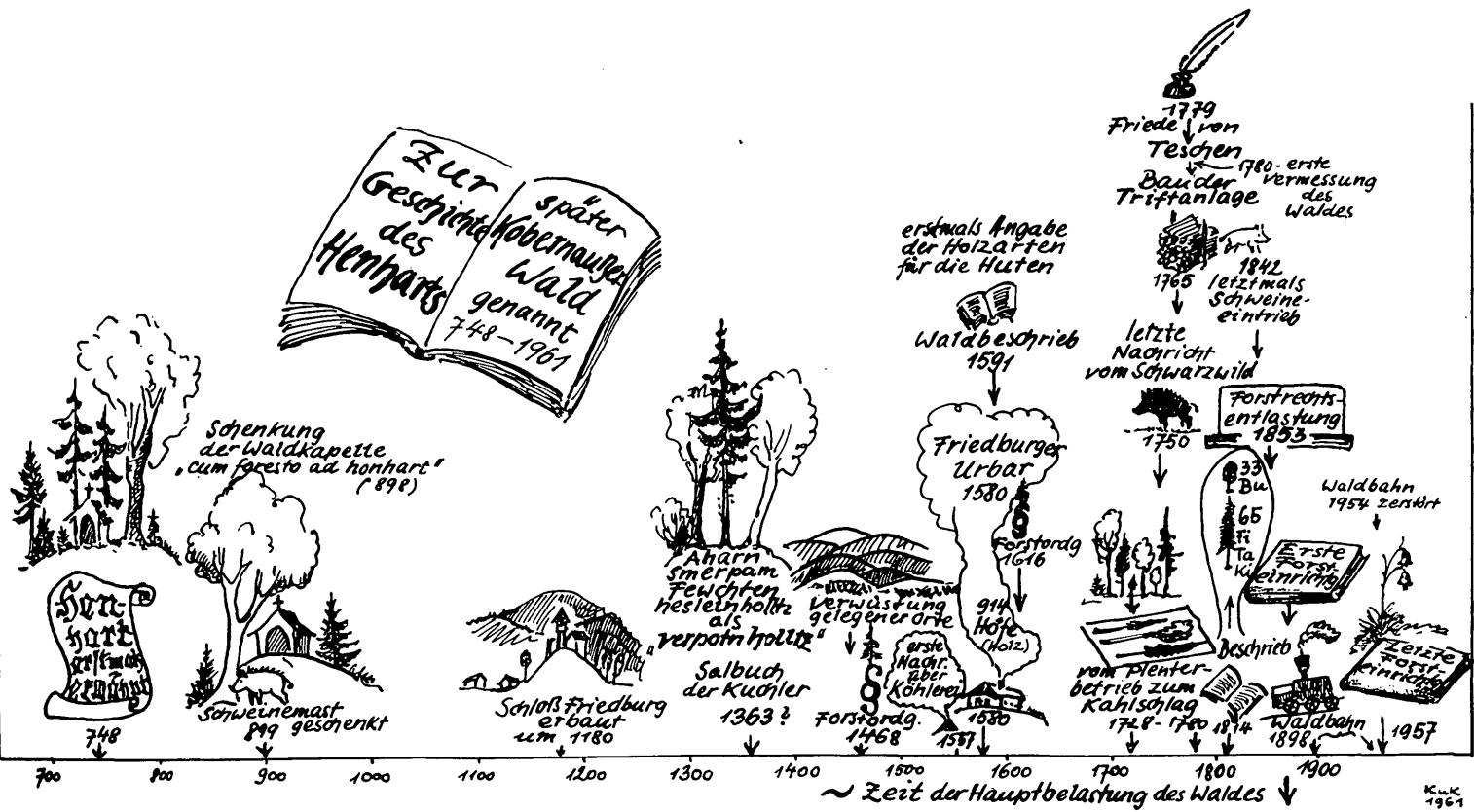


Abb. 7. Zur Geschichte des Kobernaußerwaldes. Die graphische Darstellung gibt bessere Vorstellungen von den Zeitintervallen als der Text.

V. Chronologische Übersicht zur Geschichte des Kobernaußerwaldes und seines Vorlandes.

Zeitpunkt und Quelle	Ereignis oder Teilthema
Um 200 n. Chr. Funde	Herrschaft der Römer, z. T. auf früherem keltischem und germanischem Siedlungsgebiet. Waldgrenze an der Südwestflanke schon ähnlich der jetzigen. Der Wald wurde vom Verkehr bereits durchschnitten („Rieder Straße“).
Um 500 n. Chr. Ortsnamen	Die einwandernden Bajuwaren nehmen das vorhandene Kulturland in Besitz und erweitern es rings um den Kobernaußerwald und von einzelnen Siedlungszentren aus. — Acker und Wiese sind Besitz, Wald und Weide Gemeingut der Freien. Jagd und Fischerei im Salzachwinkel werden schon frühzeitig herzogliches Recht, das Land Krongut der Agilolfinger. — 4 Pfalzen werden gegründet (Gebiet heißt später „Pfalzgrafenland“), die von Pfalzgrafen verwaltet werden; urkundliche Nachweise für Pfalzen:
757	Mattighofen (Mattahowa).
878	Ostermiething (Aostarmuntinga).
777	Hochburg (Hohenberchach).
788	Ranshofen (Rantesdorf).
748	Nach Schlickinger ist die unter Karl d. Gr. erfolgte Bannigung der Wälder für unser Gebiet schon unter den Agilolfingern durchgeführt.
TETTINEK; 1864	Waldgebiet Höhnhart erstmals erwähnt; ... ist eine Kapelle erwähnt, welche als Waldkapelle in Urkunden vorkommt.
898 nach Schlickinger, 1908	Nachricht aus dem Höhnhart, nach der Kaiser Arnulf dem Priester Ellinprecht zu Ranshofen die von ihm errichtete Kapelle schenkt. Neben anderen Schenkungen erwähnt: „cum foresto ad honhart ... cum aquis aquarumque decursibus molendinis, terris cultis et incultis, viis et inviis, exitibus, redditibus etc.“
899, 5. Febr.	Zum gleichen Zweck Schenkung der Schweinemast auf dem Höhnhart; Schweinemast erstmals erwähnt.
1007 Urkndl.	Stiftung des Bistums Bamberg; Schenkung von Mattighofen und Höhnhart an das Stift. Zu dieser Zeit intensivere Besiedlung des Gebietes von Frankenburg und Frankenmarkt durch Schwaben und Franken. Hinweise: Ortsnamen mit der Endung -igen und heute noch erhaltene Haus- und Hofnamen, wie Bamberger, Schwab, Franking usw.
1075 Urkndl.	Schloß Friedburg von Bamberger Bischöfen erbaut (um 1180?). Das Kloster St. Nikolaus bei Passau erhält u. a.: „den vierten Teil des Zehnts von den Neubrüchen des Hönhart in den vier Pfarrbezirken Eberschwang, Schildorn, Aspach und Vöckelsdorf.“
1110, 1111 und 1220	Wird die vorige Schenkung bestätigt.
1278 Urkndl.	Bestätigt Bischof Berthold von Bamberg, daß die Untertanen des Klosters Aspach in den bambergischen Wältern Holz schlagen könnten.
Um 1140	Das Grafengeschlecht der Ottenburger wird mit Mattighofen belehnt.
1244 – 1256	Landfrieden.

Zeitpunkt und Quelle	Ereignis oder Teilthema
1363 (vermutl. etwas später)	Salbuch der Kuchler (Zeit umstritten); älteste Nachricht über „verbotene Holzarten“ und Reviere (Huten).
1364 Urkndl.	Die Herrschaft Friedburg mit dem Wald im Pfandbesitz der Kuchler (Ministerialen des Erzstiftes Salzburg, Stammsitz Hochkuchl — um 1520 verfallen).
1377	Der Besitz wird Eigentum der Kuchler durch Kauf.
1400	Konrad IV. der Kuchler kauft die Herrschaft Mattighofen.
1437 — 1439 Urkndl.	Verkauf des Besitzes durch die Kuchlerschen Erben an Herzog Heinrich den Reichen von Bayern-Landshut, der in Mauerkirchen eine Jagd- und Forstverwaltung einrichtet.
1463 Urkndl.	Schenkung der Herrschaft Mattighofen mit dem Mattigtal an Johann Holup zu Stockach; der Forst bleibt bei Friedburg.
1468 Forstordnung Ludw. d. Reichen von Landshut	Neue Organisation und Aufsicht für den Wald; Henhardt abgewuest, verhaut und verschwendt befunden; erster Hinweis auf „gelegene Forstorte“.
1557 Bericht des Wildmeisters Ulrich Kitz	Klage über Nutzung an „gelegenen Orten“. Schonung von Ahorn und fruchttragenden Bäumen (Schweinemast) sowie junger Nadelholzbestände (Hanichl). „Begünstigung der Tannen wird als möglich“ erachtet. — Erste Nachricht über Köhlerei (grüne Fichten verboten) und Aschenbrennen (Dürrholtz).
15?? Bericht des Wildmeisters Melchior Schwedekersreiter für Forstamt Friedburg (ohne FA Hochkuchl) Um 1580	Der Wald ist vermarktet. Vor 4 Jahren wurden 21 neue Auffänge (im Rieder und Friedburger Gerichtsbezirk) vererbrechtet. Z. Zt. wird keinem das Recht zu roden gestattet. — 8 Huten (wie bisher), viele Windwürfe (Fichte). Erste Nachricht über Waldweide. Festgestellt, daß kein Gemeindewald vorhanden ist. Friedburger Urbar (Vorläufer des Grundbuchs), Herrschaft (Friedburg mit 4 Ämtern: Leutrachstett, Mattigtal, Fry Amt, Rinderholz. Zusammen mind. 914 Höfe, die Holz aus dem Kobernaußerwald bezogen, 404 Höfe lieferten Holzafer.
1591 Waldbeschreibung	Erstmals Angaben der in den einzelnen Huten vorkommenden Baumarten für das Forstamt Friedburg.
1602	Erste Nachricht über „Herzogbuche“.
1616 Forstordnung 1619 (4. April) Bericht des Försters Kaspar Huber	Ankauf der Herrschaft Mattighofen durch Herzog Max I. von Bayern; dadurch Wiedervereinigung von Herrschaft Mattighofen und Höhnhart.
1620 (nach Reinisch, 1873)	Erste Nachricht über Streunutzung; Laubräumen und Rechen zur „Notdurft“ mit hölzernen Rechen.
1728 Kommissionsprotokoll	Erste Nachricht über Pecheln (Harzgewinnung an Fichte); vier welsche Pechler (Schweizer) in den Huten Parz, Katztal und Munderfing bis „gegen den Weissenbach und in die Ach“.
	Schloß Mattighofen abgebrannt; dabei angebl. wichtigste Dokumente über seine Entstehung verlorengegangen.
	Über den schlechten Zustand des Forstes; Angabe der Hauptbestockung für einzelne Forstorte der Huten. Plenterbetrieb

Zeitpunkt und Quelle	Ereignis oder Teilthema
(Besichtigung des KW, angeordnet durch Kurfürsten Max Josef)	(stammweise Nutzung nach Bedarf) war bisher üblich; Holz soll schlagweise genutzt werden. Rund 900 Holzhabler und Eingeforsteite beziehen Holz aus dem Kobernaußerwald.
1750	Letzte Nachricht über das Vorkommen des Schwarzwildes im Kobernaußerwald.
1752	„Aschenbrennen“ (Pottasche) durch 12 Aschenbrenner in großem Umfang begonnen; 1765: „daß sie den ganzen Wald ruinieren“.
1765	Bau der Triftanlage (Kobernaußertrift).
1768	28.800 rm Holz getriftet; dazu sonstige Holznutzungen: 6100 fm Bauholz und 26.800 rm Rechtsbrennholz = Sa. 25.000 fm.
1770 Beschreibung	Erstmals allgemeine Angaben über den Boden: „Der Grund ist meist grob (steinig) und rotsandig (Semipodsol), vielfach moosig und naß.“
1769 und 1770 Mandat	Verbot der Ziegenweide; Schafe und Großvieh durften unter einem Hüter dort eingetrieben werden, wo ihnen „der neue Anflug bereits aus dem Maule gewachsen war“.
1780 — 1790	Übergang vom Plenterbetrieb zum schlagweisen Hochwald (laut Beschreibung von 1814); damit verstärkter Rückgang von Buche und Tanne begonnen.
1779 (13. Mai)	Friede von Teschen — das Innviertel wird an Österreich abgetreten (seither angeblich „Kobernaußerwald“ statt „Henhart“). Bilanz über Holznutzung vor 1779: jährlich 15.000 bis 25.000 rm getriftet („nur“), Gesamtnutzung 45.000 bis 73.000 rm je Jahr.
1780 Visitation des Waldes	Schlechter Waldzustand festgestellt (Windwürfe versperren den Weg in den Wald).
1784 — 1786	Bau der Achbach- und Weißenbachklause (Erweiterung der Triftanlage).
1789	Umfangreiche Genehmigung des „Aschenbrandes“ (Pottasche) für Anton Hauer, Glashüttenmeister vom Kloster Schlägl — und an denselben Genehmigung zur Anlage einer Glashütte bei Weißenbach (= Schneegattern).
1791	
1802	Bau der Riedelbachklause.
1810	Innviertel unter französischer Besetzung; übertriebene Holznutzungen: 75.000 rm Holz wurden getriftet; dazu Rechtholz abgaben und verkauftes Holz!
1812	Innviertel kommt wieder zur bayerischen Krone.
1814 (veröffentl., eigentlich 1811) „Kurze Beschreibung des Gobernauerwaldes“	Erste Beobachtung des Gesteinscharakters im Kobernaußerwald. Reviereinteilung: 6 Reviere mit 23 Huten. — Kahlschlagbetrieb ist in Gang. Erstmals Holzartenanteile geschätzt: 33 % Buche, 65 % Fichte, Tanne, Kiefer, 2 % Blößen oder Lärche mit Birke. Waldbaukritik, Schätzung von Holzvorrat und Ertrag (25.392 Klafter bzw. 0,668 Klafter je Tagwerk).
1816 (14. April) Münchener Vertrag	Innviertel kommt (mit Kobernaußerwald) durch Tausch wieder zu Österreich.
1842	Schweineeintrieb letztmals erwähnt.

Zeitpunkt und Quelle	Ereignis oder Teilthema
1853 Forstrechts= entlastungs= gesetz	B a u h o l z bezugsrecht bis dahin für 1356 Güter, nach kommissi= sionell erhobenem Bedarf 8428 fm = 0,6 fm je ha; nachher: 116 Güter nach Bedarf bei Unglücksfällen. B r e n n h o l z bezugsrecht für 1363 Güter 26.860 rm = 1,9 rm je ha (mit Bauholz rd. 2 fm je Jahr und ha); nachher: 378 Güter mit 7836 rm weichem und 242 rm hartem Brennholz. — Bisher 1000 W e i d e berechtigte für Überwinterungsvieh; 1871 völlig abgelöst.
1866 Taxation	Bisher S t r e u bezugsrecht für 1333 Güter nach unbeschränkter Notdurf (jährl. 14.000 Fuhrten = 71.400 rm); nachher: 61 Güter mit 422 Fuhrten = 2160 rm. W a l d f l ä c h e bis dahin 14.156 ha. Forstrechte abgelöst mit 4400 ha und 380.000 Kronen.
1866	Für den nach der Forstrechtsablösung unter der Forstverwaltung verbliebenen Teil des Kobernaußerwaldes (rd. 9800 ha) Baum= artenanteile geschätzt: 50 % Fichte, 8 % Kiefer, 5 % Tanne, 37 % Buche; außerdem erwähnt: Berg- und Spitzahorn, Birke, Erle, Vogelkirsche, Pap= pel und Weide.
1868 (bis 1874)	Trift von Schneegattern bis Braunau aufgelassen; nur noch „Waldtrift“. Kauf des Kobernaußerwaldes durch den Habsburgischen Familien= fonds; 1874 Kaufvertrag darüber.
1873 „Betriebs=Einrich= tung für den Kobernauer Wald“, Reinisch	Erste Forsteinrichtung mit Grundlagenermittlung (Probeflächen) und Wirtschaftsplan.
Um 1870 (Reinisch, Betriebs= Einrichtung)	Anlage von besonderen „Hanichlbeständen“ für Triftbach= befestigung; dafür jährl. Flächenbedarf rd. 4 ha = 4 % der jährl. Abnutzungsfläche.
1896 Kaufvertrag	Kaufvertrag über Bezug von jährlich 5000 bis 8000 rm Scheiter für Pottascheerzeugung.
1897	Hochwasserkatastrophe; Triftanlage zerstört, daher aufgegeben.
1898	Bau der Waldbahn.
1920	Republik Österreich; Überschreibung des habsburgischen Fami=lienbesitzes an den Kriegsgeschädigtenfonds.
1937/38	Rückgabe des Besitzes an Familienversorgungsfonds des Hauses Habsburg-Lothringen; grundbücherlich nicht durchgeführt.
1938 — 1940	Besitz unter kommissarischer Leitung.
1940 (1. 3.)	Kobernaußerwald gehört zu den Reichsforsten des Deutschen Reiches (bis Mai 1945).
1946 — 1948	„Deutsches Eigentum“, verwaltet durch landw. Treuhandverband.
1948/49	Forstdirektor Dipl.-Ing. Grulich als öffentlicher Treuhandverwal= ter bestellt.
1949 (April)	Treuhandverwaltung durch die Generaldirektion der Österr. Bundesforste.
1954	Waldbahn durch Hochwasser zerstört; aufgelassen.

Zeitpunkt und Quelle	Ereignis oder Teilthema
1955/56	Erste Standortkartierung des Kobernaußerwaldes (Moser-Polasek).
1957	Letzte Waldstandsaunahme mit folgenden errechneten Baumartenanteilen: 20 % Buche (mit wenig Erle, Eiche, Ahorn, Esche), 69 % Fichte, 7 % Tanne 2 % Kiefer und 2 % sonstige Nadelholzter (Weymouthskiefer, Lärche, Douglasie, Sitkafichte). — Bestockte Fläche der Forstverwaltungen Mattighofen, Friedburg und Schneegattern: 9982 ha.

Literurnachweis.

a) Literatur:

- Benesch L., Hochäcker in Oberösterreich; Linzer Tagespost Nr. 264/1908.
- Franz H., Jellem H., Fink J., Untersuchungen zur forstlichen Standortsverbesserung. Mitt. d. Forstl. Bundesversuchsanstalt Mariabrunn, 33. Heft, Wien 1956.
- Hartmann F., Durch forstliche Standortsbeurteilung zur forstlichen Produktionssteigerung; Allgem. Forst- und Holzwirtschaftliche Zeitung, Nr. 1, 2, 3, 4 — 1948, Wien.
- Kamptner K., Die Ortsgemeinde Lengau im politischen Bezirke Braunau am Inn in Oberösterreich; Braunau am Inn, 1911.
- Krausen E., Eine unbekannte Forstordnung für den Kobernauserwald vom Jahre 1468, Centralblatt f. d. ges. Forstwesen, 65. Jgg., Heft 9, München, 1939.
- Kriso K., Entstehung, Aufbau und Leistung von Eichen-Hainbuchen-Beständen in Süddeutschland, Forstwissenschaftl. Forschungen, Beifolge z. Forstw. Centralbl., Heft 9, Hamburg und Berlin, 1958.
- Martin F., Österr. Kunsttopographie, Bd. XXX, die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Braunau, Wien, 1947.
- Moser-Polasek, Standortskartierung im Kobernauserwald, Umdruck; Wien, 1956.
- Schlickinger M., Die Pfalz zu Mattighofen; Unterhaltungsbeilage der Linzer Tagespost, Jgg. 1904, Nr. 29.
- Tettinek, Geschichte, Geographie und Statistik des Bezirkes Mauerkirchen, 1864.

b) Archivalien:

- Forsteinrichtungswerke der Forstverwaltungen Mattighofen, Friedburg und Schneegattern.
- Friedburger Urbar — Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz, Nr. 79 (nach einer teilweisen Abschrift von F. Sonntag, Heiligenstadt).
- Führer bei der Wälderschau des österr. Reichsforstvereins am 16. Sept. 1902 im Kobernauserforste, Wien 1902, Verlag des österr. Reichsforstvereines.
- Reinisch K.: Betriebs-Einrichtung für den Kobernauser Wald, Wien 1873; Selbstverlag der K. K. Familien-Fonds-Direction.
- Schlickinger M.: Geschichte des Kobernauerforstes, Manuscript, 1908; Archiv der Forstverwaltung Mattighofen.
- Kurze Beschreibung des kön. baier. Gobernauerwaldes; Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Bayern, München 1814.